

# Haus Broich, Haus Spich und die Reformation im Troisdorfer Raum

Von Helmut Schulte

*Eine verfallene „Burg“ und eine „Magdalena“ als einzige Zeugen der ehemals bedeutenden Häuser Broich und Spich bilden die eine Vorfindlichkeit, zwei etablierte evangelische Gemeinden mit insgesamt sechs Pfarrstellen in Troisdorf und Oberlar die andere. Aufgabe dieses Aufsatzes ist es, diese Vorfindlichkeiten durch exemplarisch ausgewähltes Archiv- und Schriftenmaterial transparent werden zu lassen. Es würde auf der einen Seite den Rahmen dieser Untersuchung sprengen, sollte hier die gesamte genealogische Kette der mit den beiden Häusern verbundenen Familien vorgestellt werden, auf der anderen Seite wäre es aber falsch, die Beschränkung auf einen Teil der Belege durch Spekulationen aus dem Bereich von Hilfswissenschaften (Archäologie/Flurnamenkunde/Volksbräuche), die bisher kein sicheres Material vorlegen können, auszugleichen.*

## Haus Broich

„Broich“ – Bruch (i = stummes Dehnungs-i), ahd. bruch, mhd. bruch, „Moorboden, Sumpf“, u. U. mit Brechen verwandt oder vom griechischen „brágos“ (Sumpf) abgeleitet, ist im mittel- und niederdeutschen Raum ein häufig verwendeter Flurname. Dittmaier nimmt an, daß seine ursprüngliche Bedeutung „Grenze“ über „Grenzsumpf“ zu „Sumpf“ abgewandelt wurde. Neußer, aus dessen Dissertation die obige Ableitung übernommen wurde<sup>1</sup>, weist allein im Untersuchungsgebiet Troisdorf-Altenrath-Spich 47 Flurbezeichnungen dieser Art nach. Nicht selten gibt „Broich“ den Namen für Geschlechter, Herrschaften, Burgen, Schlösser und Ortschaften ab. Allein für Jülich-Berg nennt das Repertorium des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf elf verschiedene Broich<sup>2</sup>. Die genealogische Forschung steht dabei oft vor erheblichen Schwierigkeiten. Und bereits vor Jahrhunderten haben es geschickte Kontrahenten in Rechtsstreitigkeiten verstanden, mögliche Namensverwechslungen geschickt auszunutzen<sup>3</sup>.

## Namensträger

Um die Namensträger des Hauses Broich im Spich (Abbildung 36, 1) mit größerer Sicherheit zuzuordnen, bedarf es vor allem des Siegel- und Wappenvergleichs. Die unterschiedliche Schreibweise der

Namen und der beigefügten Kennzeichnungen würde sonst leicht zu Ungenauigkeiten führen. Außer acht lassen müssen wir Datierungsversuche historischer Hilfswissenschaften (Archäologie, Etymologie), solange sie nicht exakte Ergebnisse vorweisen können, die sich gegenseitig ergänzen. Spekulationen über die mögliche Entstehung der beiden Häuser allein aufgrund von Flurnamen, so logisch diese beispielsweise bei Reick wirken<sup>4</sup>, müssen hintangestellt werden. U. U. führt die Auflage der archäologischen Auswertung beim Umbau von Haus Broich, wie sie im Juli 1973 der Stadt und dem Architekten gemacht wurde, zu einer sichereren Bestimmung. Vielleicht wird es dann möglich sein, hinter die historisch-archivalische Datierung (14. Jahrhundert) zurückzugelangen.

Der doppelt gezinnte Querbalken – vgl. das abgebildete (37 a) Siegel des Johann von Broich (1444) und die Wappen aus der Sammlung von der Ketten (37 c) und dem Trierer Stadtarchiv (37 b) – ist das Wappenkennzeichen der Herren von *Broich im Spich*, wie unterschiedlich ihre Namengebung auch sein mag<sup>5</sup>. Der doppelt gezinnte Balken zeichnete, so heißt es

1 Neußer, 77 und die dort genannte Literatur.

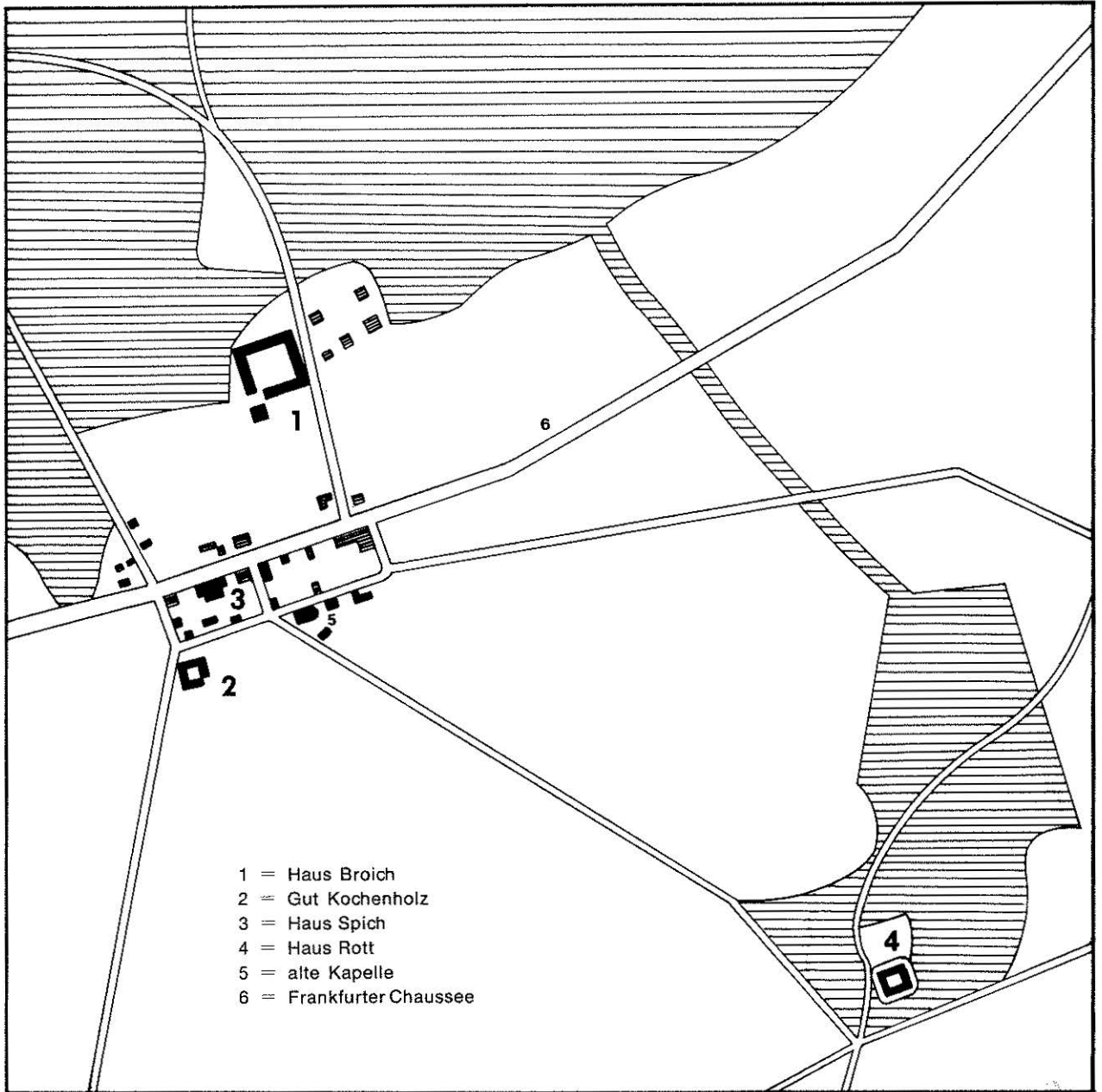
2 Repertorium des HStAD: Broich bei Antweiler, Gressenich (Aachen), Mülheim/Ruhr, Stettelnich, Jülich, Villip, Willich, Bierik, Gladbeck, Kempen, Schleiden.

3 Vgl. dazu unten die Lehensverhandlungen zwischen Sophia von Velbrück, bzw. Anna Gertrud von Wolfen und Nachfahren mit der Lehenskanzlei zu Düsseldorf.

4 Reick, 57 ff., versucht, anhand der geografischen Lage, der naheliegenden Verbindungsstraßen und Flurnamen und ihrer etymologischen Bedeutung auf der einen Seite Broich in die fränkische Zeit zu datieren. (Dem widersprechen die Sachkenner des Rheinischen Landesmuseums – Dr. Janssen und Dr. Joachim energisch.) Auf der anderen Seite glaubt er, mit Hilfe der Flurnametenymologie den Siedlungsverlauf von Broich über „Kochenholz“ nach „Spich“ nachzeichnen zu können. Neben der grundsätzlichen Vorsicht, die dieser Methode gegenüber angebracht ist, unterlaufen dabei erhebliche „Kurzschlüsse“, etwa die archivalisch unbelegte Meinung (abgeleitet von „Henricus dictus van dem Broiche alias de Spicho“), ein Vertreter des Geschlechtes von Broich habe eine neue Siedlung gegründet und sie „Spich“ genannt.

Das Löwenbildnis des verwitterten Wappens am Giebel von Haus Broich (vgl. Abbildung 47 b/c) mit der Flur „Löwenburgs Hofstatt“ in Verbindung zu bringen, ist ebenfalls ein solcher Kurzschluß.

5 Zunächst fehlen die Zusätze ganz, dann erscheinen „im (vam, vamme, von, zu) Spich“ oder „im Spich“ ohne die Bezeichnung „Broich“. Dadurch sind Verwechslungen mit den Herren von Spich (später Hanff) möglich. Die Embleme sind im 14. und 15. Jahrhundert den Siegeln zu entnehmen. Erst später kommen Wappen (in Aufschwörungen udgl.) vor.



36  
Spezialkarte des Amtes Löwenberg, Mathias Menzenbach, 1807, HStAD, vereinfachte Nachzeichnung

bei Olligs<sup>6</sup>, die Geschlechter des südlichen Deutzgaus aus. Er wurde später – so die Theorie bei Olligs – von den Grafen von Berg übernommen.

Von Broich, die dieses Wappen führen, treten erstmals im 14. Jahrhundert auf. Die mehrfach als Mitsiegler des Siegburger Abtes erwähnten „de Bruche“ sind wegen nicht vorhandener oder verlorener Siegel nicht zu lokalisieren<sup>7</sup>.

Erster Namensträger der „von Broich mit dem doppelt gezinnten Balken“ ist der Bonner Dechant *Schilling von Brughe*. Er tritt 1345 als Schiedsfreund der Gebrüder von Drachenfels auf. 1353 vollzieht und

besiegelt ebenfalls ein *Schilling von Brughe* mit seiner Frau Nella und deren Bruder Wilhelm den Teilungsvertrag zwischen den Kindern *Wilhelm*<sup>8</sup>, *Engel-*

6 Olligs, 179 ff.

7 Auch Erich Wisplinghoff (Verf. des Siegburger Urkundenbuchs) wagt keine Lokalisierung, Brief an den Verfasser.

In den Urkunden 34 (A), 35 (A), 36 (A), 47 (A) der Abtei Siegburg im HStAD erscheinen: Vdo de Bruche (1139), Odo de Bruche (1139), Vdo de Bruch (1139) und Wernherus de Bruche (1152).

8 Oidtmann, Mapped 153 a; HStAD Abtei Siegburg Urk. 288; Olligs, 160 f.; Wilhelm, Dechant des Kassiusstiftes zu Bonn, und Engelbert, Mönch zu Siegburg, erhalten die Höfe zu Weiler und Randsleyde (Ranzel); vgl. auch Müller, Siegkreis, Bd. I, 319.





## 37 a

Siegel des Johann von Broich,  
1444, HStAD

## 37 b

Wappen derer (Broich) von  
Spich, Stadtarchiv Trier

## 37 c

Wappen derer von Broich,  
Sammlung v. d. Ketten, HAK



bert<sup>9</sup>, Oilka<sup>10</sup>, Johann<sup>11</sup> und Ludwig<sup>12</sup>. 1363 wird in zwei verschiedenen Urkunden ein *Johann von Broyche* genannt, der als Mitglied der gleichen Familie in Betracht kommt, aber nicht mit dem oben genannten Johann (11) identisch ist<sup>13</sup>. Die Ritter Rainer von Nörvenich und Godert von Büren bzw. Adam von Hausen und Arnold von Gondelheim bekennen, daß sie das Gut des verstorbenen Johann von Broyche, das dem Abt von Siegburg zu Lehen geht, mit Beschlag belegt haben. 1388 siegelt der „Knappe Johann von Broich (Broicke)“, Inhaber eines Hofes zu Oberkassel (vermutlich ist es der oben genannte Hof zu [Nieder]-Kassel), ein Transsumpt des Dekans und Kapitels von St. Mariengraden zu Köln mit<sup>14</sup>. Dieser Johann ist vermutlich der unter 11 genannte Sohn des Schilling von Brughe.

*Henricus dictus van dem Broiche alias de Spicho*<sup>15</sup> ist der erste, der 1390 mit dem Zusatz „von Spich“ gekennzeichnet wird. Über diesen Henricus, der höchstwahrscheinlich mit dem 1402/1403 erwähnten *Heinrich van dem Broiche*<sup>16</sup> identisch ist, der dort – ebenfalls als „hospitalire zu Syberg“ bezeichnet – Schiedsdienste übernimmt, erfahren wir nur so viel, daß er vom Abt die Nutznießung eines Fischereirechtes zugesprochen erhält.

*Coynrait von Broiche gen. vom Spiche*<sup>17</sup> taucht zum erstenmal 1407 in einer Urkunde des Stiftes St. Severin in Köln auf. Er vergleicht sich mit dem Stift und entsagt aller weiteren Fehde, die er wegen des Kanonikers Johann vom Sande, Probst zu Düsseldorf, mit dem Stift geführt hatte<sup>18</sup>. Als 1412 (13. Mai) *Albrecht von dem Broeche* und seine Frau *Jutta* von den Eheleuten Engelbrecht und Catharina von Gerendorf das der Herrschaft Heinsberg lehnsrührige *Gut in deme Spiche* (Haus Broich), das dem verstorbenen

Ludwig von Bladesheim gehört hatte, kaufen, tritt Conrad von dem Broiche als Mitsiegler auf<sup>19</sup>. Albrecht von dem Broeche ist der (bisher) erste nachweisbare Namensträger, der Lehensträger und vermutlich Besitzer des Hauses Broich im Spich war. Interessant ist die Tatsache – und das kann auch für die Klärung einer späteren langjährigen Streitsache um die Lehensrührigkeit des Hauses von Bedeutung sein –, daß Broich in dieser Zeit Lehensgut der Herren von Heinsberg war.

Die Liste der Namensträger wird 1414 fortgesetzt mit *Johan vom Broiche imme Spiche*, der als ehemaliger Besitzer des Hofes zu Ransleide (Ranzel) angesprochen wird<sup>20</sup>. Eine Identität mit Johann (11) ist denk-

9 Engelbert wird auch 1352 erwähnt; vgl. Oidtmann, a. a. O., als er mit seinem Bruder Johann und dessen Sohn Heinrich, Mönch zu Siegburg, von den Eheleuten Christian und Elisabeth von Meindorf 6 Morgen Land in der Aue zwischen Meindorf und Sieglar kauft.

10 Oilka. Nonne zu Drolshagen, erhält von den Brüdern Wilhelm und Engelbert jährlich eine Rente von 9 Malter Korn und 6 Mark, vgl. Fahne I, 54.

11 Johann erhält den Hof zu Kessel (Niederkassel), ebd.; die Namensfindung „von Kessel“ wirkt bei Otligs, 160 f., zu gering abgesichert.

12 Ludwig erhält die Höfe zu Zudendorf (Zündorf) und Reide (Rheidt), ebd.

13 HStAD Abtei Siegburg Urk. 315, 317.

14 HAK Stift St. Mariengraden 5. Transsumpt. Tran(s)sumpt = Übernahme bzw. Übertragung.

15 Dornbusch, 77; Oidtmann, Mappede 153 a; HStAD Abtei Siegburg Urk. 397.

16 HStAD Abtei Siegburg Urk. 427; Lau, 76.

17 Hess, 114; Pfarrarchiv St. Severin Urk. 106; Oidtmann, Mappede 153 a; Mirbachsches Archiv, in: Annalen 1892, 287.

18 Hess, 114; Pfarrarchiv St. Severin Urk. 106; Annalen 1901.

19 Oidtmann, Mappede 153 a; Mirbachsches Archiv, in: Annalen 1892, 287.

20 In dem entsprechenden Revers vom Peter- und Paulstag 1414 wird dem Richard von Elze vom Herzog Adolf der Gnadenhof zu Mülleken und der Hof zu Ranzel, der dem Johann vom Broiche gehörte und jetzt im Besitz der Propstei zu Düsseldorf war, übertragen. Die Übergabe sollte innerhalb des nächsten Jahres erfolgen, Oidtmann, Mappede 153 a.

bar; doch ist es wahrscheinlicher, daß dieser Johann der nächsten Generation angehört.

Der im Pfarrarchiv von St. Severin<sup>21</sup> mit dem Todesjahr 1415 genannte *Heinrich de Broich* könnte dem Spicher Stamm angehören, möglicherweise ist es der oben genannte Henricus.

*Johann van Broiche gent. vam Spych* – mit dem 1414 genannten möglicherweise identisch –, der in den verschiedensten Urkunden verzeichnet ist<sup>22</sup>, zeitweise „Johann von Spich“ genannt wird, ist in den Jahren 1430 bis 1433 Amtmann des Amtes Blankenberg<sup>23</sup>. 1432 tritt er zum erstenmal als Siegburger Schöffe in Erscheinung, 1441–1446 ist er Schultheiß zu Siegburg, resigniert 1446, übernimmt aber dann bis 1452 (1454) das Amt des Unterschultheißen<sup>24</sup>. Aus seiner Amtszeit liegen einige interessante Urkunden vor. Am 26. März 1442 siegelt er zusammen mit dem Siegburger Abt einen Fleischerzunftbrief<sup>25</sup>. Am 29. September 1444 bekennt Johann van Broiche *den ment yme Spiche*, der Abt Wilhelm Speys van Buellessem habe ihn mit dem „Schultheißenweiher“ in der „Abtshard“<sup>26</sup>, den er von Staell van Hoelsteyn und seiner Frau Guetgyn erworben habe, belehnt<sup>27</sup> (Abb. 38). Da sich die Abtshard in der Nähe des Hauses Broich am nördlichen Abhang zur Wahner Heide hin befand, liegt die Vermutung nahe, daß Johann von Broich Besitzer des gleichnamigen Spicher Gutes war und auf diese Weise seine Besitzungen vergrößern wollte. Sichere Nachricht über den Besitzstand haben wir allerdings nicht. Im gleichen Jahr und 1445 wird Johann auf den Bergischen Ritterzetteln vermerkt.

1446 entläßt der Siegburger Abt die Schöffen aus ihrem Eid und gibt ihnen damit die Möglichkeit zu resignieren, weil er es für unzumutbar hält, daß sie die hohen Kosten für das Schöffenessen aufbringen. Dieser fortschrittliche Akt führt am 12. November 1446 (Randnotiz) zum Rücktritt von Schultheiß Johann von Broich und sämtlicher Schöffen<sup>28</sup>. 1447 wird Johann von Broich bei der Neufestsetzung der Schöffendienste als *Johannes Ymme Spiche*, scabinus, bezeichnet<sup>29</sup>.

1451 (19. Mai) begegnet uns Johan yme Broiche, den man nent yme Spiche in einer Urkunde des Klosters Heisterbach<sup>30</sup>, in der er und Johan van Blisterstorp als Siegburger Schöffen Aeilke, die Witwe des Peter Bonn, und ihre Kinder an die Verpflichtung erinnern, der Abtei Heisterbach in den nächsten 80 Jahren jährlich auf St. Johannes Baptist im Mitsommer (24. Juni) 6 Mark zu zahlen<sup>31</sup>.

In einer Siegburger Urkunde<sup>32</sup> tritt Johann von Broich 1452 als Zeuge auf.

Schwierigkeiten bereitet eine Urkunde von 1466<sup>33</sup>, in der ein *Johann vom Spich gen. Louvenberch* von Albrecht von Zweifel, als Statthalter des Grafen von Nassau-Saarbrücken, das *Haus zum Spiche* zu Lehen empfängt. In einer Vertragssammlung (HStAD) heißt es wörtlich:

„Anno 1466 prima Septembere, hat Johan vom Spiche den man nennet vp dem louuenberch, zu lehen entfangen, an Albrecht vom Zwiuel als stathelder myns gnedige Jongher graue Johane graue zu Nassauwe vnd zu Sarbr- ind zu Heynsbg zu lewenbq etc, dat huyß Im Spiche mit allem syme begriff vnd zu gehorde mit 16 morge landes cullenich me off myn onbegriffe wie dat allet in dem lande von lewenbg gelegen ist, By diesen entfengnisse ist gewest Johan von Russebrucken da der vurfß Johanne vom Spiche synen eydt vnd hulde von hier ouer getan hait“<sup>34</sup>.

Die ungewöhnliche Bezeichnung „von Spich ... up dem Louvenberg“ könnte leicht zu Mißverständnissen führen, etwa daß hier ein Vertreter des Hauses Spich gemeint sei, doch sprechen innere Gründe für Broich im Spich. Das beweist eine Urkunde (1499) über den Heiratsvertrag zwischen Philipp van der mittel Hoeß und Lutte (Jutte) vamme spiche, in der ein „Johan van broich gnant Luwenbg“ als Mitsiegler auftritt (Abb. 37 d zeigt das Siegel dieses Johann von Broich). Bereits die Urkunde von 1412 hatte die Lehensrührigkeit Broichs gegenüber Heinsberg angesprochen<sup>35</sup>. Außerdem war es üblich, „aus der Ferne“ die Besitzungen mit den beim Landesherrn bekannten Bezeichnungen zu belegen. Wir werden der Erscheinung mehrfach

21 Hess, 407.

22 HStAD Abtei Siegburg Urk. 536, 541, 547, 556, 586; Kaeber, 94; Lau, 89, 91, 214, 219; Oidtman, Mappe 153 a.

23 HStAD Jülich-Berg I 1215; Kaeber, 94; Oidtman, Mappe 153a.

24 Lau, 219, 214 und die Urkunden der Abtei Siegburg im HStAD.

25 HStAD Abtei Siegburg Urk. 540; Lau, 89.

26 (vgl. Abb. 38): Übersetzung: Ich Johann von Broich den man nent im Spich tue kund allen Leuten und bekenne durch diesen offenen Brief, für mich und meine Erben, daß ich von dem ehrbaren Vater und Herrn Wilhelm Spies von Büllesheim, Abt des Gotteshauses Siegburg, zu rechtmäßigem Mannehen und rechter Mannschaft den sog. Schultheißenweiher in der Abtshard (Hard = Hart = Wald, v. a. an einem Abhang) in der derzeit vorhandenen Form, den ich durch festen Erbkauf von dem ehrbaren Staell von Holstein und seiner Frau mit Willen, Erlaubnis und Zustimmung meines lieben Herrn Abt Wilhelm, der mein Lehensherr ist, erworben habe und in einem besiegelten Kaufbrief entsprechend bekräftigt habe, empfangen habe. Und ich bin von demselben im vorgenannten Sinne ein treuer Mann meines Herrn Wilhelm geworden und habe mit aufrechtem Sinn für Lebzeiten die Heiligen beschworen, sein und seines Konvents Bestes zu tun und besorgen und Arges zu verhüten, und wenn ohne böse Absicht und Verschulden die Verhältnisse an dem besagten Weiher verändert werden, so habe ich die Sache sofort zu bereinigen.

Von rechtswegen ist es deshalb unerläßlich, daß ich zur Beteuerung der Wahrheit bzgl. dieser Sache mein Siegel anhänge, und ich habe außerdem den ehrbaren verständigen Mann Heinrich von Ossendorf und Wilhelm von der Mühlen, auch getreue Gehilfen meines Herrn, gebeten, daß sie in Zeugenschaft für die genannte Sache ihr Siegel anhängen möchten. Und Heinrich und Wilhelm bekennen, daß sie das von (um) Johanns willen gern getan haben im Jahr 1444 auf St. Michaelstag.

Unter dem Urkundentext befindet sich mit zwei anderen das Siegel des Johann von Broich (vgl. Abbildung 37 a).

27 HStAD Abtei Siegburg Urk. 556.

28 HStAD Jülich-Berg I 1011, 8, 15; Abtei Siegburg, Urk. 547.

29 a. a. O., Hs. C 121.

30 HStAD Heisterbach Urk. 170; Schmitz, Urkundenbuch, 531.

31 Möglicherweise meint die Heisterbacher Urkunde vom 16. 2. 1430 (HStAD Heisterbach Urk. 148), in der ein Johann van deme Spich und seine Frau Johanna als Besitzer eines Hauses in der Siegburger Aulgasse genannt werden, unseren Johann von Broich.

32 HStAD Abtei Siegburg Urk. 585.

33 HStAD Jülich-Berg Rep. u. Hs. 21, 331; Herrschaft Heinsberg 711 a (verloren); Abschrift: Jülich-Berg Hs. 191; Oidtman, Mappe 153 a.

34 HStAD Jülich-Berg Rep. u. Hs. 21, 331; Oidtman, Mappe 153 a.

35 Vgl. oben Albrecht von dem Broeche, Anm. 19; Archiv Burg Kendenich (Hürth) Nr. 25.

begegnen, daß die ortsübliche Bezeichnung für das Verständnis des Lehensherrn modifiziert wird<sup>36</sup>. „Broich im Spich“ besagte weniger als „Spich (Broich) im Amt Löwenberg“. Und selbst, wenn „up dem Louvenberch“ eine Flurbezeichnung meint – es gibt eine derartige Flur in Spich –, so spricht schon deren Lage an der Hundsgasse in unmittelbarer Nähe Broichs für dieses Gut und seine Namensträger.



37 d  
Wappen des Johann von Broich genannt Löwenberg, Burg Kendenich (Hürth)

Nahe liegt die Annahme, daß in der Urkunde von 1466 wieder der ehemalige Blankenberger Amtmann und Siegburger Schöffe und Schultheiß Johann von Broich angesprochen wird. Dem widerspräche auch nicht, daß er möglicherweise – wie bei 1444 vermutet – bereits Besitzer des Hauses Broich war; Kauf, Erbe und Belehnung lagen oft Jahre auseinander.

Mit einiger Sicherheit können wir also *Johan vom Spich* (Broich) als zweiten Lehensträger und vermutlichen Besitzer von Haus Broich ansprechen.

Fahne<sup>37</sup> weist für das Jahr 1442 zwei weitere Vertreter des Spicher Stammes nach: *Jacob v. Broiche gt. im Spich* und *Adam v. Broiche gt. im Spich*, dessen Sohn.

*Jelis van dem Broiche*, der 1455<sup>38</sup> bzw. 1475<sup>39</sup> erwähnt wird, ist nicht eindeutig als Glied des Spicher Stammes zu kennzeichnen.

1479 (15. Januar) erscheint ein *Arntz von Broich den man nennt vamme Spiche*, der in Köln im Kirchspiel St. Lupus Haus und Wohnung hat<sup>40</sup>.

Delvos setzt für 1490 einen *Kurt van Brouke, den man noempt van deme Spych* an<sup>41</sup>; die von ihm für das Archiv der Pfarre St. Maria Himmelfahrt angegebene Urkunde konnte aber weder im Historischen Archiv der Stadt Köln noch im Historischen Archiv des Erzbistums ermittelt werden.

Für 1532 weiß Delvos einen *Johann von Broich gen. von Spich* aus der gleichen Quelle zu nennen<sup>42</sup>. Möglicherweise ist er identisch mit dem 1537 erwähnten *Johann von Broch den man nennt vom Spich*<sup>43</sup>, der zusammen mit seiner Frau *Corda* von *Johann von Ockerhausen* Broich mit Haus, Hof, Scheunen, Ställen, Land, Büschen, Weihern und Wiesen ohne Ausnahme für 3 oberländische rheinische Goldgulden

und jährlich 60 Goldgulden als Pfand empfängt. Auch eine Identität mit dem oben genannten Johan van broich gnant Luwenbg ist denkbar.

1555 erscheint wieder ein *Johann von Broich den man nennt Spich*<sup>44</sup>, über den die Nachrichten etwas reichhaltiger fließen. Als seine Ehefrau wird eine *Cordula Vorsbach* genannt. Hier liegt ein Hinweis auf eine Identität mit dem vorgenannten Johann von Broich, dessen Frau dort den Namen „Corda“ trägt. Im Kölner Schreinsbuch<sup>45</sup> werden 1555 fünf Kinder, *Wimmer, Johann, Engell, Cordula* und *Agnes* genannt. 1581 sind Johann und Cordula, die Eltern, tot; auch Wimmer ist um diese Zeit bereits gestorben, seine Ehefrau *Jaspara Faber* erscheint als Witwe<sup>46</sup>.

Aus dieser Ehe waren *Johann*<sup>47</sup>, *Wimmar*<sup>48</sup>, *Margaretha*<sup>49</sup> und *Tringen*<sup>50</sup> hervorgegangen.

1565 nennt das Archiv von St. Severin zu Köln<sup>51</sup> den Tod eines *Gerlach in Broich*. Das Kölner Schreinsbuch<sup>52</sup> erwähnt 1566 *Bartholomäus Broich gent. Spich*, er wird als Sohn des Johan von Spich (von Broich) bezeichnet. Es kann der 1581 verstorbene oder dessen 1555 erwähneter Sohn Johann sein.

1570–1588 ist ein *Eberhard Von Broich in dem Spich Schultheiß in Siegburg*<sup>53</sup>. In Oidtmans Genealogie ist er nicht erwähnt. Er ist denkbar als zweiter Sohn von Wimmar und Jaspara von Broich.

In der nächsten, auf Johann (u. U. Eberhard), Wimmar, Margaretha und Tringen von Broich folgenden Gene-

36 1662 heißt es in einer jülich-bergischen Lehensbeschreibung: „Ob das gutt Spich zum Spich davon der letzte manliche Erb Wilhelm von Spich genannt Hanff ohne leibsErben verstorben oder aber der Wolffen im Spich gutt sein, habe er bißdahin nit in erfahrung bringen können“, HStAD Hs N I 6, 8, 36 b f. Offensichtlich war dem Verfasser die Urkunde von 1499 (Johann von Broich gen. Löwenberg) nicht bekannt. Vgl. unten die verschiedenen Versuche der Sophia von Velbrück und der Herren von Wolffen, die unterschiedlichen Bezeichnungen für Haus Broich rechtlich und finanziell gegeneinander auszuspielen.

37 Fahne I, 54.

38 Löhr, 79.

39 Neußer Krieg, 111.

40 Mirbachsches Archiv Urk. 679; Oidtmann, Mappe 153 a. In der gleichen Urkunde wird unter 1459 eine Beelgin vom Spich zu Cöln genannt.

41 Delvos, 341.

42 ebd.

43 HStAD Berg-Lehen Nr. 7, 201 b f. Die Urkunde findet unten noch ausführlichere Beachtung.

44 HAK Schreinsbuch 129, 143; 254; 137; 353; Oidtmann, Mappe 153 a.

45 HAK Schreinsbuch 129, 143; Oidtmann, a. a. O.

46 HAK Schreinsbuch 353; Oidtmann, a. a. O.

47 Er wird 1581, 1589, 1604 und 1619 erwähnt. Er siegelt mit dem Doppelzinnenbalken (Helm: Hundekopf mit Zinnenbalken). Er war verheiratet mit Anna Tormans, die 1621 als Witwe bezeichnet wird, vgl. HAK Schreinsbuch 95, 123 und 131. Anna lebt 1637 noch. Im Kölner Großbürgerbuch, 66, vgl. Oidtmann, Mappe 153 a, wird Johann 1620 „Licentiat et scabinus alti saecularis iudicii“ tituliert.

48 Er wird auch Wennemar genannt. Er erscheint 1581, wird 1589 und 1620 als alter Ratsverwandter zu Köln erwähnt. Er heiratet 1604 Elisabeth Langenberg. Sie wird 1620 in einer Teilungsurkunde zusammen mit ihrem Mann und ihren Kindern erwähnt, Oidtmann, Mappe 153 a.

49 Sie wird 1581 und 1604 genannt, ebd.

50 Erscheint 1581, 1589, 1604, vgl. HAK Schreinsbuch 146, 21 b.

51 Hess, 407.

52 HAK Schreinsbuch 170, 137.

53 Lau, 214.

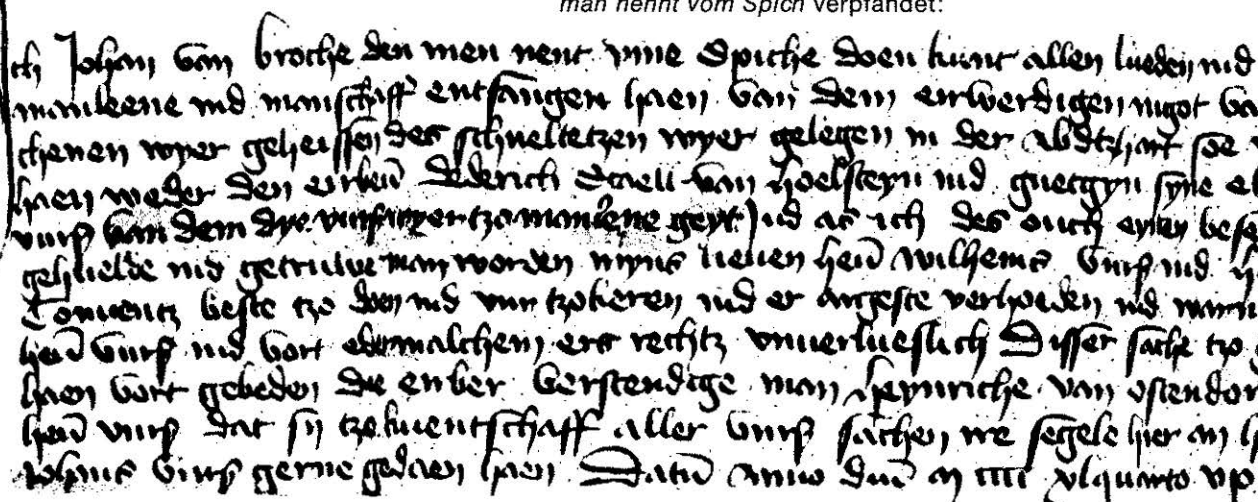


ration erscheinen *Anna von Broich gen. Spich* (1621/1637), als Tochter von Johann und Anna von Broich; *Albert*<sup>54</sup>, *Wimmar*<sup>55</sup>, *Johannes*<sup>56</sup>, *Caspar*<sup>57</sup>, *Wilhelm*<sup>58</sup>, *Anna*<sup>59</sup>, *Elisabeth*<sup>60</sup> und *Sophia*<sup>61</sup> als Kinder von Wimmar und Elisabeth von Broich.

Unter den nach 1537 genannten Namensträgern findet sich ziemlich eindeutig kein Lehensträger oder Besitzer des Hauses Broich im Spich. Das Geschlecht derer von Broich im Spich mit dem doppelt gezinnten Balken läßt sich aber bis in die Gegenwart verfolgen. Oidtman<sup>62</sup> erwähnt den preußischen Oberstleutnant

mäßigkeit auf die Lehensverleihung an Johann von Duisternau Bezug genommen<sup>66</sup>.

1537 wird *Johann von Ockershausen (der Jüngere) gen. Hoeß* als Besitzer von Broich genannt. Auf ihn und seine Rechte bezieht sich in dem eben erwähnten Aktenmaterial die Gegenpartei<sup>67</sup>. Während *Reinhard von Duisternau*, der Enkel des Johann von Duisternau, den Herzog um die Belehnung mit Haus Broich bittet, nachdem er erfahren hat, daß Broich jülichbergisches Lehen ist, und gleichzeitig versucht, einen mit *Sophia von Velbrück*, der derzeitigen (1572) Besitzerin von Broich, geschlossenen Vertrag zu annullieren, beruft sich Sophia von Velbrück auf Pfand- und Rentenrechte, die auf Johann von Ockershausen zurückgehen. 1537 aber erfahren wir, daß dieser Johann von Ockershausen Broich an *Johann von Broch den man nennt vom Spich* verpfändet:



Ich, Johann von Broche den man nennt vom Spiche Doen kumt allen ludeen und  
manikene und munschaff entgegen (sien) von dem erwerbigen nigt ba  
chienen vover geheissen der schuelletzen vover gelegen in der abticht, so  
sien weder den erkud Ledench Doell van Hoelsteyn und guetgen syne el  
vurf van dem dyc vinfurzen kamone geit. Ich ar ich des auch ayter befa  
geschliche und getruue man worden myns lieuen heid Wilhemo Gung und y  
Louwenber bester so Doen und vover kocheren und er angese verweiden und man  
had Gung und hort abmalchen, ers rechtz vnuertueslich Duffer sache so  
hoy wort gebedon die enber Gerstendige man, spinniche van ostendor  
had vurf dar sy geuenterschaff aller Gung sache, we segelc hier an h  
Wilmus Gung gerne gelawen (sien) Datum anno Dni m cccc xlvijmo vj

Gottfried von Broich, der am 26. Dezember 1902 in Wiesbaden starb. Er führte das Wappen mit dem doppelt gezinnten Balken.

### Lehensträger und Besitzer

Aus der oben genannten Urkunde von 1412<sup>63</sup> erfahren wir die ersten Lehensträger bzw. Besitzer des Hauses Broich. An erster Stelle ist der 1412 bereits verstorbene *Ludwig von Bladesheim* als Lehnsträger und Besitzer genannt. Ihm folgten *Engelbrecht* und *Catharina von Gerendorp*, die bis 1412 Lehensträger und Besitzer waren. 1412 wird dann *Albrecht von dem Broeche* mit seiner Frau *Jutta* als Rechtsnachfolger eingesetzt.

*Johann vom Spich gen. Louwenberch* kann als nächster Lehensträger für die Jahre 1466 ff. angenommen werden<sup>64</sup>.

1486 wird *Johann von Duisternau* von der Lehenskanzlei des Herzogs – offensichtlich war die Lehenshoheit von Heinsberg an Jülich-Berg übergegangen – als Lehensträger von Haus Broich genannt<sup>65</sup>. In dem umfangreichen Aktenmaterial über die Faktizität und die Bedeutung der Lehensqualität von Broich wird von 1572 an von der einen Partei in schöner Regel

„Ich Johann von Ockershausen genannt Hoeße ein Sohn im Spich zu dem Hause broge genannt tue kund und bekenne für mich und meine Erben durch diesen Brief, daß ich mit vorbedachtem Mund und guten Augen einen Schaden verhindern will in meinen rechten feststehen den Erbkauf verkauft haben und veräußern ihn kraft dieses Briefes dem ehrbaren Johann von Broch den man nennt vom Spich und Corda seiner Ehefrau seinen Erben und dem Inhaber dieses Briefes mit freiem Willen, der für sich, seine Erben oder den Inhaber des Briefes mich Johann von Ockershausen recht

54 Zum Gesamtkomplex: Oidtman, Mappe 153 a. Albert wird 1620 erwähnt, lebte 1644 noch. Er verzichtete auf sein Erbteil.

55 Wird 1620 genannt, HAK, Großbürgerbuch, 66.

56 Wird 1620 genannt, ebd.

57 Wird 1620 genannt, ebd.

58 Wird 1620 und 1644 genannt, war schwachsinig, Oidtman, Mappe 153 a.

59 1644 gen., heiratet Johan Stommel, ebd.

60 1644 gen., heiratet Johann Geelen, ebd.

61 1644 gen., heiratet Johann Rheinarts, ebd.

62 ebd.

63 Vgl. Anm. 19.

64 Vgl. oben Anm. 33.

65 HSTAD Berg-Lehen Nr. 7.

66 a. a. O., 3, 9, 13, 26, . . .

67 a. a. O., 1, 14, 17, 21, 24, 26, 38, 42, 54, 67, 74, . . .



und ordentlichen seinen Kaufbescheid bezahlt hat mit drei oberländischen rheinischen bescheiden rheinischen Goldgulden der kurfürstlichen Münze jährliche Erbrente für eine geringe Summe Geldes von 60 bescheidenen Goldgulden die sie mir zu meinem Nutzen und in bar geliehen ausgehändig und wohl bezahlt haben und ich Johann von Ockershausen gelobe auch darum in guten Jahren treulich für mich und meine Erben dem guten Johann von Broch Corda seiner Ehefrau ihren Erben oder dem Inhaber dieses Briefes mit ihrem Willen die obengen. drei bescheidenen Goldgulden jährlicher Erbrente von nun an alle und jegliches Jahr zu geben pünktlich . . . zu bezahlen und in ihr frei sicher Behalt und Gewalt zu liefern auf St. Martinstag des Heil. Bischofs, doch binnen der nächsten 14 Tage . . . . . beginnend 1538 . . . . Und damit Johann von Broch, Corda seine Frau und ihre Erben ihrer Bezahlung und Lieferung sicher sind, so habe ich dafür zur rechten wissentlichen Verpflichtung und als Pfand gesetzt durch diesen Brief mein adeliges Erbgut seien es Haus, Hof, Scheunen, Ställe, Land, Büsche, Weiher, Wiesen,

Os. Schwester, gegenüber Bertram im Spich geklärt wird. Für 200 Goldgulden Hypothekengeld hatten sie Bertram verschiedene Güter verpfändet: den Weiher um Haus und Hof im Spich, den „Wyssen Weiher“, den Weiher zwischen dem Hausweiher und dem „Wyssen Weiher“, den Weiher „an dem Dyrlyn“ und den „Weiher an den schoffen Weid“, außerdem drei Reihen Wiese mit Eichen, mit der „Hauskullen“, den Rainbusch (pl.) am Anselbach „fast an Junker Wilhelms Busch und langes Hennes Kinder, wo dem Vellinck noch ein Morgen Busch am Anselbach zu geteilt ist, fast am Wald (sind) noch 3 Morgen Ackerland (gelegen) von langen Pauls Peter, die an den Kirchweg anstoßen“<sup>70</sup>. Die Wiedereinlösung der Pfandgüter ist in einer bestimmten Reihenfolge und nach vierteljährlicher Vorankündigung am Martinstag vorgesehen. Im gleichen Vertrag wird die Verschul-

Schemen, und mytz Dissen, offen breiff. Vnrmich und myne eruen. Dar uth tro Pechten  
 der und heid. Wilhem Spens von. Anuellestem abdt. Des gotshues Siberg. alsud  
 e der selue vier aldaer gelegen. 16 den. ich stader vaster erffhouffs gegulden  
 ge huestraube myt willer. orloff und concur myne lieuen. heid. wilhem abdtz  
 vden kouffbreiff daer vp sprechende hien. Iud ich byn von. dem seluen vier vurf  
 n myt vpperrechen. vyngew. heffliken. tro den heiligen gestraue. frey und syme  
 Smider angelist und geferde. Schulnyse an. dem seluen vier myne lieuen.  
 kuege der vnerker haen. uth myn. ingesegel an. Dissen. breiff. gehangen. Iud  
 und wilhem. van der moler. such. gemulden. und geluelde. nun. myne. lieuen.  
 ent. gehangen. Des von. heynrich. und. wilhem. behemer. und. vmb. beck. willer.  
 mit. myrfaelo. Iud.

ohne Ausnahme, wie mir dies von Vater und Mutter . . . mit solchem Unterschied der Sache wegen, daß ich wenn meine Erben an den Bezahlungen oder Lieferungen . . . offensichtlich säumig gefunden werden, so daß ein Termin für die Übertragung abgehalten werden müßte – da sei Gott vor! – so soll Johann von Broch, Corda seine Ehefrau . . . Willen, Vermögen und Macht haben, die Unterpfände zu zerstören, zu wenden und umzuschlagen . . .<sup>68</sup>.

Während die Quellen über diesen Johann von Broich sonst so gut wie nichts hergeben, sind die Nachrichten über *Johann von Ockershausen den Jüngeren* (Hoeß) sehr zahlreich. Als er 1537 nach längerer Abwesenheit aus Liveland nach Spich zurückkehrt, muß er feststellen, daß seine Verwandten den umfangreichen Broicher Besitz zersplittert („verpleist“) und verpfändet haben. Er versucht, durch Rückkäufe und neue Verpfändungen den Besitz wieder zusammenzufügen bzw. die Schulden abzudecken.

Am Heiligkreuztag 1537 kommt es zu einem Vertrag zwischen Junker *Bertram im Spich*<sup>69</sup>, Johann Veylinck und seiner Frau Paycht und Johann Hoeß (Ockershausen), in dem zunächst die Verschuldung des Johann Veylinck (Velink), des Schwagers von Johann von Ockershausen, und seiner Frau, Johann

38

Johan van Broche bestätigt, 1444 vom Siegburger Abt den Schultheißenweiher empfangen zu haben, HStAD

dung *Johann Hoeß* (Ockershausen) des Älteren gegenüber dem „Rayt Junker arnt“ angesprochen. Für einmal 43 Goldgulden und dann zusammen mit Velink 41 Goldgulden verpfändete(n) er (sie) verschiedene Güter. Hinzu treten noch weitere Verpfändungen. Es werden auch Erbschafts- und Teilungsfragen zwischen Johann Hoeß dem Jüngeren und Johann Velink angesprochen, die in einem Vertrag vom Mai des gleichen Jahres gelöst worden waren.

Da dieser Teilungsvertrag für die Ortsgeschichte, vor allem für die Flurnamenkunde, von Interesse ist, sollen seine wichtigsten Punkte hier kurz eingeschoben werden (Abbildung 39 – Haus Broich 1823 zum Vergleich). In der Urkunde heißt es unter dem 4. Mai 1537 zunächst:

68 a. a. O., 201 b ff. Der Text wurde in heutiges Deutsch übertragen. Satzstellung und Interpunktion wurden beibehalten.

69 a. a. O., 38 ff. Dieser Bertram von Spich wird uns noch bei der Behandlung der Namensträger und Besitzer von Haus Spich begegnen.

70 a. a. O., 54 ff.

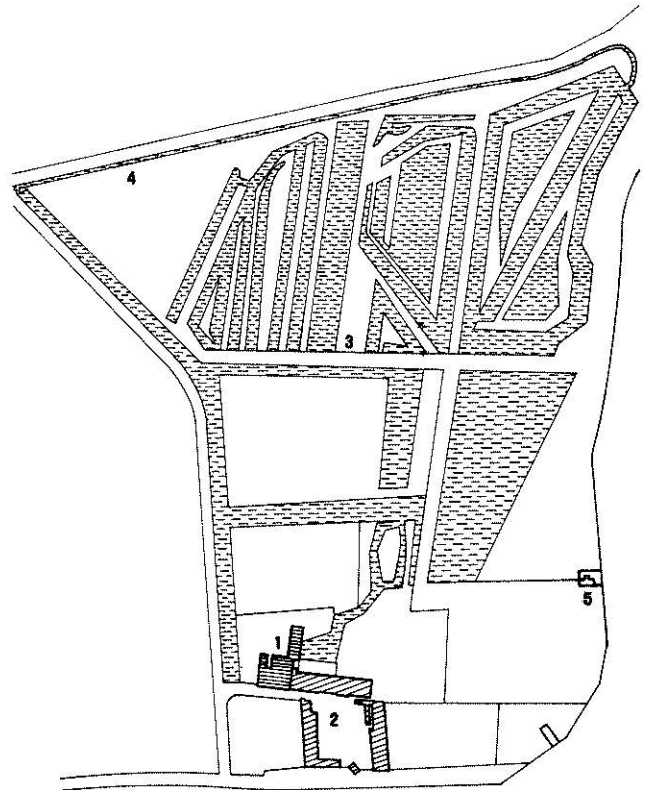
„Teilung aller Güter zwischen Johann Ockershausen (dem Jüngeren) gn. Hoeß und Johann Velink und Peitze, Hoeß' Schwester, Velinks Frau, nachdem beide Parteien ihre Anteile zusammengeworfen und die Freiheiten und Belastungen durchdiskutiert und eidlich mit Handschlag versprochen hatten, ohne jede Arglist zu handeln“<sup>71</sup>. „Hoeß erhält die Wohnung bzw. das Haus im Spich, das ihm von seinen Eltern hinterlassen wurde, mit dem Weiher um das Haus, mit aller Arbeit, die man sich jährlich mit dem Gut machen müsse“<sup>72</sup>, das Tor am Vorhof, die beiden Ställe neben dem Tor, die über den halben Hof bis zur Hälfte der Scheune und durch den Damm und den Weiher bis zum Vorhof reichen. Die Seite zum Haus soll Hoeß nach seinem Gefallen nutzen, außerdem soll er den Weiher haben, der um den Hof geht, der von der vordersten Brücke bis an die Hühnergasse reicht und vom Garten bis an das Backhaus. Der Garten wird geteilt: Hoeß erhält nach Ausmessung durch den Peiler den Teil an der Brücke. Hoeß ist (auch) zugefallen die Rainwiese mit den Eichen und der Weiher an den Duyrillen, auch die voyßkoylle mit den zwei Hennen Weiherchen und die Eichen über dem Hennen Weiherchen, ein Raymbusch mit etlichen schweren Eichen an Junker Wilhelms Busch von Rott stoßend und der drachenfelser Busch hinter dem Anselbach und anschließend an die voyßkoyß bis hinauf zum Altenforst, dann noch die mittlere Wiese mit dem Rauenblock wie sie innerhalb der Gräben und Zäune gelegen ist, von der Koster Wiese bis zu den Dämmen, der Weisenweg, dann ein Bongart entlang der Hühnergasse, auch das Seitenroidt, die Hälfte davon, zur Heide hin gelegen.“

An Johann Velink und seine Frau fielen:

„... das Backhaus im Vorhof, die Hälfte von Hof und Scheune, von den zwei Ställen an bis mitten durch den Damm und den Graben um den Hof; außerdem soll er den arch (Ar) Graben zur Straße hin haben bis zum Backhaus, den Backofen sollen sie zu beiden Teilen benutzen, doch wenn er jemand Schaden zufügt, sollen auch beide Teile zahlen. Außerdem ist Johann Velink und seiner Frau zugeteilt worden der Broicher Bongart samt seiner Pacht, und die anderen order Bongarts gehen an Hoeß, außerdem entlang von Theiß und Heinrich in der Hühnergasse, wie Peil und Stein die Wyß wissen, außerdem ist ein kleiner Bongart an der Hundsgasse zwischen Heinrich und Bertram zu Kochenholz von Velink und seinen Erben zu lösen. Außerdem die Küsterwiese samt ihrer Pacht und Beschwarnis. Außerdem ist Velink noch zugeteilt der Weisse Weiher und das kleine Weiherchen unterhalb des Weissen Weiher mit einer Eiche auf dem Damm. Das ist Velink alles zuteil geworden, außerdem die oiffermaß am Lomberg beginnend bis zu Hennes Weiherchen, außerdem bekommt Velink noch einen Raimbusch, der an Junker Wilhelms Busch am Anselbach stößt und den Broich hinauf geht entlang dem Land von Hennes Kindern, außerdem einen Morgen gelegen an der Honigbitze, stößt an den Wildzaun, die Hälfte vom Seitenraith gelegen nach dem Spich. Außerdem noch in dem Garten vor der Brücke ein arch entlang der Hühnergasse.“

Bei der Landverteilung fallen auf Hoeß

„4 Morgen in dem Feld am Anselbach und dann noch an dem Stück über dem Seitenreit längs dem Seitenreit folglich daß es zusammen 7 Morgen 1/4 sind, dagegen hat Velink am selben Stück über dem Seitenraith auch 7 Morgen myn 1 Viertel zur Heide hin. Außerdem hat Hoeß vom Honigacker 5 Morgen, die Hälfte nach Rott hin und Velink die Hälfte zum Kirchweg hin, außerdem hat Hoeß 2 Morgen



39

Haus Broich (1) mit landwirtschaftlichen Gebäuden (2), Entwässerungsanlagen (3), Bach (4) und (vermutlich) Backhaus (5). Zustand 1823. Katasteramt Siegburg, Nachzeichnung.

längs Zeien Johentgen, anstoßend an den Kirchweg und 3 Viertel zwischen Jakobs Kindern und Kleins Tochter, dann ein Morgen Land am Kirchweg zwischen Zeien Johanngen und Wilhelm, der ist Hoeß zugeteilt worden für den Anbau und die Abholzung, die Velink vorgenommen hat. Auch hat Velink empfangen 3 Morgen entlang Pauwers Peter und Hennes Kindern gelegen und anstoßend an den Kirchweg. Dann noch 2 Morgen zwischen Junker arnts Kindern und Triensens Land zu Kochenholz die Hälfte an Hoeß zum Kirchweg hin, die Hälfte an Velink nach Rheidt hin. Dann 4 Morgen an der Rheidter Straße Pauwers Trienchen entlang wurden geteilt: Hoeß längs Pauwers Trienchen und Velink nach Spich hin. Noch zwei Morgen stoßend an die Rheidter Straße, wurden geteilt: Hoeß an den Schwarzen entlang und Velink längs Hennes Kindern ein ander Gewinn. Außerdem noch ein Stück Land gelegen zwischen dem Löwenburger Land und Bitzenland, Hoeß die Hälfte zur Viehgasse hin, Velink zum Spich hin. Ein Stück Land zwischen Schwarzen und Luyrtzen Kindern, Hoeß entlang der Luyrtzen Kinder, Velink entlang den Schwarzen. Dann ein Stück Land stößt an die Weidenstraße, ungefähr 8 Morgen, Hoeß zum Spich hin, Velink längs Hennes Kindern. Noch 3 Morgen längs Junker Wilhelms Land von Rott, Hoeß längs dem Löwenburger Land, Velink längs dem Rotter Land. Noch 2 Morgen anstoßend an das Erbland des alten Heynßen

71 a. a. O., 59 ff.

72 Vermutlich war das Haus schon damals – wie es sich 1572 ff. zeigte – in schlechtem Zustand.

gehört Velink. Dafür hat Hoeß ein Stück Land empfangen zwischen Junker Arnnts Erbland und Symons Kindern. Dann 13 Morgen zwischen denen von Kochenholtz und anstoßend an die Rheidter Straße, davon hat Hoeß 6 Morgen entlang Junker Arnnts Zehn Morgen und Velink hat 7 zur Loe wart hin, ein Stück Land zwischen denen von Kochenholtz und Hennen Kindern, umgerechnet 7 Morgen, Hoeß hat die Hälfte zum Spich hin, und Velink nach der Loe Wart hin, die dritte Gewande. Außerdem vier Morgen an dem Rheidter Weg längs Jakobs Kindern, Hoeß die Hälfte nach dem Spich, Velink nach der Loe. Dann hinter dem Spichbusch umgerechnet 16 Morgen, Hoeß die Hälfte zum Spich hin, Velink zum Linthoultz hin. Dann noch 3 Morgen entlang Junker Arnnts Bitze an die Straße stoßend, Hoeß die Hälfte zum Spichbusch hin, Velink in Richtung Linthoultz. Außerdem hat Velink noch 3 Morgen in der Hoynne zum Lynthoultz hin, dafür hat Hoeß empfangen 2 Morgen zwischen Junker Arnnts Kindern und Kleins Kindern und noch 1 Morgen längs Hennen Kindern, das macht ehrlicherweise auch 3 Morgen. Außerdem hat Hoeß ein Viertel Land an Junker Arnnts Land gelegen, stößt an den Landgraben. Dafür hat Velink ein arch Hecken empfangen längs Wilhelms Hecke, stoßend auf Kirchweg und Viehgasse. Dann ein Stück Heide stoßend auf die Kölner Straße und den Landgraben, Hoeß entlang der Straße, Velink entlang dem Landgraben, außerdem sollen die Gewäld im Altenforst möglichst zur Hälfte gebraucht werden. Die vorgenannten Güter sind alle gelegen im Land von Löwenburg und im Kirchspiel Sieglar...<sup>73</sup>

Der vertragliche Zusatz vom gleichen Tag (4. Mai 1537) legt fest, daß Johann Velink Hoeßens Gut im Spich „freien und quittieren“ soll, und was danach an Velinks Gütern übrigbleibt, soll in keiner Weise „ab- oder ausgeschieden“ werden. Doch soll Velink solange „zu Buch stehen“, bis Hoeß die Summe Geld wieder beglichen wird.

Zeugen dieses umfangreichen Vertrags sind Volmar vom neuen Hof gen. van der Sayen, als Vertreter des Landesfürsten, Johann Wreden, Rentmeister des Landes Löwenburg, Johann van Duysterna und Rorich Weschpennyck<sup>74</sup>.

1538 zahlt Johann von Ockershausen Bertram von Spich die von Johann Velink geschuldeten 200 Goldgulden zurück<sup>75</sup>. 1539 sind es 20 Goldgulden, die er für Velink an einen Hoynsgen von freydrudry zahlt<sup>76</sup>.

1540 wird dem Wirt Wilhelm im Spich für das Gelage aus Anlaß der glücklich vollzogenen Teilung (1537) von Hoeß die Summe von 20 Kaufmannsgulden ausgehändigt, für die der Wirt bis dahin eine Sicherheit von 3 halben Morgen Ackerland zwischen dem Löwenburger Land und Jacobs Kindern und 2 Morgen Ackerland auf dem Stuytgen besaß<sup>77</sup>. Im gleichen Jahr löst Hoeß 21 Morgen Ackerland ein (1534 von Johann Velink verpfändet), „um sie nicht in andere Hände kommen zu lassen“, verspricht aber, bei einem möglichen Verkauf zunächst die Erben bzw. Nachkommen des Arnold von Spich zu bedenken<sup>78</sup>. Auch die Küsterwiesen löst Hoeß durch Zahlung von 50 Goldgulden an Bertram von Spich ein<sup>79</sup>.

Die so wiedergewonnenen Besitzungen versichert und verschreibt Hoeß dann zum Teil wieder neu. Das geschieht zunächst 1537 mit Haus Broich an Johann und Corda von Broich.

1540 (24. Januar), vgl. Abbildung 40, erscheinen vor den Sieglarer Schöffen Berndt von Aldenbrück den man nennt Velbrück und Johann Hoeß und bekennen, daß Johann von Berndt 400 Goldgulden geliehen und dafür seine sämtlichen Güter im Spich und noch zwei

## 40

Vertrag zwischen Berndt Velbrück und Johann Hoeß, 1540  
HSTAD

*Ames 24. Jan. 1540*  
*Handwritten text in Gothic script, likely a contract or deed, mentioning names like Berndt von Aldenbrück and Johann Hoeß, and amounts like 400 goldgulden.*

73 Der wiedergegebene Text folgt dem Duktus des Originals. Alle eindeutig übersetzbaren Begriffe wurden in heutiges Deutsch übertragen, die Eigennamen und die Flurbzeichnungen wurden i. d. R. im Original wiedergegeben, daraus erklärt sich auch ihre verschiedenartige Schreibweise innerhalb des Textes. Die naturgemäß ebenfalls verschieden geschriebenen Namen von Johann von Ockershausen dem Jüngeren (Hoeß) und Johann Velink wurden innerhalb des Textes gleich gebraucht; vgl. zur Flurnamenkunde, Neußer, 142 ff. und Karte V.

74 HSTAD Berg-Lehen Nr. 7, 62 b f.

75 HSTAD Berg-Lehen Nr. 7, 55.

76 a. a. O., 56.

77 a. a. O., 56 b.

78 a. a. O., 57 b.

79 ebd.



andere zum Pfand eingesetzt habe. Von den ersten 200 Goldgulden sollen 4 %, von den restlichen 5 % (= insgesamt 18 Goldgulden) jährlich an St. Martins-tag gezahlt werden<sup>80</sup>. 1541 werden weitere 100 Goldgulden für den Pfandhof „Einzels Kamp“ geliehen. Im Vertrag heißt es dazu ausdrücklich, nur Johann Hoeß, dessen Frau oder Erben sollten Berndt oder seine Erben auslösen können<sup>81</sup>.

Da Hoeß und seine Erben die Summe nicht einlösten, leitet Berndts Tochter *Sophia von Velbrück*, Witwe des Wilhelm von Burtscheid, später daraus das Recht der Besitzergreifung von Haus Broich und der Nutzung der zugehörigen Güter ab<sup>82</sup>. Der Amtmann von Lülsdorf und der Rentmeister von Löwenburg nahmen 1566 die Besitzeinsetzung vor<sup>83</sup>, über die Sophia 1568 dem fürstlichen Hof in Düsseldorf Bericht erstattet<sup>84</sup>. Als Rechtstützen nennt die Witwe neben den Pfandrechten einen Vertrag mit Anna von Ockershausen, Hoeßens Schwester, und die teilweise erfolgreichen Vertragsverhandlungen mit Vincent von Bell, der einen Broicher Anteil besaß<sup>85</sup>.

Gleichzeitig bemüht sich *Reinhard von Duisternau*, Enkel des oben erwähnten Johann von Duisternau, in den Vertrag mit Bell einzusteigen und gerät dadurch in einen zweijährigen Rechtsstreit mit Sophia von Velbrück, der am 12. Juni 1572 vor dem Sieglerer Sondergericht in Troisdorf auf Drängen der Freunde beider Parteien<sup>86</sup> mit einem Vergleich endet: Reinhard erklärt sich bereit, mit 200 Talern die Pfandrechte abzulösen und für die Besitzeinräumung 1125 Taler zu zahlen<sup>87</sup>.

Zehn Tage vorher fertigte die Düsseldorfer Lehenskanzlei ein Mahnschreiben aus, das den jetzigen Besitzer von Haus Broich aufforderte, eine Lehenserneuerung zu beantragen<sup>88</sup>. Reinhard von Duisternau mag sehr überrascht gewesen sein, als er als direkter Nachfahre des Lehensträgers Johann von Duisternau diesen Brief erhielt. Bis dahin – so seine echt klingenden Beteuerungen – war ihm völlig unbekannt, daß Broich herzogliches Lehen war. Das war – und so argumentiert später auch die Witwe gegenüber Reinhard und der Kanzlei – angesichts der zahlreichen Verpfändungen und Verkäufe gar nicht anzunehmen. Sehr peinlich war für Reinhard die Situation unmittelbar nach dem Vertragsabschluß mit der Witwe: Auf der einen Seite erwartete die Kanzlei die Zahlung der Lehensgebühren, auf der anderen Sophia von Velbrück die Einhaltung des Vertrags.

Zunächst bittet Reinhard um die Lehenserneuerung durch die herzogliche Lehenskanzlei, die ihm auch sehr rasch ausgesprochen wird (vgl. Abbildung 42: Duisternaus Antwort)<sup>89</sup>. Mit dem gleichzeitigen Wunsch, als Lehensträger – unabhängig von dem Vertrag mit Sophia – die Besitzeinräumung zu erreichen, hat er aber keinen Erfolg. Zu Anfang ist zwar der gute Wille der Kanzlei spürbar, diesem Wunsch

nachzukommen, später erlahmt aber das Interesse und schlägt mit zunehmendem Widerstand der Witwe sogar in das Gegenteil um<sup>90</sup>. Im Oktober 1572 wird Reinhard zugesichert, die Besitzeinräumung solle für ihn als Lehensträger amtlich vollzogen werden:

„Als der Kellner (von Hembach) – der Amtmann konnte wegen Leibeschwachheit nicht mitgehen – mit Reinhard von Duisternau nach Broich im Spich nahe Siegburg kam, um die Besitzeinräumung zu vollziehen, war da die ehrbare und tugendsame Sophia von Velbrüggen, Witwe des Wilhelm von Burscheidt, um die Besitzeinräumung zu verhindern. Sie gab an, daß sie der Fürst durch den verstorbenen Amtmann Josten von Eller und den Rentmeister zu Löwenburg Johann Wredt wegen ihrer Pfandverschreibung und der Nichtbezahlung der Pensionen in das Gut zum Broich vor ungefähr fünf oder sechs Jahren habe setzen lassen. Aufgrund dieser Besitzeinräumung habe sie auch die Güter bisher innegehabt und gebraucht . . .“<sup>91</sup>.

Sie weist dann auf den Vertrag mit Duisternau hin und betont, wenn sie zur Besitzeinräumung gezwungen werde, werde sie den Fürsten vertrösten und wegen ihrer vaterlosen Kinder um Schutz bitten. Die Witwe verspricht dem Kellner, der um Vorlage von Pfandschein und Vertrag bittet, innerhalb 14 Tagen Kopien zuzusenden, da sie die Originale nicht besitze<sup>92</sup>.

Es entwickelt sich danach über einige Jahre ein energischer Rechtsstreit, in dem sich die Witwe weigert, den Besitz einzuräumen, ehe Reinhard seinen Vertragsverpflichtungen nachgekommen sei. Reinhard seinerseits bemüht sich, von dem Vertrag loszukommen und die Besitzeinräumung allein auf die Lehenschaft zu stützen. Doch er muß erkennen, daß die Kanzlei zunehmend dahin tendiert, daß er seinen Vertragsverpflichtungen nachkommt. Schon bald nach 1572 wird das bis dahin als „freundschaftlich“ bezeichnete Verhältnis beider Parteien zueinander merklich kühler und schließlich geradezu bissig. Die Argumentation bewegt sich dabei oft außerhalb der Realität. Als besonderes Druckmittel gegenüber der

80 a. a. O., 17.

81 a. a. O., 18.

82 Sophia von Velbrück hatte Wilhelm von Burtscheid 1525 geheiratet, vgl. Strange, Heft 5, 74; HStAD Berg-Lehen Nr. 7, 42 ff.; im „Aufzeichnüs Der Ritter- Lehn- Sattel- Geistlicher Und anderer Freier Güter“ erscheint Johan hoeß im Spich 1554, 1562, 1563 als Besitzer; 1566, 1574 sind es seine Erben, HStAD Hs. N I 6, 8, 435.

83 HStAD Berg-Lehen Nr. 7, 1, 14.

84 ebd.

85 a. a. O., 24 f.

86 Auf der Seite der Witwe: Kaspar von Zweifel zu Wissen; Peter von Ellingen; Heinrich von Villingen – auf der Seite Duisternaus: Bertram von Metternich; Johann von Seibach gen. Lor; Konrad von Neustadt gen. Mundt; Bertram von Hanff gen. vom Spich.

87 a. a. O., 21 ff.

88 a. a. O., 3.

89 a. a. O., 9 ff.

90 a. a. O., 13 ff., 44 ff.

91 a. a. O., 14; vgl. auch HStAD Bergisches LehnRepertorium von 1752, 7, 20.

92 Bei den Unterlagen des Aktenbündels Berg-Lehen Nr. 7 sind, 17 ff., die Kopien beigeheftet.



Kanzlei wird der desolate Zustand des Hauses Broich und der zugehörigen Güter von beiden Parteien ins Feld geführt. Im Mai 1573 teilt Sophia von Velbrück mit, sie habe in der Hoffnung, von Duisternau werde seinen Vertragsverpflichtungen nachkommen, ihren Haushalt aufgelöst<sup>93</sup>, es sei aber jetzt Jahr und Tag vergangen, ohne daß Duisternau seine Verpflichtungen erfüllt habe; das sei nicht nur zu ihrem Nachteil, sondern auch zum Schaden des Gutes, seiner Bewirtschaftung und Nutzung<sup>94</sup>. Duisternau seinerseits wirft der Witwe einen Monat später vor, sie ließe die Eichen abhauen und das Gut verwüsten, obwohl sie nur Pfandrechte besitze und nach Lage der Dinge, Johann von Ockershausen der Jüngere nicht berechtigt gewesen sei, die Güter an ihren Vater zu verpfänden, da er ja kein Lehensträger gewesen sei<sup>95</sup>. Im gleichen Schreiben meint von Duisternau weiter, er sei nur „wegen des Rats der Freunde und um dem Ränkespiel des zänkischen Weibes aus dem Weg zu gehen, mit der Witwe vertraglich übereingekommen“<sup>96</sup>.

1574 und in den Folgejahren versucht Sophia, die Lehenskanzlei zu unterlaufen, indem sie sich bereit erklärt, „das Lehen aus der Hand des Fürsten zu empfangen“, falls Duisternau nicht willens sei, seinen Vertragsverpflichtungen nachzukommen. Nur in diesem Fall sei man nämlich in der Lage, das höchst reparaturbedürftige Gebäude wieder in guten Bauzustand zu versetzen:

„Beide hoeb und Hausbrücken sind dermaßen verfallen, daß man nicht ohne Leibesgefahr zu Fuß ausgehen kann, so daß man am Tag gezwungen war auf anderem Weg hinzukommen, um die Notdurft hinein- und hinauszubringen, die anderen gehugkter auch täglich verfallen, daß wenn demselben nicht weislich und sogleich geholfen wird, so werden sie bald über den Haufen liegen...“<sup>97</sup>.

Reinhard weiß in seiner Gegendarstellung noch mehr Details zu nennen (vgl. Abb. 43: Haus Broich 1973):

„Die Witwe hat das Haus verkommen lassen, ist damit umgegangen, als ob es sich um ganz verlassene Güter gehandelt habe<sup>98</sup>. Eine Hausmauer ist mit großem Schaden in den Graben fallen gelassen worden, Dach und Gebäude verfaulen, und nicht ein Nagel wird zur Erhaltung des Hauses eingeschlagen (wie dies auch einem Pfandherrn nach Recht und Billigkeit zusteht). Deshalb steht auch das Tor, das ein ansehnlicher Bau gewesen ist, in der Gefahr, jeden Augenblick zusammenzufallen, und sowohl ins Haus als auch in Ställe und Scheunen regnet es hinein, auch die Bretter oder Dhill der Hausbrücken sind verfault oder abgebrochen und jetzt mit Türen und Fenstern oder sonst untauglichen Brettern zugelegt worden. Zu schweigen davon, daß die Weiher verwüstet sind, das Backhaus neben anderen Gebäuden dachlos ist und der Viehhof offen liegt, daneben ist das beste und günstig gelegenste Land eine wüste Heide, unbestellt und ungenutzt, der Driesch liegt und biebt liegen. Die Büsche sind derart abgeholt, daß nichts als Zaungarten dort zu bekommen ist, womit man einen Garten umfriednen kann. Außerdem hat sie (nach glaubwürdigem Bericht) etliche Eichen abhauen lassen, dabei die Äste und Zweige der anderen Bäume beschädigt,

die Eichen nach Köln fahren lassen; auch drei große Nußbäume sind vor kurzem gefällt worden, auch nach Köln (gefahren worden), um sie dort zu verbrauchen... Vor einem Jahr war der Schaden mit 100, heute höchstens mit 300 Talern zu beheben. Wenn man alles allerdings in den ursprünglichen Zustand bringen wollte, brauchte man wohl 600 oder 700 Taler.“<sup>99</sup>.

Im gleichen Jahr (1574) erklärt sich Duisternau – obwohl er sich nicht dazu verpflichtet fühlt – auf Empfehlung eines von der Kanzlei eingesetzten Kommissars bereit, „zur Abwendung der Verwüstung und um endlich in den Genuß der Güter zu kommen, 500 Goldgulden an die Witwe zu zahlen“<sup>100</sup>. Als es Reinhard nicht gelingt, fristgerecht die 500 Goldgulden zu besorgen, geht seine Kontrahentin zum Angriff über. Sie verklagt ihn beim Fürsten auf Einhaltung seiner Vertragspflichten<sup>101</sup>. Von Duisternau antwortet der Kanzlei auf deren Mahnung mit einem deprimierenden Schreiben, in dem er den gesamten Vorgang noch einmal entfaltet:

„Nachdem Sophia von Velbrück, . . . . , mich verklagt hat, als ob ich unverhindert und ohne Ursache mich geweigert hätte, das wegen eines ursprünglich angemessenen Pfandrechts und anderer Rechte auf das Broicher Gut im Spich gelegen und daraus erzwungenen Vertrags fällige Geld zu zahlen. Und darauf ist der fürstliche Befehl ergangen, ich solle Sophia von Velbrück klaglos stellen oder aber erhebliche Ursachen nennen. . . . Wahrer Bericht. Und ist wohl anfangs nicht ohne, daß ich vorher im Jahr 1572 zur Vermeidung langwieriger Prozesse und gezwungen durch einen Vertrag ihr, der Witwe, für den Pfandschilling, nämlich 500 Goldgulden und etliche ersessene Pensionen neben einer beroempfter Schenkung und angewandter Besserei (bei Gebäuden: Ausbesserung; bei Ackerland: Bebauung; bei Weihern: Sauberhaltung) 1125 Taler einmal zu geben mich verpflichtet, obwohl für die Donation und die Besserei keine Beweise geliefert werden konnten, sondern vielmehr das Widerspiel eindeutig gewesen sei, jedoch aber dieweil EFG (Euer Fürstliche Gnaden) nach gehaltenem Vertrag die angesprochenen Broicher Güter als ehemaliges (verfallenes) Lehensgut angezogen, und mich derwegen mit allem Schein und Beweis der Jurestitutionen (obwohl ich die Güter nie innegehabt habe) vorbeschrieben. Und ich dann jetztgemelter Handlung Beschaffenheit EFG supplizierend (flehentlich bittend) zu erkennen geben, dieselbe mir geraten den eigewilligten Vertrag zu vollziehen oder aber mit besagtem Broicher Gut mich gnädig zu beehren, wie auch geschehen. So

93 Die Witwe zog zu ihrem 2. Ehemann Dr. Johann Dinslaken nach Köln, vgl. unten.

94 HStAD Berg-Lehen Nr. 7, 42 ff.

95 a. a. O., 44 f.

96 Zu dieser Zeit klingen die Schreiben Reinhardts Mitleid erregend.

97 a. a. O., 74 ff.

98 Es wirkt wie ein Hohn, wenn Sophia Ihrerseits Reparaturkosten und Ausgaben für Entwässerungsarbeiten, a. a. O., 26 ff., in Rechnung stellen will. Und von Duisternaus Einwand, es handle sich dabei um den Versuch, „die Sache auf die lange Bank zu schieben“, leuchtet ein.

99 a. a. O., 77 ff.

100 ebd.

101 a. a. O., 114.







habe ich an besagtem Vertrag viel Beschwerne gehabt und denselben nicht vollziehen können. Daher ist dann zwischen der Witwe und mir weiterer Ärger entstanden. Und dann (hat) EFG auf unser beider Bitten einen Kommissar eingesetzt, wodurch ich dann abermals (obwohl zu meinem großen Schaden) mich zum Vertrag habe bereden lassen, und der Witwe gegenüber zuzugeben eingewilligt, daß ich ihr zu recht schuldig gewesen sei. Obwohl mir nun dieser Vertrag sehr beschwerlich gewesen, so habe ich doch allen Fleiß angewendet, denselben wirklich zu vollziehen, in der Zuversicht, die Witwe würde zuletzt doch bedenken, daß ihr von rechtswegen an den besagten Gütern nichts weiter als allein 500 Goldgulden Pfandgeld und (wenn man es genau nehme) vielleicht etliche ersessene Pensionen zu fordern zuständen. Da ich aber die 1000 Taler, die ich gemäß Vertrag zu zahlen hatte, selber nicht besaß, so habe ich bei anderen ansehnlichen Leuten des Adels und Nichtadels fleißig darum geworben und auch etliche Vertröstung für das Geld auf unbestimmte Zeit und nach mehrmaligen Nachfragen erhalten, bin aber ohne alle meine Schuld bisher daran aufgehalten und verhindert worden. Indem nun die Witwe mich bei EFG verklagt, als verzögere ich zu ihrem großen Schaden bewußt die Zahlung, und sie nun angefangen hat hinter mir her zu sein, mich öffentlich vernehmen zu lassen, und daneben meinen Gegenbericht mutwillig verzogen hat, widerstrebt sie der Wahrheit zu meiner großen Verhöhnung; habe ich nach allem möglichen angewandten Fleiß auch mit dem Anbieten meine anderen Güter zu versetzen und zu verkaufen, das Geld nicht aufbringen können. Und als ich deshalb der Witwe die Vertröstung getan, auch demzufolge ins Land Lothringen und sonst um fleißige Werbung zu tun verreist bin, bin ich in Leibesschwachheit verfallen und eine geraume Zeit ausgeblieben. Inzwischen hatte aber die Witwe bei EFG einen Befehl erwirkt, den ich bei meiner Rückkehr zu Hause vorfand, da bin ich sogleich nach Köln gegangen, um um Aufschub bis nach dem gehaltenen Wahltag zu bitten, damit ich gefaßt werden möchte, ihrem, der Witwe, Begehren habe ich mich gefügt. Weil sie aber daselbst nicht anzutreffen war, habe ich sie schriftlich und durch mein Adelsehrenwort ersuchen lassen, aber ich habe den begehrten geringen Aufschub nicht erhalten, sondern vielmehr verstanden, wie sie nach meinem Lehensgut trachte, dasselbe für ihre in letzter Ehe mit Dr. Johann Dinslaken gezeugten Kinder begehre, das einem höchstschwerlich anzuhören war. Daß sich aber die Witwe über die Verwüstung des genannten Lehensgutes beklagt, daß selbst ich vielfach bittend und klagend daraufhingewiesen, wie nämlich die Witwe die Güter ausgesetzt hat, Dach, Wände und Gebäude verfallen und verfaulen lassen, die Bäume abhauen und sonst in bedenklichen Schaden gestellt, und gleichzeitig sagen und angeben dürfen, sie hätte über 200 Taler daran gewendet, welches ich ihr schon im vorigen Vertrag sagen mußte. Sie hat wegen der Verwüstung nicht nur keinen Schaden gelitten, sondern auch durch die merkliche Abnutzung mir großen Schaden zugekommen ist.

In dem Maß ihr die Güter auch in jetziger Zeit einbringen und sie mehr profitiert, als das angedeutete Vertragsgeld zu gebührender Pension hätte bringen können. Daß aber die Güter nicht ferner verwüstet und über den Haufen fallen,

bin ich erbötig und willig, dieselben bei erster Gelegenheit zu reparieren und zu verbessern, auch ihrer, der Witwe, bis zur Erlegung der besagten 1000 Taler Vertragsgeld, durch welche dann (geliebter Gott) innerhalb zwei Monaten endlich geschehen soll, zu nutzen zu gebrauchen zu lassen. Das habe ich auf der besagten Witwe Bitten und Klage zum untätigen Bericht EFG nicht vorenthalten wollen. Ganz dienstlich bitte ich EFG, mir für die Erledigung der Gelddinge 2 Monate Aufschub zu gewähren gnädig vergönnen, damit ich nicht so gar hoch beschwert werde<sup>102</sup>.

1576 erfahren wir allerdings, daß von Duisternau wieder die Zahlungsfrist hat verstreichen lassen<sup>103</sup>. Die Witwe fühlt sich für Reparaturen nicht zuständig – inzwischen ist die Hebebrücke zusammengefallen –. Sie wiederholt ihre Bitte, mit den Gütern belehnt zu werden<sup>104</sup>. Da sie auch 1578 und 1579<sup>105</sup> diese Bitte vorträgt, ist daraus zu schließen – weitere Nachrichten fehlen –, daß vor 1579 keine Besitzeinräumung und keine (völlige) Vertragserfüllung erfolgt sein kann. 1592 hören wir dann, daß Reinhard von Duisternau nie Besitzer der Broicher Güter wurde.

„Peter Wolffen zum Broich gibt (am 15. April 1592) an, daß seine Schwiegermutter Sophia von Velbrück eine lange Zeit von Jahren bis jetzt das Hoessen Gut und Haus bei Sieburg im Amt Löwenburg gelegen genannt Broich als Pfand innegehabt, besessen und bewohnt habe, und ehe neulich am 9. Februar 1592 (Appolonia Cedonia geb. Brederin von Hoichstein), die Witwe von Reinhard von Duisternau, und ihre Kinder (als die sich zur Löse des Hoessen Guts berechtigt zu sein vorgeben), mir wegen meines minderjährigen Sohns das Eigentum des besagten Pfandgutes erlassen und verkauft haben. Nach dem Kauf hat sich Wilhelm von Luchtenberg wegen eines Blutverwandten seiner Frau unterstanden, das erwähnte Gut zu beschudden“ und durch das Recht der Zurückziehung an sich zu bringen; demselben habe ich auferlegt, die Blutsverwandtschaft zu beweisen. Als der genannte Luchtenberg den Beweis nicht antreten konnte, so wollte er sich auf seine Ritterprivilegien berufen, obwohl der gnädige Herr aus genügenden Gründen diesem Ritterprivilegium nicht stattgeben kann, zumal da der Gelder des verkauften Erbgutes oder Verkäufer selbst ein Blutsverwandter ist, wie denn diesfalls die Sache geschaffen ist, zudem so ist der Kauf auf dasjenige, was mir aus einem Vertrag ao 72 mit meiner Schwiegermutter aufgerichtet worden ist, gebührt, so daß auch der Kaufbetrag wie hoch er sein mag, ist noch zweifelhaft, nachdem ich in Erfahrung gebracht habe, daß das verkaufte Erbgut etliche Male an EFG lehensrührig sein soll, so daß der ordinarius Judex kein gebühlicher Richter sein kann. So bitten wir EFG untätig, dieselbe wolle zur schleunigen Beförderung der Sache Abhilfe schaffen, den Amtmann zu Lülsdorf, Blankenberg oder Windeck sich der Sache annehmen lassen und darüber Referenzen, gewichtige Vollmachten und Befehle

102 a. a. O., 115 f.

103 a. a. O., 98.

104 ebd.

105 a. a. O., 100.

\* Ein vielschichtiger Rechtsbegriff, der „in Gewahrsam nehmen, mit Beschlag belegen“, „Verpfändetes wieder einlösen“, auch ein „Vorkaufsrecht der Blutverwandten“ darstellen kann, vgl. u. a. Lübber, August, Mittelniederdeutsches Handwörterbuch, Leipzig, 1888.











43 a  
Aufschwörungswappen  
des Augustin von Wolffen,  
HStAD

Kurtrier belehnt; 1625 erscheint er „wegen Haus Bruch im Amt Löwenberg-Lülsdorf“ beim Landtag<sup>112</sup>. Auch in den Aufschwörungen der Herren von Quadt zu Alsbach tritt Augustin von Wolffen in Erscheinung. 1624, 1634 wird er auf den Bergischen Ritterzetteln geführt<sup>113</sup>. Über sein Verhältnis zur Reformation wird noch zu sprechen sein.

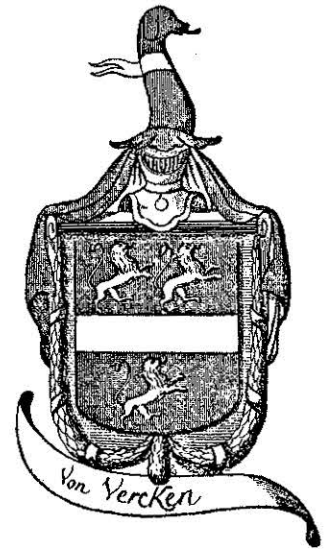
Aus der Ehe zwischen Augustin und Caecilia gingen drei Kinder hervor: Wilhelm, Anna<sup>114</sup> und Christine<sup>115</sup>. *Wilhelm von Woulffen* erhielt Haus Broich. Er heiratete *Anna Gertrud von Ahr*, die Tochter von Hans Dietrich und Margaretha von Laer zu Laer<sup>116</sup>. Auf dem bergischen Ritterzettel ist Wilhelm 1638 als Vertreter Broichs aufgeführt<sup>117</sup>. Sonst wissen wir so gut wie nichts über ihn. Als er (vor 1653) stirbt, rückt Anna Gertrud unversehens wegen Broich in den Blickpunkt. Die leidige Lehenssache wird von der Düsseldorfer Kanzlei erneut zur Sprache gebracht, zumal es offensichtlich nach 1572 zu keiner befriedigenden Lösung gekommen war.

1652 erhalten die Rentmeister von Blankenberg und Löwenburg sowie der Siegburger Vogt die Anweisung, den jetzigen Besitzer von Haus Broich an die Belehnung zu gemahnen. Die letzte Belehnung sei am 4. Oktober 1572 erfolgt<sup>118</sup>. Anna Gertrud von Ahr weiß nichts von einer Lehensrührigkeit des Hauses Broich, es gelte seit hundert und mehr Jahren als freiadeliges Gut<sup>119</sup>. Als 1654 der Lülsdorfer Richter den Auftrag erhält, bei Anna Gertrud Lehensgelder einzuziehen und die Namen der Vormünder für die unmündigen Kinder zu erfragen, teilt ihm die Witwe mit, sie habe im Moment keine Zeit und erbitte einen neuen Termin<sup>120</sup>. Er wird für in 14 Tagen bis drei Wochen angesetzt. Zu dieser Zeit wird die Rechtslage aber schwierig: Arnold von Hanff, genannt Spich zu Vilckerath, macht eine Schuldforderung von 1500 Reichstalern und davon angelaufener Pensionen geltend, für die Haus Broich Pfand sein soll. Da die

Schuldverschreibung und Verpfändung des Lehensgutes nicht von der Lehenskanzlei genehmigt worden war, ist die Kanzlei nicht gewillt, die von Arnold geplante Besitzergreifung zuzulassen. Rentmeister und Gedinge zu Honnef werden entsprechend angewiesen<sup>121</sup>.

Aus dem Schreiben Arnolds von Hanff geht der gesamte Umfang der Verschuldung hervor:

„Wilhelm von Wolffen, nunmehr dessen Witwe und Kinder zum Broich im Spich, schulden mir an baren vorgestreckten Geldern gemäß zwei von den debitoren (Schuldern) unterschriebenen und versiegelten Obligationen von 1639, den 29. April und 1641, den 14. Juni die Summe von 1800 Rtlr. Davon wurden 300 Rtlr. gezahlt. Bleiben 1500 Rtlr., dazu die Pensionen bei guter Rechnung 493 1/2 Rtlr. ohne das laufende Jahr dazuzurechnen. Dafür haben mir die debitoren das frei allodiale adelige Haus, Hof und Gut zum Broich im Spich mit allen seinen in- und angehörigen erblichen Stücken, Zubehör, Rechten und Gerechtigkeiten, nichts überall davon



43 b  
Wappen derer von Vercken  
zu Vercken, Oidtman

ab- und ausgeschlossen, und alle den Schuldern gehörenden liegenden und fahrenden Hab und Gut, soviel dazu nötig, zum spezialsichesten Unterpfand verhypothekiert stehen, so daß ich mich im Fall der Nichtzahlung bzgl. Hauptsumme, Pensionen und Unkosten durch Besitzeinnahme und durch Distraktionsmittel (Überdehnungsmittel) zahlbar zu machen, alles entsprechend den darüber ausgestellten Schreiben . . . . . Da zu Lebzeiten der debitoren . . . . und jetzt die Witwe mehrfach um Zahlung gebeten

112 HStAD Hs. N I 6, 8, 434 b; Oidtman, Mappe 1310.

113 Steimel, Allianzwapen, 77; HStAD Hs. N I 6, 8, 435.

114 Anna heiratet Abraham von Loison, Oidtman, Mappe 1310.

115 Christine heiratet Winand Rutger Quadt von Wickrath zu Alsbach und Fischenich, ebd.; Fahne, Denkmale und Ahnentafeln in Rheinland und Westfalen, 130 f.

116 Oidtman, Mappe 1310.

117 HStAD Hs. N I 6, 8, 435.

118 HStAD Berg-Lehen Nr. 7, 132 ff.

119 a. a. O., 138.

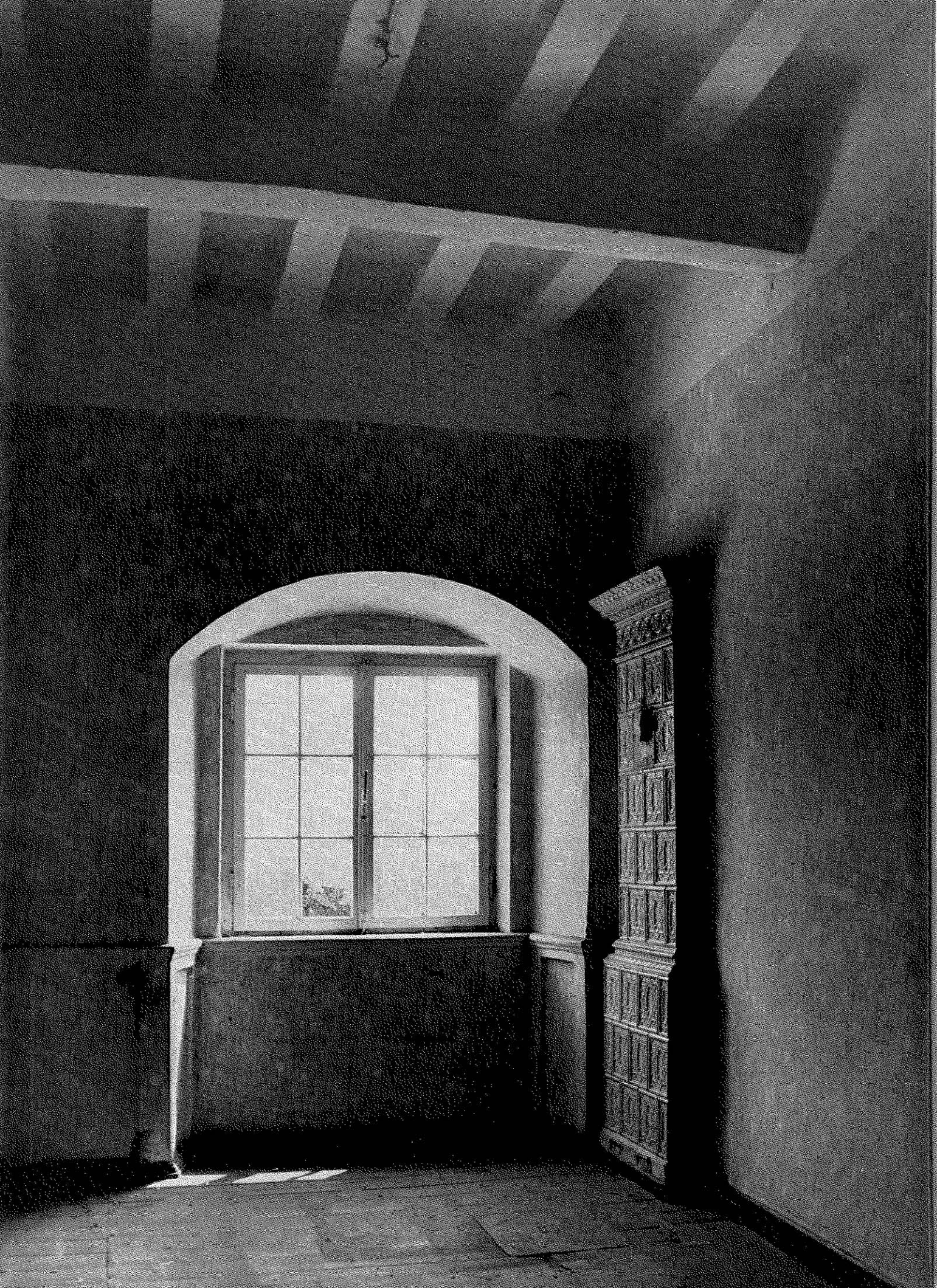
120 a. a. O., 140.

121 a. a. O., 145.

122 Bei Oidtman, Mappe 1310, wird die 2. Ehe nicht erwähnt.









Sicht gar keinen Zweifel, daß das Spicher Haus das Lehensgut war. Da eine Gegenbeweissführung schwierig war, gelang es Anna Gertrud von Ahr, eine erneute Verzögerung bis über ihren Tod hinaus zu erreichen.

Und als 1701 das Lehenskommissariat ihrem Sohn *Heinrich Wilhelm von Wolffen*<sup>130</sup>, der seit 1681 vermutlich Besitzer von Broich war, auferlegt, die Lehensgebühren innerhalb von 3 Monaten in drei Raten zu zahlen, andernfalls das Gut als verwirkt gelte, wiederholt er die Behauptung, es könne sich nur um ein anderes Gut handeln, zumal die als Vasallen angezogenen Johann und Reinhard von Duisternau nie Besitzer dieses Gutes gewesen seien; es sei vielmehr aus einem anderen Vertrag (mit Johann von Broich) von 1537 zu ersehen, wie frei Johann von Ockershausen (Hoeß) über die Güter verfügt habe<sup>131</sup>.

Der fiskalische Lehensanwalt überprüft die Lehensverhältnisse bezüglich Broich bei Siegburg bzw. Broich im Spich. Er kann keine Unterschiede feststellen. Es muß sich um dasselbe Gut handeln. Er teilt daraufhin noch 1701 einen neuen Termin mit, die Lehensrührigkeit anzuerkennen<sup>132</sup>.

Heinrich Wilhelm von Wolff(en) wiederholt seine Argumentation und behauptet, er sei nicht eher verpflichtet, die Lehensgebühren zu zahlen, bis eindeutig bewiesen sei, daß die genannten Vasallen auch tatsächlich Besitzer gewesen seien. Das könne z. B. um 1537 nicht möglich gewesen sein, da Johann Hoeß der Jüngere das Gut als von seinen Eltern herkommend besessen und verpfändet habe<sup>133</sup>. Und so weigert sich Heinrich Wilhelm, das vom Richter des Amtes Löwenburg einzuziehende Lehensgeld in Höhe von 4 rheinischen Gulden zu zahlen<sup>134</sup>. In den Folgejahren ist von Wolff entweder nicht anwesend, wenn der fürstliche Beamte erscheint, oder er betont seine bekannten Gegenargumente.

So wird es 1704, und *JWF. von Wolffen* – der Sohn und Erbfolger des Heinrich Wilhelm – nimmt sich einen Anwalt, der sich vom Sieglarer Schöffengericht bestätigen läßt, daß das Haus des Freiherrn von Wolffen nicht nahe bei Siegburg und an keiner Heide liege, vielmehr ungefähr 2 Stunden von Siegburg entfernt<sup>135</sup>. Allmählich hat diese Methode Erfolg. Und die Lehenskanzlei schließt 1774 die Akte, indem sie die gesamten Tatbestände von 1572 (1486) bis 1704 zusammenfaßt und zu der Feststellung gelangt, daß die Lehensgebühren für 200 Jahre verloren gingen, und etwas resignierend hinzufügt, man könne dem örtlichen Amtmann noch auftragen, still und mit allem Fleiß weiter zu erkunden<sup>136</sup>.

Inzwischen hatten sich die Besitzverhältnisse völlig unabhängig von den Lehensstreitigkeiten wieder geändert. 1721 erscheint der Abt der Siegburger Abtei als Besitzer von Haus Broich:

„Wir Franz Bernardt Freyherr von Westrum Erwählt und bestätigter Praelat deß freyAdelichen Gottes-hauß Sigburg, Herr daselbsten Zu Strahlen Güß Evenheims und Weißkirchen, thuen kund und bekennen, krafft gegenwertigen Pacht Briefes, daß nachdem wir durch urtheil und Recht nunmehr Zu würklicher possession, deß freyAdelichen Hauses Zum Brouch im Spich genandt gelanget, und föglichen auß zu verpachten Befuget seyn . . . .“<sup>137</sup>.

Die Abtei muß Broich mit seinen Gütern<sup>138</sup> von der Witwe von Wolffen, der Frau des JWF. von Wolffen, die Oidtmans Genealogie beide nicht mehr ausweist, erworben haben, das geht aus Schuldansprüchen hervor, die an die Witwe wegen Broich zu stellen waren und nun der Abtei als Rechtsnachfolgerin vorgelegt werden<sup>139</sup>. Ein Jahr nach dem Erwerb der Güter verpachtet die Abtei – das klingt ja bereits im obigen Ausschnitt an – Haus Broich mit Ausnahme der Jagdgerechtigkeiten und des großen Hausweihers an die Eheleute *Heinrich Gorres und Gertrud Beckhers* für eine Jahrespacht von 100 Rtlr. Diese 100 Rtlr. sind es, die die Abtei 1738 veranlassen, Broich „nichts ausgenommen dem Hochedelgebohrn und Hochgelahrten Herrn *Johan Bernhardt Molckenbaur* Beyder rechten Doctore Ihre Churfürstlichen Durchlaucht Zu Collen (und) deßen Ehegattin *Maria Sybillae Mullerin*“ zu verkaufen<sup>140</sup>, da sie mit der Verkaufssumme den in der Nähe gelegenen Hammerhof erwerben kann, der jährlich 130 Rtlr. abwirft.

Molckenbauer ist bis 1794 Eigentümer von Broich. Er unterzeichnet als Waldschreiber am 2. Oktober 1792 die Waldordnung für den Altenforst<sup>141</sup>. Durch diese Waldordnung wurde bestimmt, daß die Jäger der Häuser Sülz, Wissen und Broich den Buschhütern des Altenforstes zur Hilfe beizusetzen seien<sup>142</sup>. Zu den 4 Großbeerbten des Altenforstes zählten die drei genannten Häuser und Haus Rott<sup>143</sup>. Auch im Jahre 1794 taucht Molckenbauer mehrfach als Waldschreiber auf. Daß er gleichzeitig Besitzer von Haus Spich war, wird noch zu erwähnen sein.

Nachfolger im Eigentum an Haus Broich wird 1795 Finanzrat *Kerris*, der bei der Bitte um Erlaß des Rottzehnten für Broicher Besitzungen 1794/1795 genannt

130 Oidtmann, Mappe 1310.

131 HStAD Berg-Lehen Nr. 7, 196 ff.

132 a. a. O., 203.

133 HStAD Berg-Lehen Nr. 7, 207.

134 a. a. O., 208. Wegen der bisherigen Injurierung der Vollmachts-erklärung sollten eigentlich zusätzlich 2 rhein. Gulden gemeine Taxe gezahlt werden.

135 HStAD Berg-Lehen Nr. 7, 222.

136 a. a. O., 230 ff.

137 HStAD Siegburg Akten 314, 023; die volle rechtliche Bestätigung geht aus einem Pacht schreiben von 1724 hervor, vgl. a. a. O., Siegburg Akten 316, 002.

138 An Gütern sind genannt: Stallungen, Ländereien, Büsche, Wiesen, Obst- und Eichelbäume, ebd.; in der Verkaufsurkunde von 1738 wird ergänzt: Jagden, Fischereien, Vogelherden, Scheune, Garten, Baumgarten, Wüsteneien, Viehtrieb, Schafwiesen.

139 a. a. O., Siegburg Akten 314, 021.

140 ebd. ff.

141 HStAD Abtei Siegburg Akten 230, 340; Trippen, 204, 348.

142 HStAD Abtei Siegburg Akten 230, 340; Trippen, 344.

143 HStAD Abtei Siegburg Akten 230, 340; Trippen, 340.

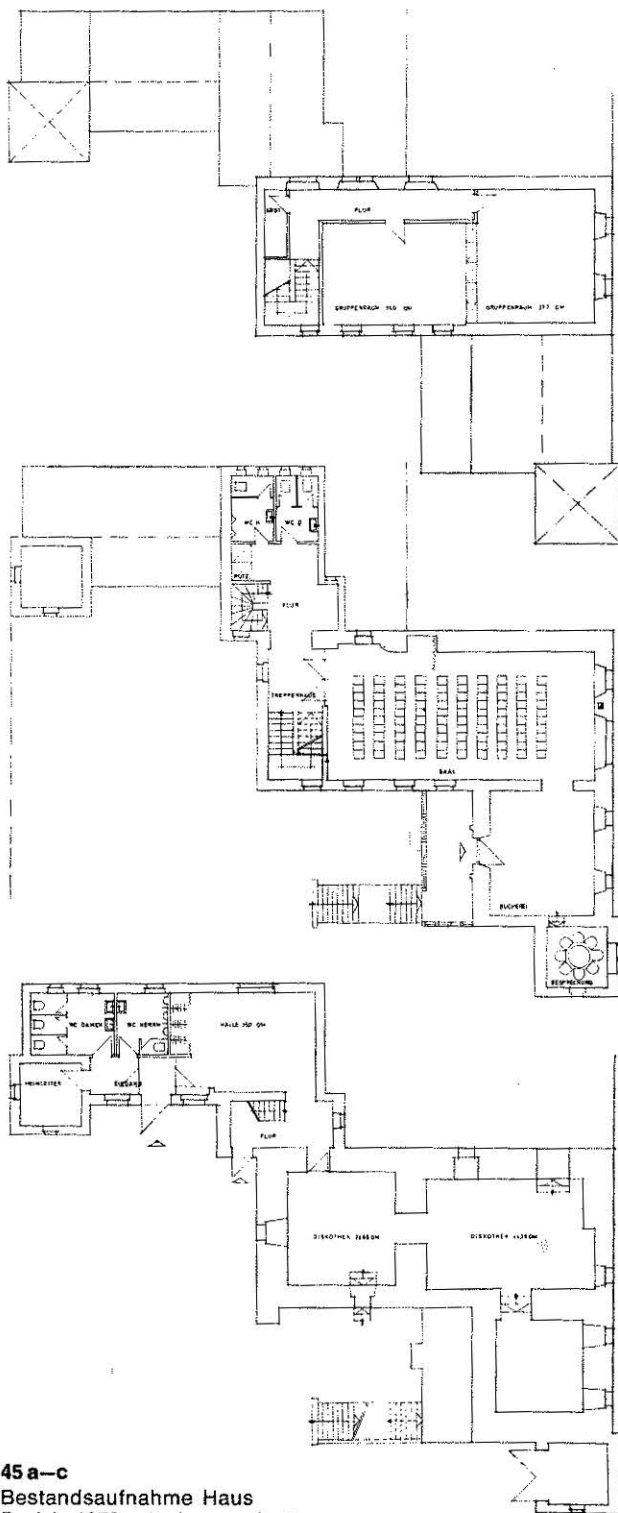
wird. Schon 1793 hatte sich Molkenbauer dafür eingesetzt, daß ihm der Rottzehnte für 14 Morgen „Rottländereien auf der Spichbüscher Heyde“, die er 1791 zur Urbarmachung an 16 arme Spicher auf 24 Jahre verpachtet hatte, erlassen werde, da die 14 Morgen ursprünglich nicht zum Rittersitz gehört hätten<sup>144</sup>.

1805 vertritt Kerris Broich. Er fordert im Altenforster Markt-Erben-Verzeichnis für Broich 14 $\frac{1}{2}$  Gewalt und freie Schäferei. Er gibt auch an, daß er glaube, Haus Broich besitze die gleichen Gerechtsame wie die übrigen adeligen Häuser. Außerdem fordert Kerris eine Entschädigung für den Waldschreiber.

Im gleichen Verzeichnis, das die erste Teilung des Altenforstes besiegelt, treten bereits die Besitznachfolger für Broich *Ritter* und *Renner* auf<sup>145</sup>. Beide erscheinen auch in den Jahren 1823 und 1826 in den Uraufnahmen und ihren Ergänzungen als Eigentümer von Haus Broich<sup>146</sup>. 1828 werden die Marken des Altenforstes berichtigt. *Christian Renner*, „Gutsbesitzer und Eisenhändler, wohnhaft in Coeln“, vertritt Broich unter den 9 Großbeerbten<sup>147</sup>. 1838 wird *Johann Josef Renner*, ein Sohn des Vorgenannten, gemäß den Mutterrollen Eigentümer von Broich<sup>148</sup>. Er gewinnt in Spich eine große Bedeutung. Als wohlhabendster und einflußreichster Mann mit einem Jahresertrag von 401 Talern gehört er zur ersten Klasse der Wähler für den Gemeinderat. In einer Kampfabstimmung wird er 1850 Gemeindevorsteher und gewinnt in dieser Position viele Freunde in Spich<sup>149</sup>. Albert Schulte schildert ihn als einen Mann mit überdurchschnittlicher Gewandtheit und einer guten Portion Zivilcourage<sup>150</sup>.

Die Gemeinderatssitzungen finden nach 1850 öfters in Haus Broich statt. 1886 stirbt Johann Josef Renner. Seine Frau führt zusammen mit ihrem jüngeren Sohn Albert das Gut weiter. *Albert Renner* tritt zur Gemeinderatswahl an und gehört dem Rat als Vertreter seiner Mutter bis 1890 an<sup>151</sup>. 1893/94 werden *Laura Bon(u)serath*, geb. Renner, und ihre Miterben, wohnhaft in Eschmar, als Eigentümer von Haus Broich in den Mutterrollen verzeichnet<sup>152</sup>. Ihr Nachfolger wird zwischen 1898 und 1899 *Raymond Hoddick*, ein Fabrikant aus Langenberg<sup>153</sup>.

Aus Privatbesitz gelangt Broich dann für zwei Jahrzehnte in die Hand verschiedener Industrieunternehmen: 1902 *Kunstsandstein- und Tonwerke GmbH Spich*, 1904 *Silicawerke Spich GmbH*, 1907 *Spicher*



#### 45 a-c

Bestandsaufnahme Haus Broich 1972 mit den geplanten Veränderungen

- a = 2. Obergeschoß
- b = 1. Obergeschoß
- c = Erdgeschoß (= Hochkeller)

#### 46

Keller des ältesten erhaltenen Gebäudeteils (Abb. 42, 2)

144 HStAD Jülich – Berg III 559.

145 Trippen, 212.

146 Katasteramt Siegburg, Urriß; HStAD-Kalkum, Mutterrollen.

147 HStAD Abtei Siegburg Akten 230, 349 ff.

148 HStAD-Kalkum, Mutterrollen.

149 Schulte, Gemeindepolitik, 142 ff.

150 a. a. O., 144 ff., 162 ff.

151 a. a. O., 151. Ein Renner soll, so Reick, 128, 1890 (?) die Ecktürme (Abbildung 48, 1 und 5) errichtet, die Kachelöfen (Abbildung 44) eingebaut und außerdem das Entwässerungssystem (vgl. aber Abbildung 39 – es lag 1823 bereits vor!) geschaffen haben.

152 HStAD-Kalkum, Mutterrollen.

153 ebd.



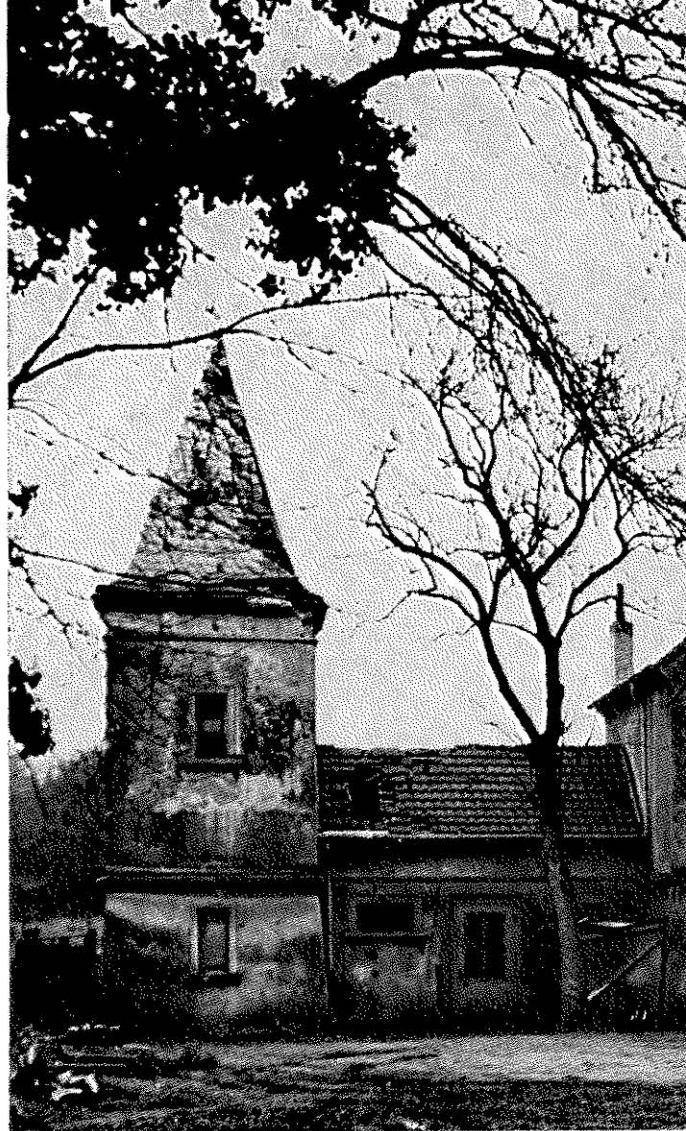




47 a-e

Haus Broich. Zustand Frühjahr 1973.

- a = Seitenansicht mit beiden Ecktürmen, der ehemaligen Remise, dem Zwischentrakt und dem Wohnhaus
- b = Wappen des Augustin von Wolffen, 1623
- c = Wappen der Caecilia von Vercken, 1623
- d = Ansicht von der Zufahrt her
- e = größter Raum des Wohngebäudes







*Terrain GmbH*<sup>154</sup>. Seit dem Jahr 1922 ist dann die Familie Förster bis zum Ankauf durch die Stadt Troisdorf, 1971, Eigentümerin des Hauses: 1922 *Josef Förster*, Landwirt, und *Josefine, geb. Fahl*; 1943 *Hans Förster*, Landwirt; 1943 *Hedwig und Therese Förster*; 1949 *Heinrich Förster*, Bäcker, und *Therese Förster*; zuletzt *Christa Löwer, geb. Förster*<sup>155</sup>. Seit 1971 ist die Stadt Troisdorf Eigentümerin. Durch eine Ausgleichzahlung gelangte die Stadt auch in den Besitz der dazugehörigen Kellerräume, für die bis 1971 der Eigentümer des angrenzenden Landwirtschaftsbetriebes ein Nutzungsrecht besaß<sup>156</sup>.

Die Stadt plant die Umgestaltung von Haus Broich zu einem Jugendzentrum. Die beigegebenen Zeichnungen (Abb. 47 a–c) des leitenden Architekten geben darüber Auskunft.

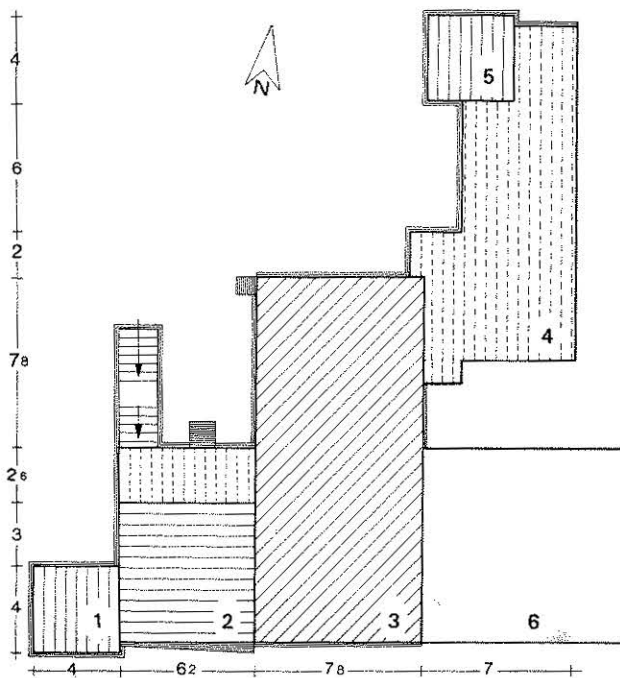
1972/73 wurde von Vertretern des Landeskonservators (Dr. Mörsch, Dr. Schäfer) in Zusammenarbeit mit dem Architekten (Karl Josef Ernst, Zülpich) der bauliche Befund ermittelt, um eine baugeschichtlich adäquate Renovierung mit der Umgestaltung zum Jugendzentrum zu verbinden.

Bei vorsichtiger Auswertung der vorliegenden Bauformulierung zeigt sich folgendes Ergebnis\*:

Ausgehend vom Wohnhaus (Abb. 48, 3), das vom oben beschriebenen Allianzwapen her um 1623 angesetzt werden muß, ist eine annähernde Datierung der übrigen Gebäudeteile möglich. Einen eindeutig älteren Baubefund zeigt der aus verschiedenem Bruchgestein errichtete zweigeschossige Zwischentrakt (Abb. 48, 2) mit seinem massigen Keller (Abb. 49). Dieser Stein wird zwar vom frühen bis zum ausgehenden Mittelalter und zur Neuzeit benutzt, doch erinnert die gesamte Bauauffassung, die Füllung mit Kleinmaterial und die Verwendung des Mörtels an den alten Haupttrakt der Burg Wissem (Troisdorf), der wohl zu recht um 1550 angesetzt wird.

An der rückwärtigen Giebelwand des Broicher Wohnhauses findet sich im Putz die Jahreszahl 1717, die sich vermutlich auf eine Umgestaltung dieses Gebäudeteils, u. U. auf die Verputzung des Backsteinbaus bezieht. In dieser Zeit könnten auch die Anbauten (Remise udgl. – Abb. 48, 4) entstanden sein. 1823 sind sie jedenfalls – das zeigt die Uraufnahme – vorhanden. Die Ecktürme (Abb. 48, 1 und 5) stammen mit Sicherheit aus der Zeit nach 1823; wie Reick vermutet (Anm. 151), wurden sie von einem Mitglied der Familie Renner errichtet. Ebenfalls später entstanden ist der Vorbau (Abb. 48, über 2). An dieser Stelle befand sich nachweislich der Haupteingang zum Wohnhaus. Die innere Aufgliederung in kleinere Zimmer, die sowohl in Wohnhaus als Zwischentrakt später entstand, wird bei Restaurierung und Umgestaltung zum Jugendzentrum z. gr. T. dem ursprünglichen Zustand entsprechend rückgängig gemacht (vgl. Abb. 45 a/b).

Das Hauptgebäude stellt sich auch in seinem heutigen recht verfallen wirkenden Zustand als repräsentatives Herrenhaus (Länge 17,40 m, Breite 7,80 m, Höhe 16,80 m) dar. Die schöngeschwungenen vierfach gestaffelten Renaissancegiebel, deren Konsolen keine Bekrönungen (mehr) tragen, das hohe schmale Dach, die z. T. mit Hausteinen eingefassten (Kreuz)Sprossenfenster vermitteln diesen Eindruck, der umso interessanter gewirkt haben mag, als sich das Gebäude in den umfangreichen Wassergräben und Teichen (vgl. Abb. 39) spiegelte und Torbauten und Brücken (vgl. oben 1572 ff.) die Anlage komplettierten. Aus der Baubeschreibung (August 1973) des Architekten Karl Josef Ernst, Zülpich, geht hervor, daß die Restaurierungsarbeiten an Haus Broich vorwiegend substanzerhaltend und urzustandwiederherstellend angesetzt werden, und daß darüberhinaus nur wenige Ergänzungen (einige neue Wände im Innern) vorgesehen sind.



48

Baulicher Befund mit den verschiedenen Bauperioden. 1/5 Ecktürme (19. Jh.). 2 Zwischentrakt (16. Jh.). 3 Wohnhaus (1623). 4 Anbauten. 6. Landwirtschaftlicher Betrieb. Abgerundete Maße.

154 ebd.

155 Katasteramt Siegburg, Mutterrollen 1362, Gebäudebuch.

156 Recherchen-Dederichs.

\* Dr. Mörsch und Dr. Schäfer vom Amt des Landeskonservators Bonn verhielten sich überaus zurückhaltend gegenüber Datierungswünschen des Verfassers. Vielleicht bringt eine mit Dr. Janssen, Rhein. Landesmuseum Bonn, für den Herbst angesetzte Ortsbesichtigung einige Anhaltspunkte für eine genauere Zeitordnung bei Zwischentrakt und Keller. Eine Datierung ins 12. Jahrhundert, wie sie Reick vornimmt, ist so ohne weiteres nicht möglich.



Die Dachverbandshölzer sollen repariert, Dachverschalung und -schieferung erneuert werden. Der Wandputz ist zu ersetzen, die Fenster sind zu reparieren bzw. zu erneuern. Spätere Einbauten, die nicht zur Substanz gehören, werden in Erd- und Obergeschoß entfernt. Die vorhandenen Kölner Decken (vgl. Abb. 44 und 47 e – verputzte Eichenbalken) bleiben erhalten. Innen werden die Wände mit einem zweischichtigen Kalkputz versehen. Der Fußboden im Hauptgebäude erhält anstelle der bisherigen breiten Dielen Eichenparkett. Elektroinstallation, Gasheizung, Wasserleitung und Entwässerungsanlage sind zu erneuern.

Nach Abschluß der Arbeiten wird sich Broich als „Jugendburg“ präsentieren mit dem eigenartigen Charme alter Gemäuer.

#### Die im Text genannten Besitzer, Vasallen (\*) und Namens-träger von Haus Broich mit ihrer zeitlichen Erwähnung

- 1345 Schilling von Brughe
- 1352/1353 Engelbert de Broeghe
- 1352/1353/1388 Johan von Broeghe
- 1352 Heinrich von Broeghe
- 1353 Schilling von Brughe
- 1353 Ludwig von Brughe
- 1353 Wilhelm von Brughe
- 1353 Oilka von Brughe
- 1363 Johann von Broyche
- 1390/1402/1403 Henricius dictus van dem Broiche alias de Spicho
- 1396 juncher Wilhelm van Broyche
- 1407/1412 Coynrait von Broiche gen. vom Spiche
- \* 1412 Ludwig von Bladesheim
- \* 1412 Engelbert und Catharina von Gerendorp
- \* 1412 Albrecht von Broeche
- 1415 Heinrich de Broch †
- \* 1414/1430–1433/1439/1441–1452/1442/1443/1444/1445/
- \* 1442 Jacob Broiche gent. Spich
- 1442 Adam von Broiche gt. im Spich
- 1446/1447/1466 Johann van Broiche gent. van Spych
- 1455/1475 Jelis van dem Broiche
- 1479 Arntz von Broich den man nennt vamme Spiche
- \* 1486 Johann von Duisternau, Lehensträger von Broich
- 1490 Kurt van Brouke den man noempt van deme Spych
- 1499 Johan van broich gnant Luwenbg.
- \* 1532/1537/1555/1581 Johann von Broich den man nennt vom Spich
- \* 1537/1554/1562/1563 Johann von Ockershausen (d. J.) gen. Hoeß
- 1555 Johann von Broich gent. Spich
- 1555 Engell von Broich gent. Spich
- 1555 Cordula von Broich gent. Spich
- 1555 Agnes von Broich gent. Spich
- 1565 Gerlach in Broich †
- 1566 Bartholomäus Broich gent. Spich
- \* 1566/1567/1572/1573/1574/1592 Sophia von Velbrück
- 1570–1588 Eberhard von Broich in dem Spich
- \* 1572/1573/1574 Reinhard von Duisternau, Lehensträger von Broich
- 1581/1589/1604/1619/1620 Johann von Broich gent. Spich
- 1581 Wimmer (Wennemar) von Broich gent. Spich
- 1581/1589/1604/1620 Wimmarr von Broich gent. Spich
- 1581/1604 Margarethe von Broich gent. Spich

- 1581/1589/1604 Tringen von Broich gent. Spich
- 1587 Lucia von Broich
- \* 1592 Peter von Woulffen
- \* 1601/1603/1608/1611/1617/1621/1624/1634 Augustin von Woulffen
- 1614/1619 Johann von Broich gent. Spich
- 1620/1644 Albrecht von Broich gent. Spich
- 1620 Wimmarr von Broich gent. Spich
- 1620 Johannes von Broich gent. Spich
- 1620 Caspar von Broich gent. Spich
- 1620/1644 Wilhelm von Broich gent. Spich
- 1620/1644 Anna von Broich gent. Spich
- 1620/1644 Elisabeth von Broich gent. Spich
- 1620/1644 Sophia von Broich gent. Spich
- 1621/1637 Anna von Broich gent. Spich
- \* 1638/1653/1654 Wilhelm von Woulffen
- \* 1650/1653/1654 ff./1660/1667/1701 Anna Gertrud von Woulffen geb. von Ahr
- \* 1681/1701 ff. Heinrich Wilhelm von Woulffen
- \* 1704 JWF. von Woulffen
- \* 1721/1724 Abtei Siegburg
- 1725 Henrich Gorres und Gertrud Beckhers (Pächter)
- \* 1738/1792 Johann Bernhard Molkenbauer
- \* 1738 Maria Sybillae Mullerin
- \* 1795 Finanzrat Kerris
- \* 1805/1823/1826 Ritter und Renner
- \* 1828/1829 Christian Renner
- \* 1838/1850/1886 Johann Josef Renner
- 1886/1890 Albert Renner
- \* 1893/1894 Laura Bon(u)serath, geb. Renner und Miterben
- \* 1889/1899 Raymond Hoddik
- \* 1902 Kunstsandstein- und Tonwerke GmbH. Spich
- \* 1904 Silicawerke Spich GmbH.
- \* 1907 Spicher Terrain GmbH.
- \* 1922 Josef Förster und Josefine geb. Fahl
- \* 1943 Hans Förster, Hedwig und Therese Förster
- \* 1949 Heinrich Förster und Therese Förster
- \* Vor 1971 Christa Löwer, geb. Förster
- \* 1971 Stadt Troisdorf

## Haus Spich

### Namensträger

Die ersten Namensträger des Hauses Spich (vgl. Abb. 36, 3) tauchen etwa um die gleiche Zeit auf, in der die ersten sicheren Nachrichten über Vertreter von Broich im Spich vorliegen. Bärenatze und mehrstrahliger Stern (vgl. Abbildungen 49 a–c) sind die Wappenkennzeichen der Herren vom (im) Spich<sup>1</sup>.

In einer Siegburger Urkunde von 1389<sup>2</sup> begegnen uns die vermutlich ersten Vertreter dieses Stammes: Die Brüder *Hermann und Henkin gen. Spiichman* sowie ihre Frauen Lisa und Gertrud geben bekannt, daß sie

1 Oidtman, Mappe 556 a. Über „Spich“ erfahren wir bei Neußer, 22 f., die Bedeutung dieses Naturnamens: „Damm im Bach, vor dem ein Tümpel steht – gestautes Wasser“. Oidtman leitet Spich vom römischen „specula = wo ein Wachstum gestanden hat“ ab, Mappe 153 a; Reick, 68, bezeichnet Spic(h) als „wasserreichen Sumpf“. Ähnlich „Broich“ gibt auch „Spich“ nicht selten den Namen für ein Geschlecht oder eine Ortsbezeichnung an.

2 HStAD Abtei Siegburg Urk. 393.



## 49 a

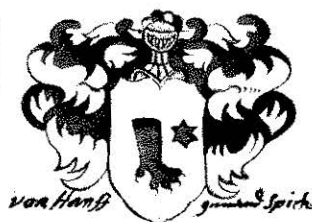
Siegel des Rabot van Spiche, 1496, Burg Kendenich (Hürth)

## 49 b

Siegel des Gerat van Spiche, 1499, Burg Kendenich (Hürth)

## 49 c

Wappen derer von Hanff genand Spich, v. d. Ketten, HAK



nach reiflicher Überlegung gemeinsam mit Hand, Halm und Mund für eine bestimmte Summe Geld, die ihnen vor Ausfertigung der Urkunde gezahlt wurde, dem Abt Pilgrim von Drachenfels das Gut, das sie von ihrem verstorbenen Bruder *Albrecht in dem Spiiche* geerbt haben, nämlich die Hofreite zu Eschmar .. (u. a.) .., die vom Hof des Abtes zu Sieglar lehnsrührig sind, verkauft haben.

1430 erscheint ein *Johann van deme Spiiche* in einer Heisterbacher Urkunde<sup>3</sup>:

„Abt Christian und Konvent von Heisterbach verkaufen ihrem Mitmönch Heinrich van Sybergh 11 Mark Erbzinsen aus dem im Besitz Johanns van deme Spiiche und Frau Johanna befindlichen Haus in der Aulgasse zu Siegburg und .. .“

Dieser Namensträger ist identisch mit dem bei Oidtman vor 1482 angesetzten *Johann van Spyche*, dessen Sohn *Roerich van Spyche* mit drei Todesdaten (1482, 1496, 1499) erwähnt wird, wobei allerdings die beiden letzten darauf hinweisen, daß Roerich bereits tot ist. V. d. Ketten spricht von „Joannes von Hanff genandt von Spich“, aus dessen Ehe mit „Margretha von Broich“ der bei Oidtman erwähnte „Rorich von Hanff genandt von Spich“ hervorging<sup>4</sup>.

Rorich war verheiratet mit (Jo)Anna Zobbe von der Heiden. Aus der Ehe gingen fünf Kinder hervor: Rabot, Margarete, Arnold, Gerart und Jutte<sup>5</sup>. Von ihnen erfahren wir im einzelnen: *Rabot*, der „veste und fromme heiratet 1496 auf S. Thomas Abend Apost. Druyde Witwe Heinrichs van Thegelen“, er bringt den Blyhoff in Neuß mit Acker und Zubehör, ein Haus bei Neuß gegenüber dem Minderbrüderkloster ... ein,

Druyde bringt ihr gesamtes Vermögen ein. Es sind anwesend: Anna, Rabots Mutter, der Bräutigam, Arnold, Rabots Bruder, Johann von Reitroide, Rabots Schwager, und Adam von Monchroide, Abt zu Brunwiler, Johann von Harve und Godart Duytze van der Kuylen<sup>6</sup>.

*Arnold vom Spyche* verkaufte 1492 das Gut Elbroich an Joh. v. Reitrode<sup>7</sup>. Er heiratet in 1. Ehe N. von Myrbach und in 2. Gertrud Gesell, die Tochter von Arnold und Gertrud Kreuzau. Vor 1526 teilt er mit seinen Brüdern Rabot und Gerart die elterlichen Güter<sup>8</sup>.

Arnold bestätigt seinem Bruder Rabot eine Zahlung von 300 Gulden für eingelöste Güter<sup>9</sup>. Aus Arnolds 2. Ehe mit Gertrud Gesell geht *Agnes von Hanff gent. Spich* hervor, die 1530 Johann Schlaun heiratet. Sie liegt bei den Neußer Minoriten begraben (1562)<sup>10</sup>. Über *Gerart van Spyche* sagen die Quellen wenig aus. *J(L)utte van Spyche*, 1499 mit Philipp van der mittel Heys zum Vogelsanck verheiratet, erhält eine Mitgift von 320 Gulden, die ihr von Rabot, ihrem Bruder, nach dem Tod der Mutter zu zahlen ist<sup>11</sup>.

Bei keinem der bisher genannten Namensträger ist ein direkter Bezug zu Haus Spich nachweisbar.

3 a. a. O. Heisterbach Urk. 148; Schmitz, Urkundenbuch, 509.

4 Oidtman, Mappe 556 a; v. d. Ketten, 3, 219.

5 Oidtman, Mappe 556 a; v. d. Ketten, 3, 219.

6 ebd.; Archiv Burg Kendenich, Hürth, Nr. 24.

7 v. Mering III, 85 f.; Oidtman, Mappe 556 a.

8 Oidtman, Mappe 556 a; v. d. Ketten, 3, 219.

9 ebd.

10 ebd.

11 ebd.; Archiv Burg Kendenich, Hürth, Nr. 25.





zu Stillinghausen, geheiratet. Beider Kinder waren Cordula<sup>21</sup>, Peter<sup>22</sup>, Arnold<sup>23</sup>, Gertrud<sup>24</sup>, Agnes<sup>25</sup> und Merten<sup>26</sup>.

Redinghoven nennt Maria von Katterbach als Gemahlin des Bertram von Hanff, zählt aber nur die Kinder Martin (bei Oidtmann Merten) und Arnold auf (vgl. Abbildung 50).

Interessant ist für uns vor allem *Peter von Hanff im Spich (d. Ä.)*, aus dessen Ehe mit Elisabeth Naaß dreizehn Sprößlinge hervorgingen (Abb. 50 Stammsfolge nach Redinghoven), die direkt oder indirekt

#### 49 d

Lacksiegel des Wilhelm von Hanff (d. J.) genannt Spich zum Spich, 1657, HStAD



eine Zeitlang die Besitzer von Haus Spich stellten. Bei der Teilung der Güter des Bertram von Hanff 1584, die im einzelnen nicht aufgeführt sind, muß Spich an Peter gefallen sein. Delvos weist nach, daß Peter von Hanff, gen. von Spich „der Eltere“, 1619 Eigentümer des Gutes war.

Von Peters Bruder Arnold, den Delvos in der gleichen Quelle nennt, ist zu erfahren, daß er 1544 (andere Lesart 1543) das freiadelige Burghaus zu Vilkerath im Amt Steinbach von Walpod von Bassenheim und Maria Frenz-Kendenich für 12 000 Rtlr. einschließlich Burghof, den Höfen Haßbach, Steinhausen, Zur Heiden, Oderscheidt und Krumbach kaufte<sup>27</sup>.

Unter den Nachkommen des Peter von Hanff (d. Ä.) – Peter (d. J.), Theodor, Henrich, Gerhard, Magdalena, Anna Salome, Franz, Maria Magdalena, Bertram, Catharina, Wilhelm, Elisabeth, Wilhelm (d. J.)<sup>28</sup> – sind für unsere weiteren Untersuchungen vor allem Peter, Maria Magdalena, Anna Salome und Elisabeth von Interesse.

*Elisabeth von Hanff gent. Spich* erbte den Rittersitz Spich und das Gut Kochenholz im Spich, so lesen wir rückdeutend aus einer Urkunde vom 1. April 1686.

Die Güter gelangten an die Geschlechter Quadt und Beer, da Elisabeth um 1620 *Johann Gerhard Quadt zu Linn* heiratete und beider Tochter *Maria Sibilla von Quadt Matthias Friedrich von Beer* ehelichte<sup>29</sup>.

Auch *Maria Magdalene von Hanff*, die letzte Vertreterin des Geschlechts von Hanff gent. Spich, (1598 – nach 1686) besaß ein Drittel der beiden Güter. Durch Verpfändung erkaufte sie damit ihre Altersversorgung (Wohnung, Kleidung und Pflege – auch für eine Dienstmagd) und eine standesgemäße Bestattung. *Anna Salome von Hanff* (1596–1675), die mit *Walter Diederich von Balderich gt Barich* (Redinghoven: „Dietherich von balderich“, vgl. Abb. 50/51) verheiratet war, tritt mit ihrem Mann 1672 ebenfalls als zeitweilige Besitzerin von Haus Spich auf:

„1672 Mai 4. Köln. Obligation. Walter Diederich von Balderich genannt Barich und Frau Anna Salome geb. von Spich, sowie Maria Magdalena von Hanff genannt Spich verkaufen an Dr. jur. Gervin Horn genannt Goldschmidt, Kurkölnischen Appellations-Gerichts-Kommissar, Syndicus des erzstiftigen Grafenstandes, und Frau Maria Magdalena Schlu eine am 31. Mai zahlbare Rente im jährlichen Betrage von 20 Reichsthr. für die Summe von 400 Reichsthr. und setzen ihr freiadliches Gut zu Spich im Kirchspiel Sieglar des Bergischen Amtes Löwenberg zum Pfande . . .“<sup>30</sup>.

*Wilhelm von Hanff (der Jüngere) genannt Spich zum Spich* (vgl. Abb. 49 d) erpachtet 1657 auf 12 Jahre den Zehnt im Spich von der Siegburger Abtei und verpflichtet sich in normalen Jahren 8 Malter Korn und 8 Malter Hafer (guter, wohlgewonnener, trockener Frucht) zu liefern<sup>31</sup>.

21 Cordula heiratet vor 1584 Caspar Ophal, Oidtmann, Mappe 556 a.

22 Peter heiratet 1585 Elisabeth Naaß. Er tritt 1586 als Mitsiegler bei einem Erbkauf in Erscheinung, ebd.

23 Arnold wird 1596 als Statthalter im Streit um das „Alte Wasser“ erwähnt, Trippen, 199, tritt 1643 als von Hanff zu Vilkerath auf und erscheint – wie wir oben sahen – 1654 bei Anna Gertrud von Ahr, um wegen einer Schuldforderung Haus Broich in Besitz zu nehmen, HStAD Berg-Lehen Nr. 7, 145; Oidtmann, Mappe 556 a.

24 Gertrud heiratet am 31. Mai 1575 Heinrich von der Bottlenberg gent. Kessel, Oidtmann, Mappe 556 a.

25 Agnes heiratete Wilhelm von Calcum gent. Leuchtmar, ebd. Sie soll am 5. 12. 1589 auf Haus Spich einen Sohn zur Welt gebracht haben und kurze Zeit später im Wochenbett dort auch gestorben sein, Niederau.

26 Merten (Martin) heiratet Susanne von Commeren, Oidtmann, Mappe 556 a.

27 Delvos, 342; Oidtmann, Mappe 556 a; Simons, Das Aggertal, 49.

28 Theodor stirbt ein Jahr nach seiner Geburt, 1588, Oidtmann, Mappe 556 a; Henrich lebt von 1588 bis 1636, ebd.; Gerhard, geb. 1590, war kaiserl. Rittmeister, ebd.; Magdalena, 1594–1670, steht im Stammbuch der Josina von Kinzweiler, ebd., Franz lebt von 1597 bis 1622, ebd., Bertram, 1600 geb., stirbt im gleichen Jahr, ebd.; Catharina wird 6 Jahre alt (1601–1607) ebd.; Wilhelm 28 Jahre (1603–1631) ebd.; Wilhelm d. J. lebt von 1606 bis 1661, ebd.

29 HStAD Heisterbach, Urk. 313; Schmitz, Urkundenbuch, 732 f.

30 a. a. O., Urk. 301; bzw. 723. 1677 tritt Walter Dederich von Balderich zusammen mit Schwägerin Maria Magdalena als Besitzer von Gut Spich auf, a. a. O., Urk. 307; bzw. 727.

31) HStAD Abtei Siegburg Akten 316, 024.

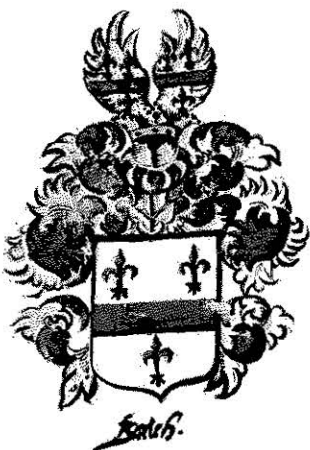


Peter von Hanff gent. Spich (d. J.), der in den Jahren 1628 bis 1653 als Amtmann des Grafen von Bentheim zu Alpen fungierte – wie seine Schwester Magdalena in das Stammbuch der Josina von Kinzweiler eingetragen hat –, muß um 1624 Besitzer von Haus Spich gewesen sein. Das ergibt eine Erkundung von 1671 bezogen auf das „Normaljahr 1624“<sup>32</sup>. In der richtigen Reihenfolge zeigt sich unter den Geschwistern und Verwandten folgendes Bild: Peter erhält vermutlich als erstgeborener Sohn – er wird in der von Delvos genannten Urkunde von 1619 als „der Jüngere“ neben seinem Vater aufgeführt (vgl. Anm. 27) – nach dem Tod des Vaters 1620 zunächst Haus Spich. Möglicherweise hat schon sehr früh Maria Magdalena einen Drittelanteil besessen; das Haus fiel dann vor 1672 an Anna Salome (durch Tausch oder Kauf). Nicht bekannt ist der Zeitraum, innerhalb dessen Elisabeth Eigentumsrecht auf Spich hatte. Nach 1677 – Anna Salome stirbt 1675 – sind die Erben Elisabeths und Johann Gerhards von Quadt, Maria Sibilla von Quadt und Matthias Friedrich von Beer, im Besitz von Spich und Kochenholz. Damit endet die Stammfolge derer von Hanff gent. Spich. Folgen wir der Aufstellung bei Oidtman, so blieben die Söhne von Peter von Hanff (d. Ä.) und Elisabeth Naab unverheiratet und kinderlos (vgl. aber Anm. 32).

### Besitzer

Mit der Liste der Namensträger ist auch bereits ein Großteil der Besitzer von Haus Spich genannt. In der Hintereinanderfolge sieht das so aus:

An erster Stelle steht *Bertram von Hanff gent. Spich im Spich*. Durch Rückschlüsse von Sohn und Enkeln kann er als Besitzer von Spich (und Kochenholz) angenommen werden. *Peter von Hanff gent. Spich (d. Ä.)*, Bertrams Sohn, war mit noch größerer Wahrscheinlichkeit Besitzer von Spich (und Kochenholz). Fest steht der Besitz bei dessen Sohn *Peter von Hanff gent. Spich (d. J.)* für die Zeit um 1624; ebenso bei *Anna Salome von Hanff gent. Spich* und ihrem Mann



51  
Wappen der Familie  
Barich, HStAD



52  
Wappen der Familie  
Momm, HStAD

Theoderich (Oidtman) oder *Walter Dederich von Balderich gen. Barich* (Heisterbacher Urkunde) für 1672. Für von Balderich gilt dies auch noch 1677 – zu dieser Zeit war Anna Salome bereits gestorben –, als *Maria Magdalena von Hanff gent. Spich* als Pfandgeberin mit auftritt<sup>33</sup>. Wir erfahren dabei über Haus Spich, den freiadeligen Hof, daß er nur mit dem gewöhnlichen Zehnten und einer Abgabe von 7 Sester Roggen belastet war. Zwischen den Jahren 1677 und 1686 muß der Anteil an Spich, der im Besitz von von Balderich war, an die Erbin von *Elisabeth von Hanff* und *Johann Gerhard von Quadt zu Linn*, die Spich früher – Zeitraum noch nicht ermittelt – aufgesessen waren, *Maria Sibilla von Beer geb. von Quadt*, gefallen sein. *Maria Sibilla* verkauft mit ihrem Mann *Matthias Friedrich von Beer* unter Zustimmung der Tante *Maria Magdalena von Hanff gent. Spich*, den „freien allodialen Rittersitz Zum Spich und Gut Kochenholz in Spich, Kirchspiel Sieglar, mit Fischerei und allem Zubehör für 3175 Reichsthr.“ an *Christoph Momm zu Schwarzenstein* (vgl. Abb. 52) und dessen Frau *Katharina Margarethe von Bottlenberg-Kessel*<sup>34</sup>. Das war am 1. April 1686. Am 20. Dezember des gleichen Jahres verpfänden die neuen Besitzer ihre Güter an *Johann Bapt. von Grammaye*, Kanoniker an St. Gereon zu Köln, für 2500 Rtlr., die in Form einer Rente von 125 Rtlr. jährlich zurückgezahlt werden sollen, um den Rest der Kaufsumme von 3175 Rtlr. für Spich und Kochenholz begleichen zu können. Aus diesem Vertrag vom Dezember 1686 entwickelten sich später einige Schwierigkeiten.

32 HStAD Jülich-Berg II, 368 Bd. 4, 29 ff. Die hier gemachte Aussage („Peter v. H. g. Sp., der Vater der jetzigen Inhaber“ – 1671!) ist mehrdeutig. Nach seiner Stammfolge ist Peter, der Vater, 1620 gestorben, während der Tod des Sohnes 1653 angezeigt ist. Also kann es sich 1624 nur um Peter, den Sohn, handeln. Dieser hatte gem. Oidtman keine Nachkommen. Möglicherweise ist aber der Zeuge 1671 in Verwechslungsschwierigkeiten geraten, so daß er Peter, dem Sohn, gleichrangige Verwandte gleichsetzte. Zu dem hier Gesagten ergänzend die Feststellung bei Delvos, 342, 1619 sei Peter von Hanff „der Eltere“ Eigentümer gewesen. In einer entsprechenden – nicht belegten – Urkunde hätten Peter „der Jüngere“ und Arnold von Hanff gen. von Spich mit unterzeichnet.

33 HStAD Heisterbach Urk. 307; Schmitz, Urkundenbuch, 723.

34 a. a. O., Urk. 313; bzw. 732 f. Vgl. auch Fahne, Denkmale und Ahnentafeln des Geschlechts Mumm oder Momm, 67.





Schon 1688 hatte sich eine gewisse finanzielle Not-situation der Besitzer von Gut Spich abgezeichnet, als sie ein zum Besitz gehörendes, von Johannes Brabender und Frau Lucie bewohntes Haus mit Garten für 56 Rtlr. an die Bewohner verkauften<sup>35</sup>.

Vermutlich ist die Rentenzahlung an Grammaye nicht eingehalten worden, und Johann Bapt. von Gram-maye hat daraufhin die Güter in Besitz genommen<sup>36</sup>. Das ist aus einem Vergleich aus dem Jahr 1705 zu schließen:

„1705 Juli 28. Einigung. Die Erben des verstorbenen Johann Baptist Freiherrn von Grammaye schließen mit Friedrich Anton Freiherrn von Mumm zum Schwarzenstein betreffs des freiadligen Rittersitzes „Zum Spich“ unter Zurückziehung des bei der kurfürstlichen Hofkanzlei zu Düsseldorf dieserhalb schwebenden Prozesses folgenden Vergleich:

1. Mumm zum Schwarzenstein verspricht bis zum nächsten Michaelis den Erben von Grammaye 4100 Tlr. auszuzahlen.
2. Bei Auszahlung dieser Summe treten die Erben von Grammaye das Gut „Zum Spich“ samt dem zugehörigen Weingarten zu Niederkassel an den Freiherrn von Mumm ab, genießen aber den Ernteertrag des laufenden Jahres noch...“<sup>37</sup>.

Der im Vertrag genannte Friedrich Anton von Mumm zum Schwarzenstein war der Sohn des oben erwähnten Christoph Mumm zu Schwarzenstein, der uns in dem Verkaufsvertrag von 1688 (vgl. Anm. 34) begegnete und von dem 1691 zu erfahren ist, daß er konvertierte. Von Steinen<sup>38</sup> berichtet:

„Christoph Mumm vom Schwarzenstein, Herr zu Spich und Kocheng(h)olz, Kön. Schwedischer Consistorial-Assessor und in die 20 Jahre Pastor bey der Reformirten Gemeine, hat 1691, 10. Februar, zu Cöln die Röm. Cathol. Religion angenommen und ist Kanonich zu den H. H. Aposteln geworden. Die Ursachen der Veränderung sind zu Cöln gedruckt worden.“

Im September des Jahres 1705, 15 Tage vor dem Fälligkeitstermin der Zahlung an die Grammaye-Erben, verkaufen Friedrich Anton Mumm zu Schwarzenstein und Frau *Margarethe von Bawir*

„zur Erhaltung ihres freiadlichen Gutes ‚Zum Spich‘ an Abt Ferdinand Hartmann und Konvent von Heisterbach eine Michaelis zahlbare Rente im jährlichen Betrage von 172 Rtlr. für die Summe von 4300 Rtlr. Von dieser Summe zahlen die Rentverkäufer sofort 4100 Rtlr. an die Verwaltung der Grammayeschen Stiftung ‚zum erblichen Abstand‘ von dem Rittersitz, den Rest für ergangene Kosten. Zur Sicherheit der Abtei setzen sie den eben freigewordenen Sitz ‚Zum Spich‘ mit allen zugehörigen Gütern samt 9 Viertel Weingarten in Niederkassel zum Unterpfande“<sup>39</sup>.

### 53 b

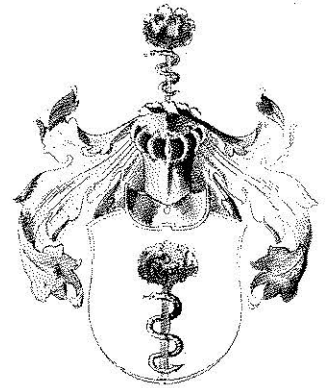
Mappius-de-Warth-Kreuz, 1724, Spich, Kochenholzer Straße

### 53 c

Fußfall, 1733, Oberlar, Stationsweg/Paul-Müller-Straße

### 53 d

Inschrift des nebenstehenden Kreuzes mit den Wappen der Familien Mappius/de Warth



### 53 a

Wappen der Familie  
Mappius, v. d. Ketten, HAK

Mappius

Mit dieser Verpfändung enden auch die unmittelbaren historischen Quellen, die direkte Auskünfte über Besitzer des Hauses Spich geben.

Wieder ist es Delvos, dessen Quellen zwar nicht ohne weiteres überprüfbar sind, der aber für die jüngere Zeit – soweit aus anderen Parallelen nachprüfbar – durchaus sichere Angaben liefert. Er nennt für 1712 einen *Klaes Schmitz*, der auf Haus Spich wohnte und im Sieglarer Bruderschaftsbuch als „villicus Rev. D. abbatis de Heisterbach aet. 22 in domo Spichano“ bezeichnet wird<sup>40</sup>.

Daraus schließt Delvos wohl zu recht, daß Heisterbach Besitzerin des Gutes war. Es liegt nahe – wie 1705 – zu folgern, daß die Rente von Mumm zu Schwarzenstein nicht gezahlt wurde, und daß das Kloster das Pfand in Besitz nahm.

1720 gelangte Haus Spich in den Besitz des Amtsverwalters *Werner de Warth*<sup>41</sup>. *Karl Gottfried Mappius* heiratete 1724 *Sibilla de Warth*, eine Tochter des vorgenannten Amtsverwalters<sup>42</sup>. Beide wurden 1732 nach dem Tod Werners Eigentümer von Haus Spich<sup>43</sup>. Von Karl Gottfried Mappius, der uns auf zwei Gedenksteinen (vgl. Abb. 53 b–d) begegnet, wissen wir, daß er Postmeister der taxisschen Poststation Spich war<sup>44</sup>.

35 HStAD Heisterbach Urk. 315, 318; Schmitz, Urkundenbuch 374 f., 737.

36 Johann Baptist von Grammaye ließ 1694 – zwei Jahre vor seinem Tod – die Spicher Kapelle errichten. Eine Gedenkschrift über der Kapellentür unterrichtete: „D.O.M.EA. In honorem Beatissimae Mariae Virginis Johannes Baptista Grammaye Perillustris Ecclesie S. Gereonis Coloniensis. Et sociorum Martinum Chori Episcopus respectire Canonicus Capitularis hoc sacellum aedie, Cari fecit 1694“, Reick, 132. Bei Nattermann erscheint „Johannes Gramey“ mit seiner Investitur als Kanoniker 1639, als Camerarius 1680, als Chorepiscopus 1687, mit seiner Resignation 1695.

37 HStAD Heisterbach, Urk. 328; Schmitz, Urkundenbuch, 743; Delvos 342. J. B. de Grammaye starb am 16. 11. 1696 in Köln.

38 von Steinen, 454.

39 HStAD Heisterbach Urk. 329; Schmitz, Urkundenbuch, 743 f.

40 Delvos, 342.

41 ebd.

42 Hirtsiefer, 13. Bei v. d. Ketten, 5, 312 b, heißt es, daß K. G. von Mappius, Sohn des Johann Franz von Mappius und der Maria Sophia Pontinus, Postverwalter in Spich und Vogt im Amt Blankenberg (Lülsdorf/Blankenberg) war, eine „de waat“ heiratete und „1741. 18 Mertz“ starb.

43 Delvos, 342.

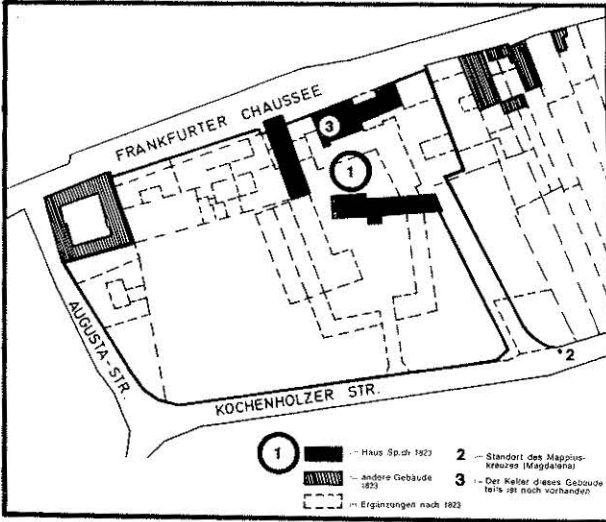
44 Hirtsiefer, 13.

Spich besaß von 1717 bis zur Verlegung nach Siegburg, 1761, eine Posthalterei, die mit der reitenden Post dem Oberpostamt Köln unterstand<sup>45</sup>. Aus dem Fußfallstein (Abb. 53 c)<sup>46</sup> ersehen wir, daß Karl Gottfried Mappius Lizentiat beider Rechte, Rat und Referendar des Kurfürsten und Pfalzgrafen, auch Vogtverwalter des Amtes Lülsdorf war. In dieser Eigenschaft hat er zahlreiche Urkunden und Akten unterzeichnet. Vielfach tritt er als Verhandlungspartner der Abtei Siegburg auf<sup>47</sup>.

Das Steinkreuz (Abbildungen 53 b/d) aus dem Jahr 1724, das an der Hofeinfahrt des Hauses Spich errichtet wurde, hat folgende Inschrift, die selbst bei scharfem Seitenlicht heute kaum mehr erkennbar ist<sup>48</sup>: CAROLUS GODEFRIDUS MAPPIUS. SIBILLA GERTRUDIS DE WARTH. RE CVrrente AnnVO ConlVgll eorVm Die (1724) 28. MARTIS. Darüber vermuten wir die Wappen der Familien Mappius/de Warth (vgl. Abb. 53 a).

54

Haus Spich und der umliegende Flurbereich, 1823 ff., Katasteramt Siegburg



Das Steinkreuz, das als figürliche Darstellung neben einem groben, fast formlos manierten Kruzifix eine etwas stupide, flachreliefierte Magdalena zeigt, stellt heute die letzte öffentlich sichtbare Erinnerung an das 1866 abgerissene Haus Spich und seine Besitzer dar.

Delvos weiß zu berichten, daß von der Familie de Warth verschiedene Stiftungen ausgingen, u. a. die von Anna Christina de Warth (29. 7. 1723) mit 100 Rtlr. für sechs Jahresmessen. Das bedeutete gem. dem Sieglarer Einkunftsbuch, daß jährlich an St. Martin 4 Rtlr. durch das Haus Spich zu zahlen waren<sup>49</sup>.

In der Mitte des 18. Jahrhunderts heiratete der Kölner Appellations-Kommissar Dr. Molkenbauer eine Map-

pius. Dadurch gelangte Haus Spich in seinen Besitz<sup>50</sup>. Es ist derselbe *Johann Bernhard Molkenbauer*, der der Abtei Siegburg 1738 Haus Broich abkaufte.

Delvos nennt für das Ende des 18. Jahrhunderts eine Familie *Forsbach* als Besitzerin von Haus Spich<sup>51</sup>. 1805 wird das Gut von einem Herrn *Schöllgen* bei der ersten Teilung des Altenforstes vertreten<sup>52</sup>. Ob dieser Schöllgen allerdings Eigentümer von Haus Spich war, ist deshalb zweifelhaft, weil die Familie Forsbach auch später in ununterbrochener Reihenfolge von 1823 bis 1885 als Eigentümerin nachgewiesen werden kann. Da die Eigentümer z. T. außerhalb Spichs wohnten, kann Schöllgen Pächter gewesen sein. Der Urriß von 1823 weist für 1823 *Theodor Forsbach* als Eigentümer aus<sup>53</sup>. In den Mutterrollen erscheinen dann weiter: 1826 Theodor Forsbach zu Rolshoven (möglicherweise identisch mit dem 1823 erwähnten Theodor F.), 1828 *Christian Forsbach* zu Roth (Rott), 1855 *Bertram Forsbach* zu Spich und 1882/83 *Witwe Bertram Forsbach* zu Spich<sup>54</sup>.

1885 erwirbt der Gutsbesitzer *Carl Theodor Hubert Engels* aus Kriegsdorf (Abtshof<sup>55</sup>) „Haus Spich“. Er bewohnt es – so sagt er selbst<sup>56</sup> – seit dem 23. Dezember.

Bereits 1866 hatte die Familie Forsbach die alten Anlagen des Rittergutes abreißen und an ihrer Stelle ein repräsentatives Wohnhaus und landwirtschaftliche Gebäude errichten lassen<sup>57</sup>. Abbildung 54 zeigt den Zustand um 1823 und spätere Veränderungen; Abbildung 55 gibt das einzige Rudiment von Haus Spich, einen Keller unter dem Vorgarten des 1866 errichteten Neubaus wieder.

Carl Engels erscheint auch in den Mutterrollen von 1887/1888 als Eigentümer<sup>58</sup>. 1893/94 wird Carl Engels erneut genannt<sup>59</sup>. Über ihn erfahren wir bei Albert Schulte<sup>60</sup>, welche Mühen er auf sich nahm, um auf un-

45 Münzberg, 268.

46 Müller, Fußfallstein, 78. Der Text lautet: ANNO 1733 CAROLVS GODEFRIDVS MAPPIVS. IVRIS VTRIVSQVE LICENTIATVS. SERENISSIMI ELECTORIS PALATINI CONSILIARIVS REFERENDARIVS SATRAPIAE LVE(L)TORFIANAE PRAEFECTVS. NECNON SACRAE CAESAREAE MAIESTATIS POSTARVM DIRECTOR IN SPIEGH. ET SIBILLA GERTRVDIS DE WARTH CONIVGES. D. D.

47 HStAD Abtei Siegburg Akten 314.

48 Recherchen-Dederichs. In den Mutterrollen, 343 und Clemen/Renard, 249.

49 Delvos, 343.

50 ebd.

51 ebd.

52 Trippen, 215.

53 Katasteramt Siegburg, Mutterrollen.

54 HStAD-Kalkum, Mutterrollen.

55 Recherchen-Dederichs. In den Mutterrollen heißt es: „... Gutsbesitzer zu Groß-Kriegsdorf“.

56 Schulte, Gemeindepolitik, 148. Nicht passen will die Aussage – Recherchen-Dederichs –, die Familie Engels habe Haus Spich als Hochzeitsgabe für eine Tochter erworben.

57 Delvos, 343; Clemen-Renard, 249. Das Haus hat heute die Hausnummer 183 (Hauptstraße), die landwirtschaftlichen Gebäude sind von der Kochenholzer Straße her zugänglich.

58 HStAD-Kalkum, Mutterrollen.

59 ebd.

60 Schulte, Gemeindepolitik, 147 ff.





konventionell schnelle Weise Mitglied des Spicher Gemeinderates zu werden.

1912 gelangte „Haus Spich“ in den Besitz der beiden Kaufleute *Moritz Cahn*, Bonn, und *Simon Marx*, Köln<sup>61</sup>, die es verpachteten.

Vom Jahr 1913 an bis zur Gegenwart ist Gut Spich im Besitz der Familie Willems. Im einzelnen: 1913. *Peter Heinrich Willems* und *Anna geb. Sonntag* aus Oberbachem sind Eigentümer<sup>62</sup>. Es folgen 1937 *Josef Willems* und 1966 *Paul Willems*<sup>63</sup>.

Von den alten Anlagen fehlt, bis auf den Keller (vermutlich aus dem 16. Jh. – vgl. Abb. 55) jede Spur. Der ehemals bedeutsame Besitz ist heute zum großen Teil parzelliert und aufgeteilt. Zum Haus gehören jetzt noch ca. 50 ha Land, die allerdings nur zu einem geringen Teil mit dem ursprünglichen Besitz identisch sind<sup>64</sup>.

**Die im Text genannten Besitzer (\*) und Namensträger von Haus Spich mit ihrer zeitlichen Erwähnung:**

- 1389 Albrecht in dem Spiiche
- 1389 Hermann gen. Spiichman
- 1389 Henkin gen. Spiichman
- 1430/1482 Johann van deme Spiche
- 1482 Roerich vam Spychē †
- 1486/1496/1499/1526 Rabo(l)t im Spich

**55**

Kellergewölbe des ehemaligen Hauses Spich, Spich, Hauptstraße 183

- 1486/1495 Margarete vam Spychē
- 1487 Arnoldus vom Spich †
- 1492/1499/1526 Arnold vam Spychē
- 1499/1526 Gerart vam Spychē
- 1499 J(L)utte vam Spychē
- 1530/1562 Agnes von Hanff im Spich
- \* 1537/1538/1540/1555/1572/1584 Bertram von Hanff gent. Spich im Spich
- 1575/1584 Gertrud von Hanff im Spich
- 1584 Agnes von Hanff gen. Spich
- 1584 Merten von Hanff im Spich
- 1584/1596/1603/1619/1641/1643/1654 Arnold von Hanff im Spich zu Vilkerath
- \* 1585/1586/1619 Peter von Hanff im Spich (d. Ä.)
- \* 1586/1619/1628–1653 Peter von Hanff gent. Spich (d. J.)
- 1587/1588 Theodor von Hanff gen. Spich
- 1588/1636 Henrich von Hanff gen. Spich
- 1590 Gerhard von Hanff gen. Spich
- 1594/1670 Magdalena von Hanff gen. Spich
- \* 1594/1606/1638 Elisabeth von Hanff gen. Spich
- \* 1596/1672/1675 Anna Salome von Hanff gen. Spich
- 1597/1622 Franz von Hanff gen. Spich

61 HStAD-Kalkum, Mutterrollen; Katasteramt Siegburg. Gebäudebuch; Recherchen-Dederichs.

62 ebd.

63 ebd.

64 Auskunft des jetzigen Besitzers Paul Willems, Hennef-Bödingen.

- \* 1598/1672/1677/1686 Maria Magdalena von Hanff gen. Spich
- 1600/1622 Bertram von Hanff gen. Spich
- 1601/1687 Catharina von Hanff gen. Spich
- 1603/1631 Wilhelm von Hanff
- 1606/1657/1661 Wilhelm von Hanff (d. J.) gen. Spich
- \* um 1620 Johann Gerhard von Quadt zu Linn
- \* 1672/1677 Walter Diederich von Balderich gen. Barich
- \* 1677/1686 Friederich von Beer
- \* 1677/1686 Margaretha Sybilla von Beer geb. v. Quadt
- \* 1639/1680/1686/1687/1694/1695/1696 Johann Baptist von Grammaye
- \* 1688/1691 Christoph Momm zu Schwarzenstein
- \* 1688 Katharina Margarethe von Bottlenberg-Kessel
- \* 1705 Friedrich Anton von Mumm zum Schwarzenstein
- \* 1705 Margarethe von Bäwir
- 1712 Klaes Schmitz (villicus der Abtei Heisterbach)
- \* 1720 Werner de Warth
- \* 1724/1732/1741 Karl Gottfried Mappius
- \* 1724 Sibilla Gertrud de Warth
- \* Mitte 18. Jahrhundert Johann Bernhard Molkenbauer
- \* Ende 18. Jahrhundert Familie Forsbach
- 1805 Schöllgen (vermutlich Pächter)
- \* 1823/1826 Theodor Forsbach zu Rolshoven
- \* 1828 Christian Forsbach zu Roth (Rott)
- \* 1855 Bertram Forsbach zu Spich
- \* 1882/1883 Witwe Bertram Forsbach zu Spich
- \* 1885/1887/1888/1893/1894 Carl Theodor Hubert Engels
- \* 1912 Moritz Cahn, Bonn; Simon Marx, Köln
- \* 1913 Peter Heinrich Willems und Anna, geb. Sonntag, Oberbachem
- \* 1937 Josef Willems
- \* 1966 Paul Willems

## Die Reformation im Troisdorfer Raum

### Die Anfänge im 16. Jahrhundert

Luther hatte 1517 in seinen 95 Thesen seiner und vieler Zeitgenossen Unzufriedenheit gegenüber der theologischen Grundlegung und der praktischen Funktion der Kirche Ausdruck verliehen. Seine Rechtfertigungslehre und vor allem seine Kritik an der äußeren und inneren Struktur der Kirche – in den Reformationsschriften – fanden eine rasche Verbreitung. Reflektiert oder unreflektiert führten sie zu politischen und theologisch-kirchlichen Gärungsprozessen, in die auch das Rheinland einbezogen wurde.

Die Nähe zum niederländischen Raum führte aber naturgemäß zu größerer Wirkung des Calvinismus („Reformierte“), der von Frankreich über das heutige Belgien in das angrenzende deutsche Gebiet eindrang<sup>1</sup>.

Eine gewisse Konzessionsbereitschaft der Priester, die sich i. d. R. aber in der Kritik oder Außerachtlassung bestimmter traditionsgebundener Übungen erschöpfte, fand sich – darüber geben einige Visitationsprotokolle Auskunft – auch im Kölner Erzbistum und im Bereich der heutigen Stadt Troisdorf; dazu

trug sicher auch die Konversion des Kölner Erzbischofs Hermann von Wied 1543 bei, die zu der „Kölnischen Reformation“ unter der geistigen Führung von Butzer und Melancthon führte, die u. a. den Laienkelch empfahl. Wilhelm V., der Reiche<sup>2</sup>, Herzog von Jülich-Berg-Geldern-Zwitphen-Kleve-Mark, scheiterte mit seinen fortschrittlichen Reformplänen auf kirchlichem Gebiet, nachdem der Schmalkaldische Bund versagt und der Kaiser dem Herzog am 24. 8. 1543 eine spürbare Schlappe beigebracht hatte. Im Vertrag von Venlo (7. 9. 1543) wurde der Herzog dann gezwungen, von seinen Reformbestrebungen Abstand zu nehmen und den alten Glauben beizubehalten<sup>3</sup>.

Mit Hilfe der *Notel*, einer ersten praktikablen Reformschrift, versuchte der Herzog dann etwa durch den Vorschlag der *communio sub utraque (specie)*, der Kommunion unter beiderlei Gestalt, auf bescheidene Weise Reformation in seinem Herzogtum zu beginnen. Die Auswirkungen des Reichstags zu Augsburg verhinderten die Realisierung der *Notel*. Bis zur Beendigung des Trienter Konzils sollte für die Protestanten das *Interim*, für die Katholiken die *Regula Reformationis* gelten. Herzog Wilhelm war die Anwendung der *Regula Reformationis* geboten, doch versuchte er eigenmächtig eine Kombination zwischen *Regula* und *Interim* durchzuführen, die ihm den Laienkelch ermöglichte. Bei der Visitation von 1550 sollten die Visitatoren darauf achten, daß das *Interim* und „die darauf gefolgte kaiserliche Reformation in allen Punkten gehalten wird“<sup>4</sup>. Da der strenggläubige Nachfolger Hermanns von Wied, Adolf von Schaumburg, den Laienkelch als Häresie ansah, mußte Herzog Wilhelm V. darauf achten, daß die Visitationsergebnisse dem Erzbischof keine Möglichkeit gaben, den Kaiser aufmerksam zu machen. Das geschah aber doch 1551. Adolf von Schaumburg wies auf die Verpflichtung Wilhelms gegenüber dem Papst hin, die *Regula Reformationis* zu beachten, und ging selbst mit Strenge gegen Priester vor, die *sub utraque specie* das Sakrament spendeten<sup>5</sup>. Mit dem Augsburger Religionsfrieden (1555), der Abdankung Kaiser Karls V. und dem Tod des Erzbischofs Adolf schienen neue Chancen für eine Reformation in Jülich-Berg gegeben. Zusammen mit Kaiser Ferdinand I. und Herzog Albrecht von Preußen befürwortete Wilhelm V. den Laienkelch und die Priesterehe<sup>6</sup>. Inzwischen hatte sich die Auseinandersetzung um die Kommunion in zwei Richtungen fortentwickelt. Es wurde grundsätzlich zwischen dem Opfercharakter der Messe und der Feier des Abendmahls unterschieden. Als Wilhelm V. 1592 starb, war die Entwicklung an seinen vielerlei

1 Schulte, Evang. Gemeinde Linnich, 9 ff.

2 Schulte, Linnich, 109; Zusammenfassende Genealogie nach 1475.

3 Schulte, Evang. Gemeinde Linnich, 16.

4 ebd. und die dort genannte Literatur.

5 ebd.

6 a. a. O., 17.



äußerlichen Reformversuchen vorbeigegangen. Die Utraquisten hatten im Lutherschen Abendmahl die ihnen gemäße Form gefunden<sup>7</sup>.

Die Wiedertäufer („Anabaptisten“), die im Herzogtum Jülich eine ziemliche Bedeutung hatten, hier trotz Ablehnung durch Lutheraner und Calvinisten oft zu Wegbereitern neuer evangelischer Gemeinden wurden, treten auch im Herzogtum Berg auf. In den Jahren 1564 ff. werden z. B. in Siegburg mehrfach Wiedertäufer, Sektierer und „Buschprediger“ erwähnt. In Königswinter gehören um diese Zeit 40 Häuser Anhängern dieser Glaubensform. In einigen Siebengebirgsorten haben sich Anabaptistenzellen gebildet, die von hier aus systematisch ihre Erwachsenentaufe propagieren<sup>8</sup>. Die evangelische Gemeinde Oberkassel, von der im Zusammenhang mit Spich noch zu reden sein wird, verdankt den Wiedertäufern ihr Entstehen<sup>9</sup>. Aus dem Troisdorfer Raum ist dagegen so gut wie nichts über Wiedertäufer zu erfahren, wenn auch bei den Visitationen nach 1550 oft „zwischen den Zeilen gelesen“ werden muß.

Aus diesen Visitationen (1550, 1566, 1577/78/79, 1582, 1589/90) ist nur wenig Definitives über die Pfarrgemeinden der Stadt Troisdorf zu erfahren. Und man ist zunächst geneigt, Delvos recht zu geben, der ein totales Scheitern der Reformation für diese Gemeinden ausruft.

Von *Sieglar*, Amt Löwenberg, ist zu hören:

1550 war Pastor *D. Georgius* schon 34 Jahre in der Pfarre tätig; er besaß eine Konkubine, die er verstieß, aber schließlich wieder zu sich nahm, und „3 proles“ (Sprößlinge – ein Nachtrag berichtigt „3“ in „viele“).

1582 heißt es über Pfarrer *Leonardus Wolteri*, es gebe keine Klage über seine Kompetenz<sup>10</sup>.

Die Visitationen in *Bergheim*, Kellnerei Lülsdorf, ergeben ein ähnliches Bild. Der Inhaber des Bonner Offiziums ist mit seinen Zuwendungen zufrieden. Er hat eine Konkubine und 4 Kinder<sup>11</sup>.

Wilhelm von Grevenbroich vermerkt in seinem Brief an Joh. Lilius in Köln 1549, *Altenrath* gehöre zu den Gemeinden, deren Pfarrer im Konkubinat (*Sacerdos concubonarii*) lebten<sup>12</sup>.

Aus den Altenrather – Amt Porz-Bensberg – Protokollen ist die Erläuterung zur Visitation von 1579 relevant: „1572 Juni 19 (Bedbur) schreibt Graf Adolf von Neuenahr an den Hz.: ‚Deme nach ich hiebevorn die pastorei zu Aldenraidt in e. f. g. Herzogthumb von dem Berg und amt Portzen gelegen einem genant *Wessel von Solingen* conferirt, er aber von wegen allerhand ergerlichen neuerungen so er understanden inzubringen, seinen kirchendienstz in amt Medmen entsetzt worden...“ und er möchte Johansen

Schwalenburg an seine Stelle setzen<sup>13</sup>. Über diesen Zeitabschnitt weiß Delvos („Die Reformation“)<sup>14</sup> nichts zu berichten, er untersucht lediglich die Jahre nach 1609. Doch sowohl aus der vorgenannten Notiz wie aus der Rückdatierung verschiedener Quellen aus den Jahren 1613 f. ist darauf zu schließen, daß in Altenrath am Ende des 16. Jahrhunderts eine ansehnliche luthersche Gemeinde bestand. „Vor 30 und 40 Jahren (1583/1573)“, so heißt es in einer Streitsache mit den Calvinisten 1613, hat die luthersche Religion in Altenrath „florirt vnd (ist) in öffentlichem shwang gewesen“<sup>15</sup>. Das macht auch verständlich, daß der Kollator sich so energisch um eine Neubesetzung müht. Andererseits ist zu erfahren, daß der Pfarrer um seine Pfarrstelle kämpfte, und wohl mit Erfolg, denn, sollten Delvos' Angaben stimmen<sup>16</sup>, so wurde der Nachfolger, „Johan Adam Schwanenberg“ erst 1590 in Altenrath tätig. Den Vorgänger kennt Delvos nicht<sup>17</sup>.

Für *Troisdorf* ist nur eine Visitation (1550) verzeichnet<sup>18</sup>. Vielleicht hat Kelm recht, wenn er den Grund dafür in der Nähe des einflußreichen Siegburger Abtes sieht<sup>19</sup>.

Von Pastor *D. Johannes Irlermann* ist 1550 zu erfahren: „Ist willich, sich nach kei. Mat. Interim und mins g. h. ordnung zu halten und sal der vagd verschaffen, das er de ordnunge krige“. Kirchmeister und Küster stellen ihrem Pfarrer ein gutes Leumundszeugnis aus.

Dieser erste Überblick anhand der herzoglichen Visitationen muß aus katholischer Sicht durchaus positiv wirken. Die in allen Visitationen vermerkten Streitigkeiten betreffen die Einkünfte aus Zehnt, Stiftung oder Vermächtnis, um die bei der starken Rechtsunsicherheit stets gekämpft werden mußte. *Glaubensfragen stehen kaum zur Diskussion*. Und die Konkubinen einiger Pfarrer waren in dieser Zeit geradezu üblich.

Sollte dieser oberflächlich wirkende Eindruck der Visitationen realistisch sein, so wäre allerdings verständlich, daß die meist strenggläubigen Wiedertäufer, Calvinisten und Lutheraner oft leichtes Spiel hatten, einen Pfarrer oder eine Gemeinde zu überzeugen. Es darf dabei nicht außer acht gelassen wer-

7 ebd.

8 Kelm 212 ff.

9 Rosenkranz, Eduard.

10 Redlich, 181 f.

11 a. a. O., 182.

12 Bers, 24.

13 Redlich, 263, Anm. 5.

14 Delvos, 115 ff.

15 HStAD Jülich-Berg II, 280, 253 ff.; an anderer Stelle heißt es: „vor 20 und mehr Jahren“, s. u.

16 Delvos, 126.

17 ebd.

18 HStAD Jülich-Berg II, 28, 298 f.

19 Kelm, 219.

den, daß einige Gemeinden auch mit der kirchlichen Betreuung keineswegs mehr zufrieden waren. In Siegburg verlangte man z. B. die Einführung der deutschen Sprache in der Messe<sup>20</sup>. An anderen Orten mißbilligte man die lasche Handhabung der Altardienste und Kasualien und vor allem die Unsicherheit gegenüber der Kommunion (sub una oder sub utraque specie). Und verfolgt man die Einzelquellen, so wird deutlich, daß die Visitationen – aus verständlichen Gründen (vgl. oben) – ein z. T. sicher falsches Bild wiedergeben.

Das zeigt z. B. eine Notiz der Lutheraner für die pfalz-neuburgische Kanzlei aus dem Jahr 1613/14:

Zu Droßdorff im Amte Blanckenberg  
 ob Siegburg gelegen, ist vor 30.  
 to. und mehr Jahren unsere religion, wie  
 auch biß die ankunft Ihrer hochz. in  
 offentlichem besitz gewesen, haben gleich  
 wol die Calvinisten es dahin practicirt,  
 das pastor dafelbst, bevor congreß hien zu se,  
 hien einen Calvinisten so Ambtmann  
 Ludwig paedagogus und fursprecher  
 gemacht sein soll, selbiges pastorat hatt  
 resignirt und muß zinaligen Ambtmann  
 Ludwig und biß die Droßdorff Ihre  
 hochz. gelangen als wenn er Ardy. Con-  
 fessionis ware. Und also mit solch  
 weisheit die Calvinisten hien die  
 Kirchen, die armen Vndthanen und  
 Ihre religion congreß.

„Zu Droßdorff im Amte Blanckenberg oder der Vogtey Syberg gelegen, ist Vor 30. 40. Vnd mehr Jahren Vnsere religion, wie auch biß Zur ankunft Ihrer ffggl im öffentlichen shwang gewesen, haben gleichwol die Calvinisten es dahin practicirt, das pastor daselbst, Vnsere confession Zugethan Einem Calvinisten, so Ambtmans heyden paedagogus Vnd haußprediger gewesen sein soll, selbiges pastorat hatt resignirt müßen, welchen Ambtmann heyden Vnd Vogt Zu Droßdorff Ihme fürgeshlagen alß wenn er Aug: Confessionis were. Sind also mit solchen renkhen Die Calvinisten hinder die Kirchen, die armen Vndthanen Vmb ihr religion komen.“ (Abbildung 56)<sup>21</sup>.

Das könnte bedeuten – und so will es eine andere Quelle bestätigen<sup>22</sup> –, daß die Troisdorfer Pfarrkirche um 1583 bzw. 1573 oder früher bis 1609 im Besitz der Lutheraner war. Das stimmte im Beginn in etwa überein mit der Konversion des Nachfolgers von Pastor Irlermann, *Wilhelm von Merode*, der 1573 zum „evangelischen Glauben augsburger Konfession“<sup>23</sup> übertrat, aber im gleichen Jahr Troisdorf verließ. Der Siegburger Abt Hermann II. von Wachtendonk hatte eben ein Edikt für seinen kirchenpolitischen Herrschaftsbereich erlassen mit eindeutigen Direktiven: Absolute Einhaltung des alten katholischen Ritus oder – unter Androhung einer Geldstrafe von 200 Goldgulden – Verlassen des Territoriums der Abtei<sup>24</sup>. Dieses Edikt verfehlte seine Wirkung nicht<sup>25</sup>. Daneben ist die oben angeführte Notiz von 1613/14 zu schwach, als daß damit der Beweis für das Bestehen einer *lutherischen Gemeinde* geliefert sein könnte, die im Besitz der Pfarrkirche war. Es wird neben der katholischen Pfarrgemeinde eine Gruppe lutherisch geprägter Christen gegeben haben.

### Im 17. Jahrhundert entstehen selbständige Gemeinden

Als entscheidendes Jahr erwies sich im 17. Jahrhundert 1609. Die reformierten Quartiersynoden wurden zugunsten einzelner selbständiger Gemeinden aufgelöst. Es war das Jahr, in dem Johann Wilhelm, der zweite Sohn Wilhelms V. – der älteste Sohn Karl Theodor war schon 1567 tot –, starb. Mit dem Tod dieses schmerzmütigen und geisteskranken Fürsten endete die relativ klare Jülicher Erbfolgelinie. Der bedeutende Erbkomplex mußte aufgeteilt werden.

Als Hauptprätendenten traten Johann Sigismund von Brandenburg und Philipp Ludwig von Neuburg die Nachfolge an. Johann Sigismund delegierte seine Jülicher Regierungsaufgaben dem Bruder Ernst von

20 Kelm, 198 ff.

21 HStAD Jülich-Berg II 280, 100 b f.

22 a. a. O. 317, 235.

23 Kelm, 242; Müller, Pfarreien, 24; Delvos, 315, hält v. Merode offensichtlich für einen Calvinisten.

24 Kelm, 219 ff.; Müller, Pfarreien, 24 f.

25 Die kleine Siegburger Gemeinde schrumpfte immer weiter, Kelm, 219 ff. ausführlich.



Brandenburg und Philipp Ludwig seinem ältesten Sohn Wolfgang Wilhelm. Der hessische Markgraf Moritz vermittelte eine gemeinsame Führung der Regierungsgeschäfte durch die Possedierenden<sup>26</sup>. Das äußerte sich zunächst in zahlreichen Bestätigungslisten von Privilegien und in entsprechenden Huldigungen der Privilegierten (Reversalen). Auch bezüglich der religiösen Verhältnisse sollten eindeutige Aussagen getroffen werden.

„Die Catholische Römische, wie auch andere Christliche Religion, wie die sowol im Röm. Reich als disen unnd andern mit unirten fürstenthumben und Graffschafften an einem jeden ort im oeffentlichen gebrauch und Uebung zue continuiren, zue manuteniren und zuzulassen, und darüber niemandt in seinem gewißen noch exercitio zu turbiren, zue molestiren noch zu betreiben“<sup>27</sup>.

Hier lag für alle Neuerungen, die sich bisher in der Stille und unter großen Schwierigkeiten am Leben gehalten hatten, eine erste große Chance. Das wurde – wie angesprochen – z. B. deutlich in der Bildung eigenständiger Einzelgemeinden calvinistischer Prägung. Das gleiche gilt für die nicht so perfekt organisierten lutherischen Glaubensströmungen.

Die erste reformierte Synode, die zu der veränderten politischen und kirchenpolitischen Situation Stellung bezog, war die Duisburger Generalsynode 1610, die folgende Grundsätze erarbeitete:

1. Das Wort Gottes ist die einzige Regel und Richtschnur des Glaubens. Der Heidelberger Katechismus als die „Summa der in Gottes Wort gegründten Religion“ ist für alle wegweisend.
2. Eine einheitliche Agende bestimmt die Gleichheit der Zeremonien.
3. Jede Gemeinde soll vorerst ihren Prediger selbst unterhalten und berufen, die Klasse bzw. die Synode soll ihn prüfen.
4. Vorerst soll zur Zahlung des Gehaltes für die Pfarrer, soweit es der Gemeinde nicht möglich ist, brüderlich mitgeholfen werden.
5. Es soll angestrebt werden, daß in jeder Gemeinde neben der Pfarrstelle eine Lehrerstelle eingerichtet wird.
6. Jede Gemeinde soll ein Presbyterium einrichten und an den Klassikalkonventen teilnehmen<sup>28</sup>.

Das war ein klares Programm. Und nach 1609 wurde deutlich, mit welchem Eifer die Reformierten ans Werk gingen, Gemeinden aufzubauen oder sich – und da wurde es peinlich, vgl. Altenrath – in andere Gemeinden lutherscher Richtung hineinzudrängen, nicht zuletzt aber „den papistischen Sauerteig auszufegen“<sup>29</sup>. Dieser kühne Eroberungsdrang mußte den Widerstand Pfalz-Neuburgs hervorrufen<sup>30</sup>, zumal Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg ein ausgesprochen lutherscher Fürst war. Als dann sein Sohn Wolfgang Wilhelm aus Anlaß seiner Heirat mit Magdalena von Bayern, der Schwester des Führers der katholischen

Liga, 1613/14 zum Katholizismus übertrat, um sich mit Hilfe des Kaisers und Maximilians von Bayern die Hilfe der katholischen Liga für sein Vorhaben in Jülich-Kleve zu sichern, und der Kurfürst sich auf die Seite der Reformierten stellte, um Pfalz, Nassau, Hessen und Holland zu Partnern zu gewinnen, wurde sehr schnell eine ernüchternde gegenläufige Bewegung spürbar<sup>31</sup>.

Doch in den knapp fünf Jahren war auch im Troisdorfer Raum einiges Beachtenswerte geschehen: In Sieglar, Bergheim und Troisdorf bildeten sich evangelisch-reformierte Gemeinden. Altenrath behielt bis 1613 seine luthersche Gemeinde. Zur Zeit der ältesten Klassikalkonvente sind Sieglar, Bergheim und Troisdorf bereits mit Gemeinden vertreten. Sie geben mit 10 anderen Gemeinden den Anlaß zur Gründung einer 4. Klasse innerhalb der Bergischen Provinzialsynode. Zu dieser „oberbergischen“ oder „Mülheimer Klasse“ zählten auch Lülsdorf und Mondorf<sup>32</sup>.

### Vertreter der Gemeinden Troisdorf, Sieglar und Bergheim bei den Bergischen Synoden

Die Protokolle der Provinzialsynoden sind eine der wichtigsten Quellen über das Leben der verschiedenen reformierten Gemeinden. Von noch entscheidenderer Bedeutung wären u. U. die leider verschollenen Unterlagen der Klassikalkonvente, von denen nur Einzelberichte vorliegen.

Bei der Düsseldorfer Provinzialsynode vertritt *Gerhardus Lontzius* 1611 die Gemeinde Troisdorf<sup>33</sup>. Lontzius erscheint ohne Angabe einer Gemeinde schon 1603 bei der Synode und erhält 1606 mit Simon Buddäus und Daniel Telones gemeinsam den Auftrag, die Gemeinden des Siegburger Raumes zu betreuen<sup>34</sup>, während die Bergische Synode 1611 *Johannes Cervinus* zum Prediger für Siegburg und Blankenberg beruft<sup>35</sup>. Simons<sup>36</sup> apostrophiert ihn als Prediger zu Troisdorf, Siegburg, Blankenberg und Neunkirchen. Kelm vermutet, Cervinus habe in Troisdorf gewohnt<sup>37</sup>. Genaue Belege sind nicht vorhanden. 1615 fehlt der Troisdorfer Vertreter (N. N.) bei der Provinzialsynode in Elberfeld<sup>38</sup>. Ein Jahr später werden die Vertreter der Gemeinden Troisdorf und Bergheim

26 Schulte, Linnich, 109 f.

27 a. a. O., 115 Anm. 394; Schulte, Evang. Gemeinde Linnich, Anm. 135.

28 a. a. O., 26 f. und die dort genannte Literatur.

29 Rosenkranz, Bergische Synoden I, 8 ff.

30 Schulte, Evang. Gemeinde Linnich, 31 f.

31 ebd.

32 Rosenkranz, Bergische Synoden I, 8.

33 a. a. O., 14.

34 Simons, 765.

35 a. a. O., 775.

36 a. a. O., Anm. 4.

37 Kelm, 247.

38 Rosenkranz, Bergische Synoden I, 63 und Anm. 3.

neben vielen anderen nachträglich wegen Kriegsgefahr für 1615, aber auch für 1616 entschuldigt<sup>39</sup>. Bei dieser Synode zu Wülfrath wird bei den „Specialia“ eine Anfrage der Troisdorfer Gemeinde diskutiert, „ob auch zweier Brüder und Schwester nachgelassene Ehegatten sich ehelich verheirathen mögen“.

Die Antwort lautet: „Weil es bei den reformierten Kirchen res novi exempli und wider die Ehrbarkeit und Landbruch ist, daß solches nicht gestattet werd“<sup>40</sup>.

Die Synodalen befassen sich 1616 auch mit dem Wechsel von Pfarrer *Georgius Wilkius*, der die mittellose Gemeinde Monheim verlassen hat und zur Gemeinde Troisdorf gegangen ist. Der Wechsel wird gebilligt:

„... die mögliche Beförderung zu thun, dass D. Wilkius nach Trostorff (da unser Lehr) möge promovirt, ordentlich vocirt und angenommen werde(n), auch deswegen D. Philippus und D. Curtensius an die Beampten des Orts und wo sonst nötig, zu schreiben und gemelten D. Georgium zu commendiren, damit er in seinem Alter mit seinem Weib und Kindern wegen der lang geleisteten treuen Dienste etwas möge ersetzt werden“<sup>41</sup>.

Bei der Provinzialsynode zu Mettmann 1617 vertritt Pastor *Michael Deisman* die Gemeinde Sieglar, während *Petrus Vasarius*, der Vertreter Bergheims, entschuldigt fehlt. Dazu vermerkt das Protokoll:

„Petrus Vasarius, minister Berchemensis, ob er woll seines Ausbleibens entschuldigt, so haben's doch die Herrn Brüder vor gut geachtet, daz, weil dem Classico Conventui incorporirt, gleicher gestalt sich jetzigem Synodo praesentirt und seiner Verheissung nach subscribirt hette, soll deswegen sein Schreiben hinder dem Synodo verwahrt bleiben und soll er auf künftigem Synodo sich einzustellen vermahnet werden“<sup>42</sup>.

Die Mahnung hat Erfolg. Bei der Provinzialsynode „uf der Gemarcken im Ampt Beienburg“ 1618 ist *Petrus Vasarius* (Bergheim) neben *Michael Deisman* (Sieglar) vertreten. Er wird als Mitglied der Synode angenommen<sup>43</sup>.

Doch schon bei der nächstjährigen Synode zu Monheim fehlt *Vasarius* erneut. Seine Entschuldigung wird zwar angenommen, doch wird auf dieser Synode entscheidende Kritik an seinem Verhalten laut:

„Weil benachbarte Religionsverwandten klagen, daß der Pastor zu Berchheim *Petrus Vasarius*, ob er sich schon sonst in der Lehr orthodoxum erzeiget, dennoch contra Christi taxin in administratione sacra coenae die Hostien, darneben in der Kirchen die Lampen und andere päpstliche Ceremonien gebraucht, haben die Herren Fratres für gut angesehen, dass durch Inspectorem Classis D. Holtzium bei dem Pastor erkündigt werde, ob er an denselbigen Ceremonien selbst im Herzen ein Abscheuen trage, auch dieselbe den Zuhorern aus denen Herzen predigen wolle und hernebst diese Ceremonien selbst ablegen. Benebens soll er

ermahnet werden, sich der Ordnung Christi und seiner unterschriebener Handschrift zu conformiren; in Unterlassung aber dessen soll es an ihr fürstliche Durchlaucht gelangt werden“<sup>44</sup>.

Pfarrer *Deisman* vertritt bei der Synode 1618 wieder die Gemeinde Sieglar, während ein Vertreter Troisdorfs um diese Zeit nicht mehr in Erscheinung tritt.

*Deisman* berichtet den Synodalen als Inspektor der Mülheimer Klasse über eine im Bereich seiner Klasse durchgeführte Visitation:

„... dass er die Kirchen Mülheim, Bessburg, Neunkirchen, Montorff in beschehener Visitation zimlich woll befunden; in der Kirchen Lüsstorff und Berchem aber, ob zwar in der Lohr nicht desiderirt werde, sei doch in den Ceremonien in etwas Ungleichheit, indem die Ministri anstatt des Brots Hostien contra Christi institutionem gebrauchen“<sup>45</sup>.

Es ist verständlich, daß Inspektor *Deisman* nicht in seiner eigenen Gemeinde die Visitation durchführen konnte. *Deisman* bestätigt, daß *Vasarius* in Bergheim das Abendmahl nicht nach streng reformiertem Ritus feierte. Seine Visitation muß die Synode zu der oben angeführten Mahnung und der Androhung weltlicher Macht veranlaßt haben.

*Vasarius* erscheint 1620 bei der Provinzialsynode zu Solingen ohne Beglaubigungsschreiben als Vertreter Bergheims<sup>46</sup>. Bei der Aufzählung der Gemeinden der Mülheimer Klasse erscheinen „Loohr“ und „Berchem“, Troisdorf wird nicht mehr genannt<sup>47</sup>. 1621 (Provinzialsynode Elberfeld) vertritt *Michael Deisman* wieder die Gemeinde Sieglar, ein Vertreter für Bergheim fehlt<sup>48</sup>. Stattdessen wird zum erstenmal ein Pastor für „das neue Fort oder Schanz bei Berchem“ genannt. *D. Jeremias Lintzius* von Heuckerath wurde

„zum ordentlichen Ministro legitime vocirt und solcher Vocation schriftlichen Schein im Synodo aufgelegt und darüber Synodi consilium implorirt, haben die Fratres vor rathsamer befunden, daß er bei seiner Gemein, in welcher er woll gebauet und noch ferneren Nutzen schaffen kann, verbleibe und dieselbe als novitiam et crescentem noch zur Zeit ohne Vorwissen Synodi oder Classis nit verlassen solle“<sup>49</sup>.

Die Holländer hatten 1620 auf dem Bergheimer Werth, einer vor der Siegmündung im Rhein liegenden Doppelinsel, eine Festung errichtet, die wegen ihres

39 a. a. O., 72.

40 a. a. O., 75.

41 ebd.

42 a. a. O., 84.

43 a. a. O., 96 f.

44 a. a. O., 112.

45 ebd.

46 a. a. O., 112.

47 a. a. O., 127.

48 a. a. O., 130.

49 a. a. O., 133.



birettförmigen Grundrisses als „Pfaffenmütz“ in die Geschichte einging<sup>50</sup>. Jeremias Lintzius kann die Holländer nur kurz bedient haben, denn schon 1622 setzten die intensiven Belagerungen durch die Spanier ein, die Anfang 1623 mit der Kapitulation der Holländer und dem Einzug der Spanier endeten<sup>51</sup>.

Bei den späteren Provinzialsynoden sind die Gemeinden Sieglar und Bergheim nicht mehr vertreten. Die Nachbargemeinde Mondorf allein hat sich noch bis ca. 1626 erhalten<sup>52</sup>.

Faßt man die Angaben in den Protokollen der Synoden mit den übrigen Einzelaussagen verschiedener Quellen zusammen, so ergibt sich für die Gemeinden des Troisdorfer Raums folgendes Bild.

### Die reformierte Gemeinde Troisdorf

Troisdorf tritt bei den Provinzialsynoden nur 1611, 1615 und 1616 in Erscheinung, und wahrscheinlich endete mit der Vertreibung von Pfarrer Wilkius 1616<sup>53</sup> das öffentliche Leben dieser Gemeinde. Ergänzend muß aber die Zeit vor 1611 hinzugezogen werden.

1573 folgte dem lutherschen Wilhelm von Merode Johann Thergoes von Stoppingen, aus dessen Amtszeit keine reformatorischen Bewegungen innerhalb seiner Gemeinde bekannt sind. 1580 kam Heinrich von Odenthal, über den die geschichtlichen Quellen schweigen. Daß sein Nachfolger Johann Schlomerus (1586–1588) von Spaniern im Truchsessischen Religionskrieg „... durch den Kopf geschossen, nackt ausgezogen und also liegend verlassen“ wurde<sup>54</sup>, besagt noch nichts Definitives über dessen Einstellung zur Reformation. Zehn Jahre (1588–1597) wirkte Augustinus Neuhoff in Troisdorf. Über ihn sagen die Archive nichts aus.

Konkretere Formen nimmt die Reformation in Troisdorf unter *Leonard Wolter* (1597–1615) an. Es ist derselbe Wolter, der bei der Visitation von 1582 als Pastor von Sieglar erschien und dort kurz vor seinem Tod die luthersche Gemeinde Sieglar betreute<sup>55</sup>. Für Sieglar und Troisdorf läßt sich in den Jahren 1597 bis 1615 eine Personalunion nachweisen.

Wolter setzte sich – trotz dieser doppelten Belastung – vor allem für die Troisdorfer Pfarrgemeinde ein, der Paramente und fast alle kultischen Geräte fehlten. Es heißt von ihm, er habe sich das Notwendigste für die Festtage in Siegburg geliehen und die Messen „ritu catholico“ gehalten<sup>56</sup>.

Die Tatsache, daß kirchliche Geräte fehlen, die hier durchziehenden Truppen angelastet wird<sup>57</sup>, spricht oft für die zeitweilige Anwesenheit reformierter Kräfte. Das läßt sich z. B. in Mondorf nachweisen, wo Pastor Flittard 1623 eine Anzahl kirchlicher Ge-

brauchs- und Kultgegenstände neu anschaffen muß, die während der Wirksamkeit der Reformierten verloren gingen<sup>58</sup>.

In die Amtszeit Wolters fällt der Versuch der Reformierten, einen Hausprediger und Lehrer des Amtmanns Heiden als lutherisch zu tarnen und in die Troisdorfer Pfarrstelle zu bugsieren. Die Sympathie des alternden Pfarrers für die lutherische Konfession muß den Reformierten offensichtlich bekannt gewesen sein:

*Zu Troisdorf hatt Amtmann heyden vnd  
Vogt Zu Troisdorf den alten pastor  
bered. daß sein heyden paedagogus vnd  
haußprediger Augustanae Confessionis  
were, derowegen er demselben resignirt  
da doch die Lutherische Religion zuvor alda  
im shweng gewesen.*

57

Kurzbericht über das Verhalten der Reformierten in Troisdorf gegenüber den Lutheranern, 1614, HStAD

„Zu Droßdorff hatt Amtmann heyden Vnd Vogt Zu Droßdorf den alten pastor bered, daß sein heydens paedagogus vnd haußprediger Augustanae Confessionis (also lutherisch) were, derowegen er demselben resignirt da doch die Lutherische Religion zuvor alda im shweng gewesen“ (Abbildung 57)<sup>59</sup>.

Dieses Ereignis, oben bereits (Anm. 21) angesprochen, hat in den Quellen unterschiedliches Echo gefunden. Delves<sup>60</sup> spricht von dem gescheiterten Versuch eines „calvinistischen Pädikanten, sich 1614 in

50 Brodeßer, 11.

51 a. a. O., 11 f.

52 Rosenkranz, Bergische Synoden I, 153, 156, 160, 169.

53 a. a. O., 81.

54 Müller, Pfarreien, 25.

55 Redinghoven 9–3 (19, f. 386 r; Redlich, 181).

56 Müller, Pfarreien, 25.

57 ebd.; Delves, 316.

58 HStAD Jülich-Berg II 368 Bd. 4, 5 Abschrift aus dem Jahr 1671: „Vorhang vor dem hohen altar – Parament – Vndt ein Zwill darauf ... ornamenta ... auch den kelch de nouo consecriren laßen ... neuhe alba Vndt Schurtz Schnoer ... ein missal ... ein par pollen ... ein custodia auch gelehnt bei den patribus Societatis jesu, stolam Vndt manipell“.

59 HStAD Jülich-Berg II 280, 117.

Ergänzend aus der gleichen Quelle: „heimbliche einschleichung Vndt intrudierung von Calvinisten in Lutherschen Kirchen, Vnder schein Augspurgischer Confession, als Zu Richrad, Dabringkhause, Obladen, Droßdorf, Honnef, Cabel, Rad Vorm wald, Aldenrath (nachträglich gestrichen), a. a. O., 124 b f.

60 Delves, 315.

den Besitz der Troisdorfer Pfarrstelle zu setzen“, bei dessen Präsentation der Patron Adolf von Zweifel gezögert habe, während das Stiftskapitel den Siegburger Abt ersucht habe, eine „geeignete Persönlichkeit auf eine Zeitlang nach Troisdorf zu schicken“.

Nach Müller und Deltos war bei diesem Vorgang der Siegburger Vogt von Velbrück (Anhänger der Reformierten) besonders engagiert. Nach dem gescheiterten Versuch habe der Prediger Troisdorf im gleichen Jahr verlassen.

Tatsächlich benannte der Siegburger Abt noch 1615, im Jahr des Ausscheidens von Pastor Wolter, Antonius Schnorrenberg als neuen Pfarrstelleninhaber.

Das Kapitel des Kölner Stifts Mariengraden umging bei der Übertragung des Pfarrstellenbesetzungsrechtes an den Abt bewußt das Besetzungsrecht des Zehntpächters Adolf von Zweifel zu Wissen, dessen Loyalität gegenüber dem neuen Glauben bekannt war, die selbst im Pachterneuerungsvertrag zwischen ihm und dem Stift aus dem Jahre 1612 indirekt angesprochen wurde<sup>61</sup>.

Jedenfalls scheiterte der Versuch der Reformierten, die, wenn wir den Synodalprotokollen folgen, in Troisdorf seit 1611 eine Gemeinde hatten, die katholische Pfarrstelle einzunehmen. Reformierter Prediger war um diese Zeit vermutlich *Gerhardus Lontzius*. Er war zunächst Lehrer in Oberwinter und wurde später Prediger. Denkbar wäre, daß er der „calvinistische Prädikant“, der „paedagogus und haußprediger“ war, der auf die Pfarrstelle spekulierte. Dafür, daß Lontzius bereits seit 1603 (1604, 1606, 1609) in Troisdorf wirkte, wie es von Recklinghausen behauptet<sup>62</sup> und Müller<sup>63</sup> übernimmt, gibt es keine Belege. Lontzius tritt zwar schon 1603 bei der Synode auf, eine zugehörige Gemeinde wird aber nicht genannt, und ein Rückschluß aus 1611<sup>64</sup> ist so nicht ohne weiteres möglich.

Bei der Synode zu Wülfrath, bei der der Vertreter der Gemeinde Troisdorf entschuldigt fehlt, werden gegen Lontzius, der nicht als Vertreter einer bestimmten Gemeinde gekennzeichnet wird, erhebliche Vorwürfe laut:

„Weil dem Synodo auch glaubwürdig vorkommen, dass sich Leonardus Lontzius gelüsten lässt, in den Gemeinden hin und wieder bei hohen und nider Stands Personen allerlei Unruhe anzurichten und das Ministerium in Despekt zu bringen, in besonderheit mit Verleumbdung der Prediger, also haben die sämptliche Herren Brüder vor gut angesehen, dass ein scharf Schreiben in Nahmen des Synodi abgehe . . . .“<sup>65</sup>.

Zu dieser Zeit hatte die reformierte Gemeinde Troisdorf bereits nachweislich *Georg Wilkuis* als neuen Prediger, dessen Gemeinde Monheim ihm keinen Unterhalt mehr zahlen konnte. Doch war seine Tätigkeit hier von sehr kurzer Dauer; schon mehrfach

hatten ihn die Spanier ausgeraubt, so 1598 in Mülheim, 1614 in Monheim, und in Troisdorf ging es ihm nicht anders. 1616 floh er nach Lülsdorf, wo ihn schließlich 1617 wieder das gleiche Schicksal ereilte. Wilkuis schildert sein abwechslungsreiches Leben in einem Brief an Deventer<sup>66</sup>.

Schon vorher (seit 1611) war *Johann Cervius* die Betreuung der Gemeinden Siegburg und Blankenberg aufgetragen worden. Über ein Wirken in Troisdorf ist nichts bekannt. Kelm vermutet zwar, daß er hier gewohnt hat, Teschenmacher und Simons nehmen eine Tätigkeit in Troisdorf an<sup>67</sup>, und Müller<sup>68</sup> hält ihn für das Gefahrenmoment, das möglicherweise die schnelle Handlungsweise von Mariengraden und Siegburg 1615 ausgelöst haben könnte; dafür geben aber die Quellen keinen Anhaltspunkt. Cervinus geht noch 1615 nach Neunkirchen.

Etwa um die gleiche Zeit kommt Georgius Wilkuis auf Vermittlung des Bensberger Amtsbruders Andreas Holtz nach Troisdorf<sup>69</sup>. Und wir sollten uns auf seine eigenen Angaben verlassen, dann sind die großen Zeitdifferenzen, die bei der Datierung durch Kelm (1614/1615)<sup>70</sup> und Müller (nach April 1616/nach April 1617)<sup>71</sup> auftreten, zu vermeiden.

Mit der Vertreibung von Pfarrer Wilkuis endet höchstwahrscheinlich das Leben der reformierten Ge-

61 Dekan und Kapitel von St. Mariengraden zu Köln gestehen Ritter Adolf von Zweifel zu Wissen, lic. jur., nach mancherlei Streitigkeiten das Patronatsrecht über die Kirche zu Drostorff und den Nebenzehnt daselbst zu, ersteres als Erbpacht seiner Vorfahren, letzteren als Erbpacht für 13 Goldgulden jährlich. Adolf, der ein treues Glied der katholischen Kirche ist und bleiben soll (!), hat außerdem für die Beleuchtung der Kirche aufzukommen, für die Nachbarschaft Stiere und Zuchteber zu halten, die gt. Erbpacht pünktlich auf Remigius nach Köln zu entrichten und einmalig 20 Goldgulden 1 Heller als Bestätigungsgeld zu zahlen. Das Kolationsrecht über die Kirche von Drostorff steht Dekan und Kapitel zu“. HAK Mariengraden Urk. 403, 1612 Dez. 7; Müller Pfarreien, 27.

62 Recklinghausen, Bd. I, 527.

63 Müller, Pfarreien, 26.

64 Rosenkranz, Bergische Synoden I, 14; Simons, 765.

65 a. a. O., 81 f.

66 ebd.

67 Kelm, 247; bei Teschenmacher, 398, heißt es: „Zu Trostorff ist Joannes Cervinus Nassovius und als er auf Neunkirchen beruffen, Georgius Wilckius Suesis Prediger gewesen anno 1615.“ Simons, 775, Anm. 4 summiert „(Cervinus) 1611 Prediger zu Troisdorf, Siegburg, Blankenberg und Neunkirchen“.

68 Müller, Pfarreien, 26.

69 Rosenkranz, Bergische Synoden I, 81 f.

70 Kelm, 248. Gewagt ist sein Schluß: „Dort hatte der Besitzer der Burg Wissen, Adolf von Zweifel, das Patronat über die Pfarrstelle inne. Er zögerte zunächst, einen reformierten Prediger in die Pfarrstelle einzuweisen (deshalb handelte Mariengraden ja so rasch!), jedoch wußte der Gerichtsherr der Vogtei, der damalige Siegburger Vogt Wilhelm Velbrüggen“, den er lediglich mit der Liste der evangelischen Siegburger (Velbrüggen, Wilhelm, Vogt zu Siegburg – 1578–1615 –) und dem Verzeichnis der Siegburger Studierenden am Pädagogium und der Hohen Schule Herborn (Matrikel-Nr. 1115 Wilhelmus Velbruggen Coloniensis) abdeckt, „die Bestallung des Georg Wilkuis durchzusetzen“.

71 Müller, Pfarreien, 28, stützt sich auf die Angaben der Protokolle der Provinzialsynoden, übersieht aber, daß es sich im einen Fall um eine nachträgliche Genehmigung, im anderen um den Vermerk handelt, daß Wilkuis, der Prediger der Gemeinde Troisdorf, abwesend sei. Dieser Vermerk erfolgte gewohnheitsgemäß (auch wenn der Prediger, wie sich nachher herausstellte, längst eine andere Stelle angetreten hatte). Auch Cervinus wird noch 1617 als entschuldigt fehlender Pfarrer von Siegburg bezeichnet, vgl. Rosenkranz, Bergische Synoden I, 84.



meinde Troisdorf, die unter Pastor Lontzius zum erstenmal 1611 als eigenständige Gemeinde auftritt und nur fünf bis sechs Jahre besteht, abgesehen davon, daß sie vielleicht vorher einige Jahre ohne ausgesprochene Eigenständigkeit existierte. Nimmt man die lutherischen Berichte von 1613/14 hinzu, so ist für die Existenz lutherischer Anhänger ein vorsichtiges Rückdatieren bis 1583 bzw. 1573 möglich.

Nachrichten über eine luthersche Gemeinde liegen nicht vor. Auch die großen lutherschen Synoden zu Lennep, Düren, Dinslaken und Unna mit ihrem allgemeinen und spezifischen Material nennen Troisdorf mit keinem Wort<sup>72</sup>.

Um den Gesamtüberblick über das kurze Wirken der Reformierten in Troisdorf abzurunden, müssen die Erhebungen und Erkundungen der Jahre 1647, 1648, 1649, 1670 f. hinzugezogen werden. Dazu liegen u. a. vier Originallisten vor<sup>73</sup>.

In einer Liste von 1649 werden Zeugen angeführt, die beweisen, daß 1624 in Troisdorf nur katholischer Gottesdienst gehalten wurde:

„Jannetes Peter Scheffe Zu trostorff alt Vngefehr 60 Jahr in der Vogtei Siegbergh sagt, daß der Herr Hubertus Frewdenbergh de Julich ein Catholischer Priester den Gottesdienst versehen, Vnd sonsten kein ander exercitium heimlich noch öffentlich beschehen seyn, solches Sustiniren auch Hartmanß Girhardt Scheffe 70 Jahr, Johan brocher alt 33 Jahr, das anno 1624 genannter Herr Hubertus bedient hatt“<sup>74</sup>.

Hubert Freudenberg wurde 1623 von Adolf von Zweiffel präsentiert und blieb bis 1649 in der Troisdorfer Pfarrstelle<sup>75</sup>. Er selbst führt 1647 eine Erkundung durch, die ergibt, daß die Troisdorfer Kirche und Gemeinde 1607 katholisch war<sup>76</sup>. Zu dem gleichen Ergebnis kommt der Landdechant von Deutz und Siegburg 1648 bezogen auf 1609 und 1612<sup>77</sup>.

In einer Erkundung über die Vogtei Siegburg im Dekanat Siegburg aus dem Jahr 1670 heißt es über Troisdorf:

„Ecclesia parochialis titulo Sti.Hypoliti – Confert Capitulum Collegiate Ecclesia Sta. Maria ad gradus Colon: Possesores Ecclesia et reditucem ante in et post annum 1624 Catholici et nutates. Nec ulli Lutherani vel reformati in hac parochia habitant“<sup>78</sup>.

Naturgemäß hat eine Erkundung aus katholischer Sicht eine andere Perspektive, aber für Troisdorf kann diese Feststellung sicher bestätigt werden. Sie wird ergänzt durch einen ausführlichen Bericht des Schöfengerichts der Vogtei Siegburg vom 15. Januar 1671 (vgl. Abbildung 58), der dem Wunsch nachkommt, zusätzliche Beweise dafür zu liefern, daß die Troisdorfer Kirche tatsächlich im Besitz der katholischen Pfarrgemeinde war:

.....damitten zue behaupten daß die Catholische religion Anno 1624 allschon in ruhigem Besitz der Pfarrkirche Zue Droßtorff so woll auch dero rhen ten geweßen, alß daß der abgelebter Herr Praelat Bertram Von Bellinghausen die große glocke dhaselbsten Anno 1623 benediciret habe wie sich solliches auf Bemelter glocken mit klaren Bugstaben

*Handwritten Latin text from a 1671 report, including the signature 'Johannes von Droßtorff' and 'Johannes von Bellinghausen'.*

58 Bericht des Vogteigerichts Siegburg von 1671 über die Religionsausübung in Troisdorf, 1624, HStAD

außgedrucket Befinden thuedt; welches Wir also nit allein sonderen auch hebey attestiren daß gedachte Catholische religion mehrgenannter pfarkirchen heselbsten ad etwa fünfß iahr fur dem Jahr 1623 Biß auf heutige Stunds mit der rhen ten ruhiglich ohne einige turbation eingehabt.....“<sup>79</sup>

72 Petri, 141 ff. Allerdings ist zu beachten, daß nach einem Brand zu Beginn des 18. Jahrhunderts von Lennep für unser Untersuchungsgebiet nichts zu erwarten ist, daß Dürener Unterlagen ganz fehlen und von Dinslaken und Unna nur Teilbereiche veröffentlicht sind.  
73 HStAD Jülich-Berg II 368 Bd. 1, Bd. 3, Bd. 4; 367.  
74 a. a. O. II 368, Bd. 3, 53.  
75 Müller, Pfarreien, 29.  
76 ebd.  
77 ebd.  
78 HStAD Jülich-Berg II 368, Bd. 1, 46.  
79 a. a. O., Bd. 4, 8.  
Zwei ergänzende Notizen von 1671 seien hier angefügt: ... gleiche Beschaffenheit hat es mit der pfarrkirche zu Trostorff und deren Renten maßen (zumal) auch keine Reformirte jetzt daselbst vorhanden sind“, HStAD Jülich-Berg 317, 322 b; „Trostorff in Duinta Montesi praetera Siegburgensis est parochia catholica ex tot praesentatione ad hunc parochiam habent Generosi dne de Cortenbach in Wissen denominationem habet capitulum B. Mariae Virginis ad gradus intra Coloniarn investituram eat archidiaconus Bonnensis uti uro dolor nunc primo experior ultima huius parochia possessor erat R. Dn D. Otto Schmitz qui ante tres circiter annos obiit hinc successit Henricus Hinck qui placitum Serenissimi petiit et obtinuit“, HStAD Jülich-Berg II 394, 101 b.

Die „fünf Jahre vor 1623“ dürfen sicher nicht fehlgedeutet werden, als ob die Pfarrkirche bis dahin im Besitz der Evangelischen gewesen sei, sie sind vielmehr auf den ruhigen, unangefochtenen Besitz – die evangelische Gemeinde starb ja wohl tatsächlich um diese Zeit aus – zu beziehen.

### Die reformierte Gemeinde Bergheim

Über *Bergheim* wissen wir, daß sein Vertreter erst verhältnismäßig spät genannt wird. 1616 ist Bergheim bei der Aufzählung der abwesenden Kirchen verzeichnet, 1617 wird dem Pfarrer der Gemeinde die Empfehlung gegeben, sich der Synode zu präsentieren. *Petrus Vasarius* ist dann bei der Synode 1618 vertreten<sup>80</sup>. *Schumacher*<sup>81</sup> vermutet, daß er bereits 1612 Pfarrer in Bergheim wurde; das läßt sich weder positiv noch negativ beweisen, da die Unterlagen der Mülheimer Klasse verloren gingen. *Rosenkranz*<sup>82</sup> setzt mit größerer Wahrscheinlichkeit kurz vor 1617 an.

Das träfe sich mit *Aegidius Müller*<sup>83</sup>, der 1617 einen *Petrus Vasarius* nachweist, der vom katholischen zum reformierten Glauben übertrat und später wieder katholisch wurde. *Delvos*<sup>84</sup> irrt, wenn er meint „ein solcher ist nie in Bergheim gewesen“. Natürlich ist damit nicht direkt ausgesagt, daß *Petrus Vasarius* vor seiner Tätigkeit als reformierter Prediger in Bergheim selbst katholischer Pastor war. Für diese Zeit weist *Delvos*<sup>85</sup> *Jacob Wirtzig* (1609–1617) und anschließend *Johannes Murchenich* (1617–1644) nach.

Bei der Provinzialsynode 1619 zeigte *Petrus Vasarius* die oben (Anm. 44) angesprochenen Schwierigkeiten mit der strengen Einhaltung des reformierten Ritus.

Die Formulierung „in der Kirchen die Lampen“, womit u. U. die Altarkerzen gemeint sein können<sup>86</sup>, läßt den Schluß zu, daß *Vasarius* – wie es in einer späteren Erkundung heißt<sup>87</sup> – „reformierten“ Gottesdienst in der Bergheimer Pfarrkirche feierte.

Bei der Provinzialsynode 1620 erscheint *Vasarius* ohne Beglaubigungsschreiben. Das ist sein letzter Auftritt für Bergheim. 1621 entsendet Bergheim niemanden<sup>88</sup>. Um diese Zeit endet das reformierte Leben in Bergheim. Nachträgliche Erhebungen unterstreichen diesen Tatbestand. 1671:

„Imgleichen ist die Pfarrkirch zu Berchheim an der Sieg ab ao 1622 biß anhero catholice administrirt Vnd die renthen Vom Catholischen pastorem genoßen worden es seint auch der endts itzo nur etwa 6 reformirte welche dat exercitium ihrer religion in der nähe haben“<sup>89</sup>.

Im Bericht des Landdechanten des Dekanats Siegburg, Amt Lülsdorf, heißt es im gleichen Jahr (vgl. Abbildung 59):

„Ecclesia Parochialis titulo Sti. Lamberti conferunt Dux Montinum et Abbas Siburgensis per menses. Possessores Eccelsia et redituum ab Anno 1622 huiusque semper Catho-

lici . . . . Sunt in hac Parochia reformatorum tres circiter et totidem in Mullinghouen, qui habent exercitium extra parochiam in dicta domo deß Vom Spich“<sup>90</sup>.

*Ecclesia Parochialis titulo St. Lamberti  
conferunt Dux Montinum et Abbas Siburgensis per menses.  
Possessores Ecclesia et redituum ab Anno  
1622 huiusque semper Catholici pag. 843  
559. 1252 et seq.  
Sunt in hac Parochia reformatorum tres  
circiter, et totidem in Mullinghouen, qui  
habent exercitium extra parochiam in  
dicta domo deß Vom Spich pag. 559  
Pag: 1247. Inp zu Trunfium  
und Mullinghouen Annum  
Lülsdorf zu finden*

59

Bericht des Siegburger Landdechanten von 1671 über die Religionsverhältnisse in Bergheim, 1622 ff., HStAD

Notar G. H. Scheunstes bestätigt am 15. Januar 1671, daß *Caspar Schinckell* und *Wilhelm Bertrams*, Scheffe bzw. Kirchmeister in Bergheim, vor ihm erschienen und ihm ein Buch vorlegten, aus dem die kirchlichen Verhältnisse von 1622 an zu ersehen waren. Leider ist das Protokoll wegen der von der Rückseite durchgezogenen Tinte so schwer zu entziffern, daß sich ein vollständiger Faksimileabdruck, so wichtig er wäre, nicht empfiehlt (Abbildung 60 zeigt die letzte Seite des Protokolls). Deshalb hier einige wesentliche Auszüge:

„ . . . . statt abzufragen, auch deren außage woll in acht zu nehmen, . . . . haben beiden obgemeelte Volmachtige mir Notario hernebens Ein boch Vorwoelermelte Pfarckirch zu

80 *Rosenkranz*, Bergische Synoden I, 72, 84, 96. Daß *Vasarius*, von dessen Herkunft nichts bekannt ist, gleichzeitig in einer anderen Quelle als Pfarrer von Sieglar erscheint, wird bei Betrachtung dieser Gemeinde bedacht werden.

81 *Schumacher*, 92, Anm. 1.

82 *Rosenkranz*, Bergische Synoden I, 91.

83 *Müller*, Siegburg, Bd. II, 152.

84 *Delvos*, 352 Anm. 2. Es heißt weiter: „es wird wohl ein Reiseprediger gewesen sein, der von den Protestanten als Pastor von Bergheim hingestellt wird“.

85 a. a. O., 359.

86 *Rosenkranz*, Bergische Synoden I, 120, 8.

87 HStAD Jülich-Berg II 317, 235.

88 *Rosenkranz*, Bergische Synoden I, 130.

89 HStAD Jülich-Berg II 317, 642 (alte Nr.).

90 a. a. O., 368 Bd. 1, 46.



bercheim belangent, vorgeleget, daraußen ebenmeßigs patten bester gestalt vber daß Jaer Zwanzich vier wie vor, cum extractu documentum mitzuthellen. darauf Ich auß ahndreiben meines offenen Notariatambtes, die sistirte Zeugen vorgenannt vorgenommen . . . . . stipulantes ahn aids statt wolerinnert außgesagt, vnd deponirt, daß Anno 1622 die pfahrkirch Zu vielbesagtem Bercheim mit herrn Joanne Mechernich Catholischen glaubens eifferichen priestern versehen alle heilige Sacramenta mit celebration deß hohen heiligen Ampts der meeßen vnd waß sonst in allen Christlichen Catholischen Kirchen erfordert vnd geubet wirdt administrirt vnd darin die folgende Jaeren 1623, 1624 biß 1646 einschließlic vorwolgemelter herr pastor Joannes Mechernich darin continuirt, vnd auf vorwolgemelten herrn pastors abgangs seyn herr peter Zirckens, vnd herr Mattheß Schoren, biß hiehin alle in Catholischem glauben . . . . .“

Kirchenrechnungen, von Pastor Mechernich und den damaligen Kirchmeistern unterschrieben, bestätigen die Aussagen des vorgelegten Buches, ebenso die Eintragungen von 1647 an bis 1671 durch die Pfarrer Zilckens und Schorer<sup>91</sup>.

Dieses Protokoll paßt fast zu gut, um die Datierung bei Delvos — er kannte diese Urkunde mit Sicherheit nicht — zu korrigieren. Es bliebe demnach ein Freiraum von fünf Jahren zwischen Pastor Jacob Wirtzig (bis 1617) und Pastor Mechernich (bei Delvos Murchenich) — 1622–1646 —, in den die Wirkungszeit des Petrus Vasarius genau hineinpaßt. Und die Formulierung bei der Provinzialsynode 1619 lassen den Schluß zu, daß dieser kompromißbereite Pastor tatsächlich in dieser Zeit in Bergheim Dienst tat<sup>92</sup>.

Mit der fünfjährigen Amtszeit Vasarius' ist wahrscheinlich auch das eigentliche Leben der reformierten Gemeinde Bergheim abgedeckt. Immerhin nennt die staatliche Erhebung von 1671 noch 6, die kirchliche Erkundung 3 Reformierte, die sich zum Gottesdienst in Haus Spich halten. Nach 1622 haben sich nur noch wenige Gemeinden der Mülheimer Klasse halten können, dazu zählte etwa die Gemeinde Oberkassel, die später über Mondorf bis nach Spich reichte, und zu der sich Gläubige aus Bergheim, Müllekoven, Rheidt und Niederkassel hielten. In einem Schreiben des Archivs der Gemeinde Oberkassel, auf das in anderem Zusammenhang noch zurückzukommen ist, treten 1687 folgende Bergheimer bzw. Müllekovener Reformierte als Unterzeichner auf: Johan Brühl (Bergheim), Görden Brühl (Mullekoven)<sup>93</sup>.

### Die lutherische Gemeinde Altenrath

Eine Sonderstellung unter den evangelischen Gemeinden des Stadtgebietes nimmt Altenrath ein.

Auch dort sind zwar Bemühungen der Reformierten bekannt, die offensichtlich ziemlich unangefochtene lutherische Gemeinde zu unterwandern. Erfolgreich waren diese Bemühungen, die — wie wir sehen wer-

den — nichts an Schärfe und Raffinesse zu wünschen übrig ließen, aber nicht; denn es erscheint bei keiner reformierten Synode irgendein Vertreter Altenraths.

Und obwohl auch bei den großen lutherschen Synoden (vgl. Anm. 72) keine Deputierten aus Altenrath genannt werden, so gibt es doch zahlreiche andere Beweise für die Existenz einer lutherschen Gemeinde.

Zur Auseinandersetzung beider evang. Konfessionen kam es 1613 nach dem Tod Pfarrer *Gerhard Emmerichs*, der nach katholischer Darstellung<sup>94</sup> „Ordensmann und katholischer Priester (war), welcher katholisch lehrte und die h. Messe las, . . .“, nach lutherischer Darstellung<sup>95</sup> 36 Jahre lutherscher Pfarrer und bei der lutherschen Synode eingeschrieben war. Beschwerden an die brandenburgische Adresse halten alle Einzelheiten der Auseinandersetzung fest: Sie müssen hier in Auszügen veröffentlicht werden<sup>96</sup>.

Die lutherschen Anhänger in Altenrath wurden vom Inspektor der evangelischen Kirchen des Amtes Porz, Melchior Becker, und dem Statthalter und Hofmeister Wandheim unterstützt, die auch dafür sorgten, daß als rechtmäßiger Altenrath Kollator die Gräfin von Bentheim ermittelt wurde. Demgegenüber hatte Amtmann Heiden nach dem Tod Pfarrer Emmerichs versucht, ein Kollationsrecht vorzutauschen, um auf diese Weise einen reformierten Prediger in die bis dahin unangefochtene luthersche Pfarrstelle zu setzen<sup>97</sup>. Als Inspektor Becker den Volberger Pastor bat, die Altenrath Gemeinde mit zu versorgen, trat ihm der reformierte Rittmeister Reckhen mit dem Vorwand entgegen, auf Befehl zu handeln, um ihn zu hindern, die Kanzel zu betreten. Er berief sich dabei auf eine Anordnung des jungen Prinzen von Brandenburg, der den calvinistischen Prediger zu Bensberg in die Kirche zu Altenrath eingewiesen habe. Nachher führte Reckhen den brandenburgischen Hofprediger Stephanus zweimal in die Kirche ein. Die Auseinandersetzung spitzte sich zu, als sich Reckhen über die Anordnung von Inspektor Becker hinwegsetzte, den Stolberger Pfarrer in Altenrath predigen zu lassen, und dem calvinistischen Pastor von Bensberg den Zutritt zu verwehren, Becker spöttisch androhte, ihm

91 HStAD Jülich-Berg II 368 Bd. 4, 6 f.

92 Vgl. auch Teschemacher, 398.

93 KAO A 5, 15.

94 Delvos, 115, 126 und die dort angegebene Literatur.

95 HStAD Jülich-Berg II 280, 153 f.

96 ebd.

97 Das Patronatsrecht gehörte dem Besitzer des Schlosses Hackenbroich bei Neuß. Es war seit 1350 im Besitz der Grafen von Neuenahr. Nach dem Tod Adolfs von Neuenahr (1589) kam es zur Auseinandersetzung um das Patronatsrecht zwischen Adolfs Schwester Magdalena, der Witwe Arnolds von Bentheim, und Werner von Salm, einem Vetter von Adolf von Neuenahr und Vormund seines unmündigen Sohnes. Da schloß Hackenbroich unter Salm-Reifferscheidsche Verwaltung kam, vergaben die Fürsten von Salm-Reifferscheid-Dyck nach 1589 die Altenrath Pfarrstelle. Delvos, 115; HStAD Jülich-Berg II 280, 148. Amtmann Georg von Heiden zu Schönrrath hatte als zweiter Zehntherr der Altenrath Kirche u. U. leicht die Möglichkeit, sich als Kollator auszugeben, vgl. Gerhard, 60; Steimel, Adelssitze, 37. Vgl. auch Anm. 106.

Hans u. Joannem Meckernick pastorem qd  
 burgum, und altesen furschs selben, und ad huc  
 unum jedes ufer zmit als beide dinsten  
 et sic continuando sic dinsten nach bis des  
 Jahr 1626. nichtloslich uersagten, und bey  
 Jahr zu Jahr inders in indet besonders die  
 dinsten vrsunung ad modum von forgeschick  
 undem selben gefordt uersung und freude. u.  
 sein und gelogt, und es abgucken sein  
 in abminderung catholischer function und  
 gleiches des 1627. succedit die in bis frist  
 der patris gelitend, und der Metropolit dinsten,  
 aber welches alle die voluente uersag docu-  
 menta ist der von gabner mit dinsten  
 bayer. also gabnerlich und in kriegsfrist  
 baysch in unis Notarij kaufburschung und  
 Jahr, Monat, und tag wie oben brynt gebet  
 frambey, und gebet dinsten für die brynt  
 gleichgaltig uersag die selber

60  
 G. H. Scheunstes bestätigt, daß ihm 1671  
 ein Buch vorgelegt wurde, aus dem die  
 Religionsverhältnisse in Bergheim, 1622  
 ff., hervorgingen (letzte Seite des Proto-  
 kolls), HStAD

G. H. Scheunstes publicus et  
 immatriculatus Notarius

eher den Hals zu brechen, als dem Calvinisten die Kanzel zu verbieten, und hinzufügte, er (Becker) könne ja protestieren, „Protestieren und Brotbetteln sei niemandem verboten“. Nachdem der Brandenburger Hofprediger gepredigt hatte, befahl Reckhen, die Kirche zu schließen. Er kümmerte sich nicht um Inspektor Becker, nannte ihn vielmehr „mit seinem rothen Bart ein(en) verlogener(n) Gottlöser(n) Man, sey wie Judas der Christus verrathen, freße und sauffe“<sup>98</sup>. Eine unklare Rolle spielte in diesem Zusammenhang der Hofprediger Stephan. Die Altenrath knüpften an seine Person eine Reihe Vermutungen. Man war einerseits nicht sicher, ob er Hofprediger sei und ob der Brandenburger Hof über seine Religionszugehörigkeit überhaupt etwas wisse.

Andererseits wurde angenommen, Stephan sei ein calvinistischer Unterwanderer der lutherischen Religion. In jedem Fall hielt man sein Vorgehen als im Widerspruch stehend zur toleranten religiösen Einstellung des Brandenburger Hauses<sup>99</sup>.

Ergänzend zu dieser Unterlage mögen einige Bemerkungen aus der gleichen Zeit angefügt werden (vgl. Abbildung 61):

„Zu Altenrad ist es gleichßfalls vber die 20 Jahr vnd lenger Lutherisch gewesen, deßen vngeecht alß der lezte pastor Gerhard von Embricensis den 12 Octobr. 1613. gestorben, haben die Calvinisten vnder eim schein habender commission wegen der collation, den Calvinismum wider der vnderthanen willen vnd Supplicirt introducirt mit sigelen, sie weren deßen vom Jungen prinzen beuehlt. Vnd obwol sie deßwegen mehrmalen abgemanet worden, sind sie doch in solch angemahnen turbation Vharrat, so gar daß sie drüber ein pfalzgräflichen diener mitt 2 Kugeln erschossen, vnd wol ein mehrers vnglück beschehen, wenn es gott nit sonderlich vñhuet, In dem daß der ande die andern mit fueß geschlupffet vnd das Rohr in der hoch loß abgengen. Müeßen also die Lutherische vnderthanen von ein oder 2 Calvinisten wegen, ihres exercitii in der Kirch biß vf dise stund beraubt sein“<sup>100</sup>.

Es mag für die Lutherschen schon recht ärgerlich gewesen sein, daß ihnen die wenigen Reformierten die Kirche streitig machten. Auffällig ist, daß von der katholischen Gemeinde in diesem Zusammenhang überhaupt keine Rede ist.

Noch ausführlicher als die vorgenannten Quellen nimmt ein neunseitiger Bericht des pfalzgräflichen Statthalters und Schultheißen aus dem Jahr 1613 (vgl. Abbildung 62) zu den Verhältnissen in der Altenrath Pfarrgemeinde Stellung<sup>101</sup>:

„Daseibsten helte sich der Pastor vnd gemein in die 20 Jahr vnd lenger allwegen Zu der Augspurgischen Confession (wie solche in Ao 1530 Kayser Carel dem fünfften durch etliche Chur.Fürsten vnd Stend Stede offerirt, vnd hernacher approbirt vnd confirmirt worden) bekennet, vnd das exercitium Lutheranae religionis wieman es nennt in der Kirchen ohn molestirt öffentlich getriben außerhalb

*Zu Altenrad ist es gleichßfalls vber die 20 Jahr vnd lenger Lutherisch gewesen, deßen vngeecht alß der lezte pastor Gerhard von Embricensis den 12 Octobr. 1613. gestorben, haben die Calvinisten vnder eim schein habender commission wegen der collation, den Calvinismum wider der vnderthanen willen vnd Supplicirt introducirt mit sigelen, sie weren deßen vom Jungen prinzen beuehlt. Vnd obwol sie deßwegen mehrmalen abgemanet worden, sind sie doch in solch angemahnen turbation Vharrat, so gar daß sie drüber ein pfalzgräflichen diener mitt 2 Kugeln erschossen, vnd wol ein mehrers vnglück beschehen, wenn es gott nit sonderlich vñhuet, In dem daß der ande die andern mit fueß geschlupffet vnd das Rohr in der hoch loß abgengen. Müeßen also die Lutherische vnderthanen von ein oder 2 Calvinisten wegen, ihres exercitii in der Kirch biß vf dise stund beraubt sein*

61 Bericht der Lutherschen über den Eklat mit den Reformierten, Altenrath 1613, HStAD

etlicher wenig personen, so sich der reformirten religion rühmen wie solches nit allein die vnderthanen in vnder-schidlichen Supplicationen, sondern auch Rittmeister Reckh vnd Amtman heyden selbst bekennen müeß.“

98 a. a. O., 154, 154 b.

99 a. a. O., 155. Diese Annahme konnte 1613 durchaus – der kirchenpolitischen Situation entsprechend – bestehen, nach 1614 zunehmend nicht mehr, vgl. dazu Schulte, Evang. Gemeinde Lin-nich, 31 f.

100 a. a. O., 106 b und 109 b.

101 a. a. O., 148 ff.





abgestorbene pastor Jeder Zeit obbemelter A. Confession Zugethan gewest, vnserer Synodos approbirt, vnd darzu vnserer auß Gottes wort verfaßte confession mit aigen henden gantz eiferich Subscribirt wie solches mit seiner handschrift Zu erweisen, Diweil wir vns dan der reversalen erinnert, welche außstrücklich vermögen die Nam: Catholische wie auch anderer Christliche Religion die sowol im Römischen Reich alß disen furstenthumes vnd landes an einem Jeden ort in öffentlichen gebrauch vnd vebung Zu continuirn Zu manutenirn vnd Zuzulaßen vnd darüber niemandt in seinem gewißen noch exercitio Zu turbirn, Zue molestirn noch zubetrüben, vnd benebens auch in originali furgezeigt worden, daß wolermelte frau Magdalena g. (Gräfin) von Bentheim geborne grauin von neuenaar vnd limperg, wittwe vngeacht sie sonst der reformirten religion Zugethan demnach Sub dato Altena Schüttorf den 14 Nov 1613. einem Lutherischen prediger mit nahmen Arnoldo Morenhauen, coloniensi das pastorat Zu Aldenraidt conferirt, vnd vns an statt sachermelter vnseres gnedigen Ch. (Kurfürsten) vnd herrn ersucht, Ihmer Morenhofen Zu angerogter pastoreyen Zu investirn, inpossession Zu setzen vnd dabei Zu manutenirn, wie das auch sonst in mehr weg mal fundirt, wie beyliegende deduction Sub. Lit F. Zuerkhennen gibt welche er Zu seiner nachrichtung vnd pro meliori informatione gebrauchen kan, also haben wir Zu solchen end nur ein einige Person mit nahmen Alexum Morold Cantzley verwandter, auf den h. Christag abgefertigt vnd beuelich aufgetragen das er gedachten Morhenhofen installirn, die reformirte aber dahin weisen solle, das sie Ihne Morenhofen, als verum pastorem loci illig bei solcher Pfarr vnd Kirch ruhig laßen, hingegen aber ihre divina in einem hauß (wie anderstnoch mehr im Land gebreuchlich, vnd utrinque observirt wird) verrichten sollen wie man dan keinen schew tregt, die JederZeit angegebene instructiones vnd memorialia in originalibus Zu cidirn vnd furzuzeigen,

Solches hatt nun bei obgedachtem Rittmeister reckhen so gar kein verfang gehabt, das er nit allein alle vnderthanen in differenter mit vilen gotteslesterlichen schenden vnd fluchent schelmen diebe sondern auch vnseren abgeordneten salvo honore ein hundsputt vnd schelmen gescholten Ja auch so gar Ihrer Cgl. (Kurfürstlichen Gnaden) hinderlaßen Statthalter nicht verschont sondern Zu nicht geringer verachtung vnseres g. Ch. vnd Ihrer (?) autorität hart angezeppfet endlich vber ehne abgeordneten Zu vrscheidenen mahlen den busser gezuckht vnd erschießen wie nit weniger Ihme die wehe vnd instruction abnehmñ wöllen. mit vilen angehenckhten throworten, daß er kein vnderthan were."

Der Rittmeister verstand es schließlich sogar, Wolfgang Wilhelm für sein Anliegen zu interessieren, so daß ihm 12 Reiter zugeschickt wurden. Als dann die Lutherschen den Kanzlisten Morold mit 14 Berittenen ausschickten, um den Pfarrer zu beschützen, war Rittmeister Reckhen bereits mit 12 brandenburgischen Reitern und 9 Knechten, mit Pistolen und langen Rohren aufgezo-gen. Er empfing die Lutherschen mit Schimpfworten und überfiel sie, während einer seiner Knechte sofort einen pfalzgräflichen Diener erschöß. Ein anderer feuerte, als er hinfiel und sich ein Schuß löste, in den Kirchturm.

Der berichterstattende Statthalter weist darauf hin, daß mit solchem Unfug der Vertrag<sup>103</sup> verhindert werde, daß solche Attentate unentschuldbar seien,

und er stellt fest, unter welchen Schwierigkeiten die armen Untertanen zur Zeit wegen ihrer Religion lebten. — Es war die Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg, in der räuberische Soldaten- und Ritterhorden das Land unsicher machten, Reisende und vor allem die Landbevölkerung überfielen. — Der Bericht schließt resignierend. Die staatliche Autorität wird angezweifelt. Es wird befürchtet, daß es dem Rittmeister gelingen werde, den Tatbestand entsprechend zu verdrehen.

Nehmen wir zu diesem umfangreichen Dokument die Erkundungen von 1671 hinzu, so rundet sich das Bild über die luthersche Gemeinde Altenrath.

„Zeugen Außen Kirch Aldenrath betr.

Primus Testis Henß Zum Boxhorn artatis vngefehr 66 Jahr. Ad 1 negat, sondern hatten die Catholisch daß Exercitium daselbst gehabt wie ann (?), Rest fehlt). Ad 2 der Catholische pastor ist gewest Arnoldus Morenhouen. Sic cessat 3. Ad 4 nescit. Ad 5 Ver haußgeseeb. Ad 6 Hochzeitliche Tag frequentiren daß Exercitium nacher Volberg Vnd Honrath genügen sonst Son Vnd feir Tage Zu Aldenrath in die Catholische Kirch.

Secundus Testis Adolff Bockerhauben artatis Vngefehr 60 Jahr. Ad 1 negat, sondern hetten nun 48 Jahr die Catholische daß exercitium daselbst Vnturbirt geübt. Ad 2 der Catholische pastor ist gewest Arnoldus Morenhouen. Sic cessat 3. Ad 4 nescit. Ad 5 Vier haußgeseeb. Ad 6 Hochzeitliche Tag frequentirten sie daß Exercitium nacher Volber Vnd Honrath, sonst genügen samt Son Vnd feiertag Zu Aldenrath in die Catholische Kirch. Tertius Testis Braun zu Scharrenbroch artatis Vngefehr 66 Jahr. Ad 1 negat, sondern hetten nun 48 Jahr die Catholische daß exercitium daselbst vnturbirt geübt“<sup>104</sup>.

Pastor Hermann Jungh bestätigt diese Aussagen 1671 mit Bezug auf die St.-Viti-Kapelle in Rösrath (vgl. Abbildung 63):

„Was die der pfarrkirchen Zu Aldenraht anklebende capell zu reußbraht Sub patrocinio s. viti gelegen, in religions Sachen anlangt So hab hierüber Vorgenommen die Ehrsame Vnnd glaubwürdige Hens Zu boxhorn seines alters Vmtriet 66 iahr, brune Zum Scharrenbroch Vngefehr 70 Vnnd Hoff auff de bitzen Zu aldenraht 60 iahr seines alters, welche einheillig einer nach dem anderen Vorgeben Vnd bey ihrem gewißen sagen willen; demnach herr Arnoldus morrenhouen anno. 22. den gottesdiest zu aldenraht auff romisch catholisch Wider angefangen dabey continuirlich Verbleiben Vnd alles in den Vorigen stand Widerumb gebracht hat, Vnd weil besagte capell dero benennter pfarrkirchen iederzeit gefolgt Vnd in gehaltenem gottesdienst vber einstimmte; so sey

102 Hier wird Bezug genommen auf die Schließung der Kirche durch den reformierten Rittmeister Reckhen, der den Volberger Pfarrer daran hinderte („vi et armata manu“), die Kirche zu betreten, so daß er gezwungen war, auf dem Kirchhof oder in einem Haus zu predigen, ebd.

103 Gemeint ist hier sicher die Übereinkunft der Possedierenden zu Dortmund (10. 6. 1609) und die damit zusammenhängenden Verträge, vgl. Schulte, Evang. Gemeinde Linnich, 26 und Anm. 135.

104 HStAD Jülich-Berg II 368 Bd. 3, 125.





avisierter lutherscher Pastor. Aus der Formulierung, „Morenhofen habe den Gottesdienst wieder römisch-katholisch angefangen“, kann geschlossen werden, daß er bis zu diesem Zeitpunkt lutherschen Ritus vollzog.

Bei Delvos, der der Reformation in seiner „eigenen“ Gemeinde eine ausführliche Behandlung widmet, sehen allerdings viele der hier aus den Quellen gezogenen Schlüsse völlig anders aus.

Delvos bezieht sich dabei vor allem auf Unterlagen des Salm-Dyckschen Archivs und des Altenrather Kirchenarchivs. Hier die wesentlichen Aussagen bei Delvos<sup>106</sup>:

Altenrath ist und war im Jahr 1609 und 1612 katholisch ... Pfarrer Gerhard Emmerich ... lehrte katholisch und las die Messe ... er legte in Gegenwart des Amtmanns Heinrich Hovelich Missale und Kasel und die übrigen Meßgewänder auf den Altar, um zu zeigen, daß er zelebrierte ... und brachte in katholischer Weise das Opfer dar (das erklärten 1647 die glaubwürdigsten und ältesten Leute an Eides Statt dem Pfarrer Füssenich). Kirchmeister Joergen am Bronnen, das Haupt der Lutheraner, hat dem Grafen Werner von Salm gegenüber 1613 von Pastor Murrenhoffen gewünscht, er werde das Wort Gottes „laut Inhalts der Augspurgischen Confession gleich unser negst abgestorbener seelsorger gethan, trewlich vortragen“. 1613 starb Gerhard von Emmerich. Beide Parteien (Lutheraner und Reformierte) versuchten, sich in den Besitz der Kirche zu bringen. Der Calvinist Reck bemächtigte sich der Kirchenschlüssel und ließ jeden Sonntag einen calvinistischen Prediger „mit 12 geladenen Pistolen“ in die Kirche kommen. Aber er fand keinen Anhang. Werner von Salm zögerte mit der Präsentation, weil „bey Fürst-Güllichschem Hofe dero religion halber allerhandt controversiae“ beständen, so daß er „nit vermuten könne, wie die presentation ahm besten zu thun und was vor Religion geduldet zugelassen werde“. Auf Bitten der Gemeinde sowie um den Streit wegen des Patronats mit der Gräfin Magdalena von Bentheim nicht weiterzuführen, präsentierte Werner von Salm den jungen Geistlichen (Weihe 1608 in Köln) Arnold Morenhofen ... Am Christabend 1613 wurde er vom Sekretär des Statthalters Barthel von Monsheim in die Kirche eingeführt. Der Calvinist Reck protestierte dagegen. Er bat die Brandenburger um Unterstützung für den kommenden Sonntag. Samstagabend verließen um 6 Uhr 14 brandenburgische Reiter nebst Trompeter Düsseldorf. Die Neuburger schickten um 9 Uhr ebenfalls 14 Reiter zum Schutz des Pfarrers von Altenrath, die früher in Altenrath ankamen. Die Neuburger ließen läuten und forderten Pfarrer und Anhänger auf, in die Kirche zu gehen. Als die Brandenburger erschienen und der neuburgische Sekretär auf Reck zuzug, schossen die Anhänger des Calvinisten auf die neuburgischen Soldaten. Einer wurde getötet. Dann erbrachen die Calvinisten die Kirchen-

fenster und verboten dem Pfarrer die Kirche mit der Bemerkung, auch sie wollten von derselben keinen Gebrauch machen, bis die Streitsache ausgetragen sei. Als 1614 Werner von Salm den Pfarrer Tillmann Hien von Alfter zu Morenhofen schickte, um seinen Glauben zu überprüfen – Morenhofen bekannte sich als der „katholischen Religion nie ungewogen“ –, war die Kirche noch geschlossen. Die Kirche blieb geschlossen, die Katholiken gingen in die Nachbarorte, Lutheraner und Calvinisten kamen in Privathäusern zusammen. 1614–1623 wird nichts über katholischen Gottesdienst mitgeteilt. Morenhofen wurde calvinistischer (!) Pfarrer in Ingelheim. Er erkrankte dort, kam als katholischer Pfarrer 1623 nach Altenrath zurück und bereute seinen Schritt, eine andere Konfession angenommen zu haben. Eine Notiz Morenhofens aus dem Altenrather Kirchenarchiv ist wert, hier angefügt zu werden:

„Was ich also nach meinem geringen Verstand mit der Hilf Gottes des Allmächtigen haben zur Fortpflanzung der Gottesforcht und katholischen Glaubens mit guten Worten können anstellen, habe ich nicht unterlassen; wollte lieber als Gott der Herr mit dem Aug der Barmherzigkeit angesehen und auch von meinem Irrweg wiederum zum Schooß seiner katholischen Kirche heimgesucht, an einem katholischen Ort meinen Dienst verrichtet haben; ist vielleicht Gottes willen also gewesen, daß ich diejenigen, so ich in Irrtum finde und darinn gelehrt, wiederum mit meiner Bekehrung sollte zurecht bringen Dem Allmächtigen barmherzigen Gott sei Lob, Ehr und Preis, so dies Werk hat geführt und gebe weiteres Gnad, daß ich es von Tag zu Tag all mehr und mehr zu Gottes Ehr und der armen Kirchspielskind und auch meiner Seligkeit mag vollbracht werden, welchen auch dies also zuzuschreiben, daß ich mit viel Kreuz und Widerwärtigkeiten an diese Kirche gekommen in allen Sachen große Unordnung gefunden und schwerlich können zu recht bringen. Und zur Erkenntniß meiner Uebertretung bin ich durch Gottes Gnade und guter Leute Vorbitt bei Gott und seinen Heiligen wiederum in die Kelterpreß geraten, dessen nicht bald ein End, und er mir erlaubt zu verreisen, an einen andern Ort geraten, da es auch nicht in den Blumen war, sondern in den Dörnern des großen Calvinismi und mit solcher Krankheit überfallen, daß ich mich beinahe als einen Toten müssen zu meinen Eltern haben abführen lassen; dann hat er mir wieder auferlegt, dieser Kirche fürzustehen. Unangesehen daß ich mit einer besseren Kompetenz war verwandt, habe ich nicht können absein wegen meiner geistlichen Obrigkeit betten und weinen der Kirchspels Nachbarn. Nu, was soll ich sagen: Vater unser im hohen Himmel, dein göttlicher Wille geschehe, und nicht der meine, gebe mir nach deinem Wohlgefallen, daß ich also denselbigen Kirchspielskindern darüber du mich armen Sünder als Schafhirten, die Schaf wohl zu hüten gesetzt hast, und setzen werdest, also vorzustehen, daß es gereiche zu deines heiligen Namens Lob, Ehr und Preiß, der Armen Zuhörer Seligkeit und nicht zu Verlust meiner armen Seele. Herr, nicht mein, sondern gütig, barmherziger Herr, dein göttlicher Will gescheh um deines vielgeliebten Sohnes und seines bitteren Leidens und Sterbens

<sup>106</sup> Delvos, 115 ff. In der Mitteilung der Fürstin zu Salm-Reifferscheidt, Schloß Dyck bei Neuß, an den Verfasser heißt es: „Nachforschungen im Archivverzeichnis haben keinerlei Hinweise dafür gebracht, daß sich hier Unterlagen über die Altenrather Pfarrstelle befinden.“

willen und um Fürbitt sr. allerheiligsten Mutter Maria und aller seiner lieben Heiligen und sonderlich der h. Patronen meiner jetzt anbefohlenen Kirchspiels-Kirchen, als des h. Erzengels st. Michael, der Kirche zu Igelheim Patron, des h. Martyrs und Ritters sancti georgii, dieser meiner Pfarre allhier zu Aldenraidt Patron. Das gebe Gott und werde allezeit war Amen in diesem neuen Jahr 1632"<sup>107</sup>.

Um zwischen den Aussagen von Delvos und dem vorher analysierten Quellenmaterial einen glaubhaften Konsens zu finden, muß vielleicht folgendes gesagt werden: Nicht überzeugend klingt die Argumentation Delvos' für die Zeit vor 1613. Die verschiedenen oben angeführten Quellen sprechen doch mit ziemlicher Sicherheit für die Tatsache, daß Gerhard Emmerich lutherischer Pfarrer war und daß die lutherische Gemeinde die Altenrather Kirche besaß. Die Geschehnisse bei der Auseinandersetzung zwischen Reformierten und Lutheranern erhalten in der Interpretation Delvos' – offensichtlich wurden die Quellen z. T. falsch gelesen – eine eigentümlich verworrene Form, wenn man den Vergleich mit den Originalen anstellt.

Glaubwürdig wirkt dagegen die Darstellung der Lebensstadien des Arnold Morenhofen nach 1613. Allerdings läßt sich aus dessen Notiz von 1632, „daß ich diejenigen, so ich in Irrtum finde und darinn gelehrt, wiederum mit meiner Bekehrung sollte zurecht bringen“, so auslegen, als habe Morenhofen selbst vorher – vor dem Wechsel nach Igelheim – in Altenrath einen anderen (lutherschen oder reformierten) Glauben vertreten. Und die Formulierung, „Morenhofen habe den Gottesdienst wieder römisch-katholisch angefangen“, unterstreicht, unabhängig von Delvos Beweisführung für Morenhofen, die Annahme, bis 1622/23 habe in Altenrath lutherscher Glaube vorgeherrscht. Und die fehlenden Eintragungen zwischen 1614 und 1623 sagen noch nichts darüber aus, ob die Kirche nicht doch in Gebrauch war.

Als 1632 die Schweden plündernd nach Altenrath kamen, kann es vorübergehend noch einmal zur Ausübung lutherschen Gottesdienstes gekommen sein, wie dies an vielen Orten geschah<sup>108</sup>. Auch 1671 lebten noch Anhänger der lutherschen Konfession in Altenrath. Immerhin waren es 4 Häuser, die an normalen Sonn- und Feiertagen am katholischen Gottesdienst teilnahmen, sich an hohen Festtagen aber nach Volberg oder Honrath, den nächsten lutherschen Gemeinden, hielten.

### Die reformierte Gemeinde Sieglar

Wie Bergheim, so tritt auch Sieglar erst 1617, also verhältnismäßig spät, bei Synoden in Erscheinung. *Michael Deisman*, der spätere Inspektor der Mülheimer Klasse, ist um diese Zeit Pfarrer der reformierten Gemeinde Sieglar.

Mit dem Übertritt Pfarrer Wolters – in seinem letzten Lebensjahr – zum lutherschen Glauben hatte 1615

der luthersche Ritus offiziellen Eingang in die Sieglarer Pfarrkirche gefunden. Sein Tod beendete die öffentliche Ausübung des lutherschen Glaubens. Das geht glaubhaft aus einem Bericht des Jahres 1670 (16. Oktober) hervor (vgl. dazu Abbildung 64):

„...vorhin biß ins iahr 1616 seint die lutherani Ecclesia possessores geweßen uti anno eodem 1616 2. may. lutheranorum praedicans nomine Leonardus Wolteri Bonnensis obyt, post illum autem Catholici, in hunc usque diem interrupta serie possederunt, videantur dicta testium a pag. 1288 usque ad pag. 1293v. ex quibus et alys probatorys apparatus Ecclesiam in Sieglahr A<sup>o</sup>. 1622, 1623 et 1624 Catholice fuisse administratum sub pastoribus Huberto Frewdenberg et Jacobo Klefisch.

Duo reformata religionis petrus Vasarius et Michael Dischman: quos tamen status Hollandicus violenter intrusit, adeoque contra mentem Catholicorum et fundatorum invadendo A<sup>o</sup>. 1617.18.19 et 20. usque in annum 22. exercitium Continuantur ab A<sup>o</sup>. 1622. vero in usque praesens tempus Catholicum exercitium in hoc parochia viguit et etiam num viget, pag. 773.774.850.

Ehe vnd beuor aber dieße Zwey Petrus Wasarius et michael Dischman sich dergestalt eingetrungen haben bey absterben deß Leonardi Woltheri in A<sup>o</sup>. 1616 einer Augustin Von wolfen, lutheranus et uxor eius Caecilia Von Vercken reformata religionis in ihrem hauß Zu broch per se et per suos praelegendo Cantando et Caetera exercendo. in etwa Continuiert nachgehents aber genanntem petro Vasario et michaellem Dischman reformatis in allen beyfallen, Vnd biß in gegenwertige Zeit auffm ihrem hauße Damit Continuiert, Wie dann auch einige reformierte auß Mundorff Vnnd Nieder-Caßel jedoch in geringer ahnZahl hinkommen pag 774.

mit dem hauß Spich hatt es eben die beschaffenheit Caeteroque in parochia Sieglahr Eschmar et Christorff, Excepto iam mentionato Spich nulli habitant lutherani vel reformata religionis, sed omnes Catholici pag. 778"<sup>109</sup>.

Bei der Zeugenvernehmung am 13. Januar 1671 ergibt sich zur Ergänzung ein ähnliches Bild:

Engell Schlim, Claeß Heinen, Henrich Schmitz, Georg Bitter, Jost Frantzen, Henrich Halbman zu Oberlar, Adolf Kraus, Johannes Klefisch, Pastor zu Troisdorf, waren die Zeugen, die zu folgenden 4 Artikeln befragt wurden: 1. Ist es wahr, daß 1622 oder 1623 Johann (es mußte Jakob heißen) Klefisch zum Pastor in Sieglar berufen wurde? 2. Ist es wahr, daß derselbe Priester und der römisch-katholischen Religion zugetan war? 3. Ist es wahr, daß Klefisch im Jahr 1623, 24, 25 und in den folgenden Jahren, solange er Pfarrer war,

<sup>107</sup> Wiedergegeben nach Delvos, 117 f. (nachträgliche Einschübe gestrichen). Weder in Ingelheim/Rhein, noch im Pfarr- und Schulmeisterbuch (Diehl) für die Provinz Rheinhessen ist ein (calvinistischer) Arnold Morenhofen bekannt. Es handelt sich u. U. um den von Morenhofen selbst genannten Ort (Ig(g)elheim/Ludwigshafen). Von dort ist zu erfahren, daß die Pfarrerrliste zwischen 1621 (Erasmus Haas geht nach 10 Jahren) und 1637 (Johann Pitscher kommt) eine Vakanz enthält, in die Morenhofen für ein bis zwei Jahre passen würde, vgl. Biundo und Thelemann.

<sup>108</sup> Schulte, Evang. Gemeinde Linnich, 35.

<sup>109</sup> Redinghoven. Der gleiche Text mit kleinen unmerklichen Abweichungen in: HStAD Jülich-Berg II 368 Bd. 3, 5 b ff.

**Sieglahr** *Ecclēsia parochialis titulo S. Jacobi Baptistarū. Caput abbas freyburgensis, et cum*  
*Abbas in Stein als pfandbriefbesitzer*  
*romine fere:*

Korfuß ist in Jahr 1623 in die Lutherani Ecclē.  
 ia pphibitorum geworfen, wti anno eodem 1623  
 2. maj. Lutheranosum praticans romine Leonae,  
 des Wolteri Bonneas lobit, post illum autem  
 Catholicos, in hunc usque diem interrupta scire  
 possederunt, videantur dicta testimonia a pag. 2288.  
 usq. ad pag. 2293: ex quibus et alijs probatorijs  
 apparet Ecclēsiam in Dinglasp a. 1622,  
 1623. et 1624 Catholicis fuisse administratam  
 sub pastoribus Roberto fruedenburg et Jacobo  
 Kleifisch.

Indo reformata religionis petrus Vagarius et  
 Michael Diefman: quibus tamen status flollas  
 dicus violenter intrusit, adeoq. contra mentem  
 Catholicorum et sanctorum savando a. 1617.  
 18. 19. et 20. usque in annum 22. exercitium  
 Continuarunt ab a. 1622. vero in usq. pra.  
 sens tempus Catholicam exercitiam in hae  
 parochia dignit. et etiamum arget, pag.  
 773. 774. 450.

Abbas in Stein als pfandbriefbesitzer  
 Vagarius et Michael Diefman sicut in derfalle mi.  
 zutreffen, sicut bei abbas, des Leonardi Vth.  
 theri in a. 1618. nunc Augustin Houwoff.  
 Lutheranus et uxor eius Catholica. Nun hinc  
 reformata religionis in ipsum fuisse in brof.

in der Pfarrkirche zu Sieglar römisch-katholischen  
 Gottesdienst gehalten hat? 4. Ist es wahr, daß Kle-  
 fisch 1623, 24, 25 und danach die zur Sieglarer Pastro-  
 rat gehörigen Renten genossen und den „wieden-  
 hoff“ bewohnt hat?

Engell Schlim (vgl. Abbildung 65) erinnerte sich, daß  
 in den Jahren 1623 und 1624 Jakob Klefisch römisch-  
 katholischer Pastor in Sieglar war. Er sei in diesen  
 Jahren oftmals zum heiligen Meßamt gegangen. Ja-  
 kob Klefisch habe stets als katholischer Priester ge-  
 wirkt und sei katholisch gestorben; er habe rechtmäßig  
 die Renten der Pfarrkirche genossen.

par se et per suos pphibendo pphibendo Can.  
 lands et Cetera excedendo. in Anno Contin.  
 int. nassgarnut abbas g. E. petro Vagario et  
 Michael, Diefman reformatis in alios  
 Geffallen, Kund bis in gungunwirdige Zeit  
 in demselben fassen damit Continuisent,  
 Wti Jahr auch einige reformista auf Mindorf  
 Kund Mindorf sind in der in geringen auf  
 Zahl finkommen, pag 774.

mit dem Jahr 1617 fällt ab abru die Gessam  
 sint Ceteroquin in parochia Dinglasp  
 Eschmar et Diefman, Excepto iam mentione  
 40. Dief nulli habitant Lutherani vel re-  
 formata religionis, sed omnes Catholicos pag.  
 775.

64

Bericht von 1670 über die Religionsverhältnisse in Sieglar,  
 1616 ff., Redinghoven, Bayerische Staatsbibliothek München

Claeß Heinen (vgl. Abbildung 65) war lange außer  
 Landes, er konnte wenig zu den Fragen sagen.

Heinrich Schmitz (vgl. Abbildung 65) erinnerte sich an  
 Pastor Klefisch, konnte aber nicht sagen, wann er  
 nach Sieglar gekommen sei. Er wußte aber, daß Kle-  
 fisch katholischer Pfarrer war, so lange er ihn ge-  
 kannt habe, und daß er die Renten genossen habe.

Auch Georg Bitter wußte nicht das genaue Jahr, sagte  
 ansonsten aber wie Heinrich Schmitz aus. Er ergänzte  
 aber, er wisse, daß Pastor Klefisch jederzeit im  
 Widenhoff gewohnt habe.

Jost Frantzen bekannte, daß er wegen der Sieglarer  
 Kirche eigentlich nichts aussagen könne<sup>110</sup>, aber er  
 wisse wohl, daß in Sieglar der katholische Pfarrer  
 Klefisch gewirkt habe, bei dem er öfters zur hl. Messe  
 gegangen sei.

Heinrich Halbman zu Oberlar, zwischen 80 und 90  
 Jahren alt, bezeugte, daß 1622 und 1623 Jakob Kle-  
 fisch Pastor zu Sieglar gewesen sei. Er habe dessen  
 erste Predigt gehört und habe auch sonst von Zeit zu  
 Zeit an Messe und Predigt teilgenommen. Klefisch sei  
 stets katholisch gewesen, und es sei in der Nachbar-  
 schaft bekannt gewesen, daß Jakob Klefisch die  
 Renten genossen habe.

<sup>110</sup> Die Zeugen sollten gleichzeitig über die Verhältnisse auf Haus  
 Spich aussagen.





aus dem Jahr 1622 hinzu. Der Schöffe Johannes Bestges legte ebenfalls ein Originaltestament aus dem Jahr 1624 vor, unterzeichnet von Pfarrer Klefisch, dessen Kopie zu den Akten genommen wurde<sup>112</sup>.

Schon 1649 hatten die Sieglarer Schöffen Hilger Engels, Johann Schmid und Johann Klein für den Siegburger Landdechanten und den Rentmeister von Löwenberg bezeugt, daß im Juni 1623 Johannes (es muß wohl Jakob heißen) Klefisch als Pastor in Sieglar angestellt war und auch nach 1624 noch dort gewirkt habe und daß außer der katholischen Religion dort keine andere Religion ausgeübt worden sei<sup>113</sup>.

Damit rundet sich das Bild ab. Vor 1616 war die Sieglarer Pfarrkirche im Besitz der Anhänger lutherschen Glaubens (vgl. Abbildung 66 a). Nach 1616 wurde – mit Unterbrechungen – katholischer Glaube praktiziert.

Die Kirche war im Besitz der Katholiken. In den Jahren 1617–1622 drangen die Reformierten gegen den Willen der Katholiken und der Stifter in die Gemeinde ein und übten ununterbrochen ihren Gottesdienst aus. Zu dieser Zeit waren Petrus Vasarius und Michael Dischman (Deisman) reformierte Prediger in Sieglar.

Da eine zeitliche Nacheinanderfolge nicht ermittelt werden kann, Vasarius aber in der Zeit zwischen 1517 und 1520 (22) (auch) als Pfarrer der reformierten Gemeinde Bergheim fungierte, während Dischman Sieglar von 1617 bis 1621 bei der Synode vertrat, ist eine gemeinsame Führung denkbar; wobei Dischman vermutlich Pfarrstelleninhaber in Sieglar war, während Vasarius seine Pfarrstelle in Bergheim hatte, aber von Zeit zu Zeit, vielleicht als Dischman Inspektor der Mülheimer Klasse war (1619), in Sieglar predigte. 1622 erlischt dann nach einhelliger Meinung das reformierte Leben in der Pfarrgemeinde Sieglar. Jakob Klefisch ist von dieser Zeit an als katholischer Pfarrer von Sieglar nachgewiesen. Die katholische Führung reißt danach nicht mehr ab.

### Die reformierten Gemeinden Troisdorf, Bergheim, Sieglar und die lutherische Gemeinde Altenrath sterben aus

Im Gesamtüberblick ergibt sich folgendes Bild:

Die reformierte Gemeinde Troisdorf, die luthersche Strömungen ablöste, erlischt spätestens 1623. Die reformierte Gemeinde Bergheim stirbt bis auf Einzelglieder 1622. Die luthersche Gemeinde Altenrath besteht bis 1613 und vermutlich bis 1622. Einige Gemeindeglieder wohnen noch 1671 am Ort. Die reformierte Gemeinde Sieglar, die eine kurze luthersche Periode 1616 ablöst, besteht 1622 nicht mehr. Damit ist die Reformation im Troisdorfer Raum gescheitert.

### Broich und Spich – die letzten Inseln der Reformation im Troisdorfer Raum

Doch gab es noch zwei Inseln – und hier schließt sich der große Bogen vom Anfang dieses Aufsatzes –, auf denen sich lutherscher und vor allem reformierter Glaube bis zum Ausgang des 17. Jahrhundert hielt: die Häuser Broich und Spich.

Wann dort die Reformation Fuß faßte, läßt sich nicht eindeutig ermitteln. Im niederrheinischen Raum zählten bekanntlich die Adelshäuser zu den profiliertesten und engagiertesten Verfechtern reformatorischer Tendenzen. Sie waren es auch, die als erste den Anabaptisten Schutz gewährten. Die Motive für ihr Handeln mögen ganz unterschiedlich gewesen sein: Es wird argumentiert, wegen ihrer höheren Bildung und ihrer mehr weltmännischen Art hätten sie eine größere Aufgeschlossenheit und auch überregionale Kontakte gehabt. Auch wird ihr – es war oft der mittlere und niedere Adel, der sich hier profilierte – gestörtes Verhältnis zu Staat und Kirche alter Art angeführt. Und nicht zuletzt spricht man von einer Modelaune, einem Faible für das Außergewöhnliche, das Extravagante, das Neue. Wie dem auch sei, in Spich zeigten sich die beiden Adelshäuser aufgeschlossen für die Reformation.

Interessant ist, daß – wie der Bericht von 1670 meint (vgl. Abb. 64) – nach dem Tod Pfarrer Wolters die Kontinuität des lutherschen Glaubens im Sieglarer Raum in etwa durch die Tatsache gewahrt wird, daß auf Broich, im Kirchspiel Sieglar, lutherischer Ritus vollzogen wird mit Lesepredigt, Gesängen und anderen Zeremonien. Der Hausherr *Augustin von Wolffen* tritt dabei das luthersche Bekenntnis, während seine Frau *Caecilia von Vercken* dem reformierten Bekenntnis anhängt. Dem steht das Ergebnis einer Zeugenvernehmung von 1671 entgegen, in der davon gesprochen wird, daß 1622, 1623, 1624 auf Haus Broich reformierter Gottesdienst gehalten worden sei, während die Besitzer von Haus Spich zu dieser Zeit lutherisch gewesen seien. Aber dabei widersprechen sich die Zeugenaussagen ihrerseits. Das Dokument ist so interessant, daß es hier neben der Faksimiliewiedergabe (Abbildung 67) z. T. wörtlich wiedergegeben wird<sup>114</sup>. Es beginnt mit der Fragestellung und wird mit der Vorstellung der Zeugen<sup>115</sup> und der Niederschrift ihrer Aussagen fortgesetzt:

„1. Wehr im Jahr 1624 daß hauß Zum Spich eingehabt Vnd beseßen

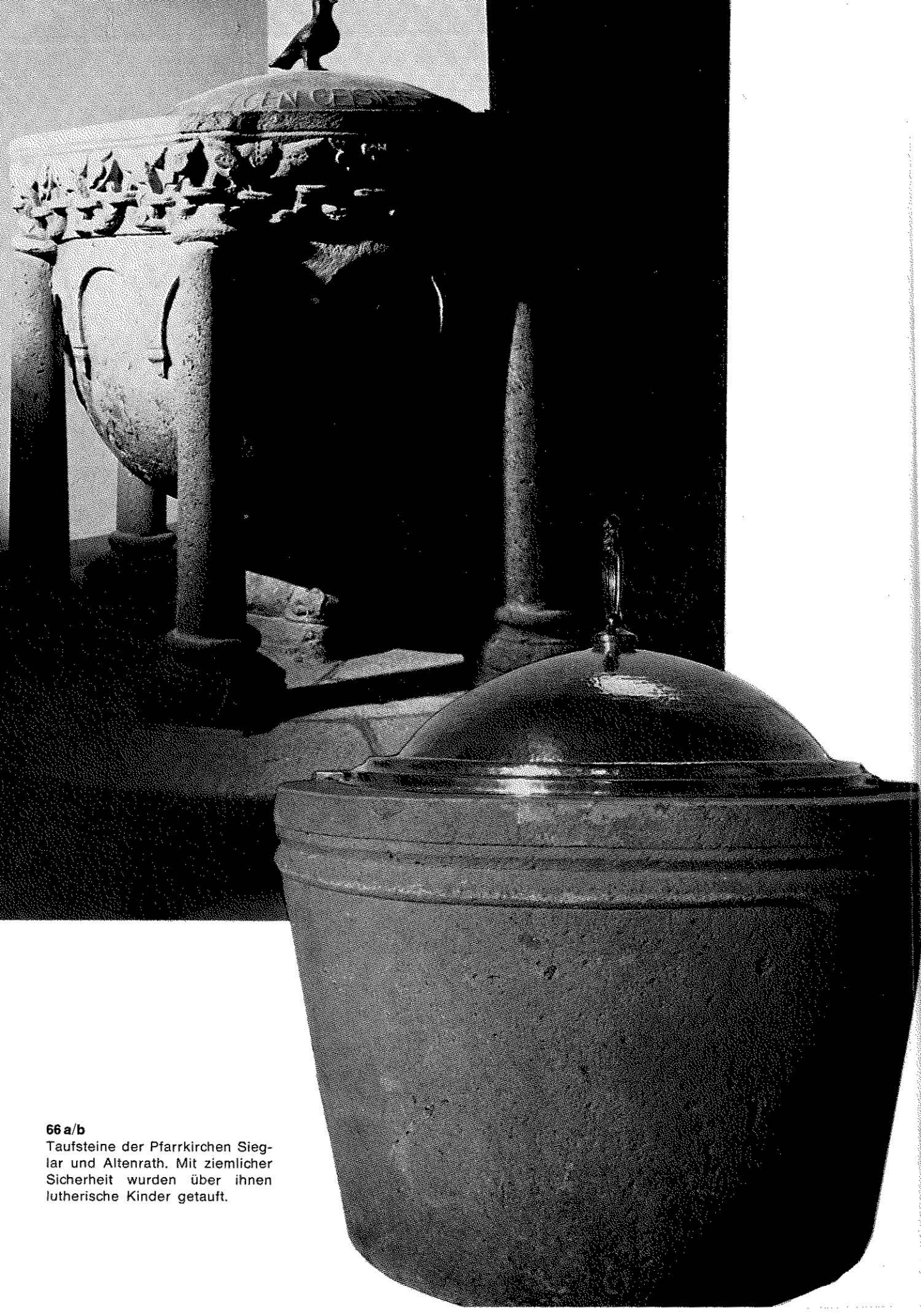
2. Ob in gemeltem 1624 Jahr reformirt oder Calvinisch exercitium Vnd gotteßdeinst auff dem hauß Spich geübt Vnd Verrichet worden.

112 Die Testamente wurden ausgefertigt für Bertram zu Kriestorff (1622) und Mary Meyß zu Sieglar (1624), a. a. O., 39 ff.

113 a. a. O., Bd. 3, 48 f.

114 a. a. O. Bd. 4, 29 b ff. und mehrere Parallelen im gleichen Aktenpaket.

115 Es sind dieselben, die zu Sieglar aussagten.



**66 a/b**  
Taufsteine der Pfarrkirchen Sieg-  
lar und Altenrath. Mit ziemlicher  
Sicherheit wurden über ihnen  
lutherische Kinder getauft.



3. Wie der reformirter Prediger mit nahm Vndt Zunahm geheischen. Welcher solchen gottesdeinst im Jahr 1624 daheselbst gethan

4. Ob im Jahr 1624 der herr des haußes Vnd sein haußgesindt allein dem exercitio beygewohnt habe

5. Ob auch andere der endtß wohnende reformirte im Jahr 1624 auff dem hauß Zum Spich den reformirten gotteßdeinst gehabt Vnd darZuegelaßen worden

6. Ob Anno 1624 auff ietz gemeltem hauß einige Kinder getauft Vnd Eheleut eingesegenet worden

7. Waß es für Kinder vnd Eheleuth geweßen

8. Ob nit allererst nach dem Jahr 1624 daß reformirtes exercitium auff dem hauß Spich eingeführet worden

9. Auff Waß weiße ietziger Zeit daß reformirtes exercitium auff besagtem hauß geübt werde

10. Wer dazue komme Vnd waßfür ein Prediger den deinst thue

11. Wauon der reformirter Prediger seinen Vnderhalt habe.

12. Ob auch derselb Prediger ietzo auff ermeltem hauß Spich Kinder tauffe Vnd Eheleuth einsegene.

(1) Engell Schlim auhatus et iuratus Vngefehr 60 Jahr alt im Spich geboren, Vnd biß anhero daselbst gewohnt Zeugt auff den Ersten articulum so dießes anfangs etc. Wahr daß im Jahr 1624 daß hauß Zum Spich etc. Vnd sagt anno 1622 623 vnd 24 hette er bey Juncker Wolff im Spich Vor einen deinstJungen gewohnt Vnd were der Zeit daß exercitium der reformirten allein in gemeltem Wolffs hauß gehalten worden, dan die Von Hanff gnat Spich, weren derzeit lautherisch geweßen

Claeß Heinen Zweiter Zeug aetatis Vngefehr 68 Jahr Im Spich geboren iuratus et auhatus Zeugt ad primum articulum daß anno 1624 Juncker Peter Von Hanff gnant Spich Jetziger inhaberen deß Hauß im Spich Vatter, auch dieß Hauß Spich beseßen.

Henrich Schmitz dritter Zeugh aetatis Vngefehr 50 Jahr im Spich gebohren auhatus et iuratus zeugt vnd sagt so lang Er gedencke, hetten die Von Hanff gnent Spich daß Hauß Spich Ihnen gehabt Vnd beseßen

Gorgen bitter Vierter Zeugh aetatis 50 Jahr auhatus et iuratus deponirt Vnd sagt der Junckeren Vom Spich der Jetzigen Eitere hetten daß hauß derzeit beseßen

Jost Frantzen auß dem Spich anno 1633 gebohren iuratus et auhatus sagt ad primum articulum seines Wißens Peter Von Hanff gnant Spich Vorhin Vnd folgens deßen nochlebende Kinder hetten dieß hauß Spich Ihnen gehabt.

Adolph Krauß sechster Zeugh auß dem Spich aetatis Zwischen 40 vnd 50 Jahr iuratus et auhatus dicit primum articulum nescire

(2) Ad Secundum articulum huius inity. Ob in gemeltem 1624 Jahr etc. Engell Schlim Erster Zeugh sagt wie negst oben reformirten hetten derzeit ihr exercitium Vff Junckeren Wolffs hauß im Spich gehalten

Claeß Heinen . . . sagt hette nit gesehen noch gehöret, daß derzeit Vffen hauß Spich reformirtes exercitium geweßen Henrich Schmitz . . . sagt ihme nit wißi zusein, allein Vff Junckeren Wolffs hauß im Spich were reformirtes exercitium geübet, obs aber im Jahr 1624 auch alda gehalten worden wiße nit (Gorgen bitter, Jost Frantzen und Adolph Krauß wissen nichts.)

(3) Vff den dritten atricull sequentis ingressus Wie der reformirter Prediger mit nahm etc. Engell Schlim . . . sagt Vnderweilens were ein reformirter praediger Von der Drauenderhohe Christianuß gnant, Vnderweilens ein ander Von mulheim, deßen nahm Ihme ohnwißig dahin kommen Vnd daß exercitium in solchen Jahren daselbst verrichtet

Claeß Heinen . . . nescit, sonstn wie oben Henrich Schmitz . . . sagt ichtwan Vor 30 Jahren hette ein reformirter praediger Von der Drauenderhohe, deßen nahm Ihne vnwißig Vff Juncker Wolffs hauß den deinst gethan

Gorgen bitter . . . sagt kunne darab nichtz sagen. Jost Frantzen . . . similiter nescit.

Adolph Krauß . . . dicit se nescire

(4) Vff den Vierten articull dießes ingangs Ob im Jahr 1624 der herr des haußes etc. Engel Schlim . . . sagt anno 1624 Weren Junckeren Wolffs deinstpotten mehrentheils Catholischer religion geweßen, Vnd selbige nacher Siglahr Zur Catholischer Kirchen gangen Juncker Wolff aber sambt einigen auß Mondorff Vnd der orten hatten daß reformirte exercitium Vff sein Wolffs hauß gehalten (Claeß Heinen weiß nichts)

Henrich Schmitz . . . sagt wie oben daß Vmb Vurgemeelte Zeit Juncker Wolff Vff seinem aigen hauß, Vnd Juncker Spich auch alda Vfs Wolffs hauß daß reformirte exercitium frequentirt, die dienstpotten aber alß Viell deren Catholisch weren nacher Siglahr Zur Catholischen Kirchen gangen Gorgen bitter . . . nescit.

Jost Frantzen . . . similiter nescit

Adolph Krauß . . . nescit.

(5) Ad quintum articulum alßo anhebendt, Ob auch anderer der endts wohnende etc.

Engell Schlim . . . sagt von Juncker Spichs hauß kunne er nit sagen, daß der Zeit darauff einig reformirtes exercitium, sondern eß were Vff Juncker Wolffs hauß im Spich Zum bruch gnant gehalten worden, wie Vorhin deponirt. Claes heinen . . . nescit.

Henrich Schmitz . . . sagt weren woll einige andere dahin Zum deinst kommen Vom Jahr 1624 aber kunne er nichtz eigentlichs sagen. (Die Zeugen bitter, Frantzen, Krauß wissen nichts)

(6) Vff den sechsten articull sequentis ingressus Ob Anno 1624 auff ietzeltem hauß einige etc. Engell Schlim . . . sagt Juncker Wolffs Kinder weren derzeit Vff seinem hauß getauffet worden, Von anderen, wie auch daß darauff copulationes geschehen sein solten, wüße er nit (Die übrigen Zeugen wissen nichts darüber)

(7) Ad septimum articulum huius inity. Waß eß für Kinder etc. Engell Schlim . . . cessat im Vbrigen wie oben

(Die anderen Zeugen wissen nichts darüber)

(8) Vff den achten aricull alßo anhebendt, Ob nit allererst nach dem Jahr 1624 etc.

Engell Schlim . . . sagt wie vorhin deponirt, hetten aber keinen eigenen praediger anno 1624 gehabt, sondern were selbiger von andern orteren dahin gekommen.

(Claeß heinen und Henrich Schmitz wissen nichts)

Gorgen bitter . . . sagt gemelter Isack reformirter praediger hatte zwar daß exercitium Vnderweilens vffen hauß Spich, Vnderweilens vff Wolffs hauß gethan, daß Jahr vnd die Zeit wüste er nit.

Jost Frantzen . . . sagt daß Er woll gehoeret eß hette anno 1624 gemelter Christianuß reformirter praediger Vff der drauenderhohe Vff beiden haußeren alß Zum Spich Vnd Vff Wolffs hauß im broch genant gepredigt Vnd den deinst verrichtet.

Adolph Krauß . . . nescit.

(9) Vff den neuten articull folgen anfangs auff Waß Weiße ietziger Zeit etc. Engell Schlim . . . sagt vnd referirt sich ad prae depohita (Die drei nächsten Zeugen können nicht aussagen) Jost Frantzen . . . sagt daß reformirte exercitium Würde Jetziger Zeit Vff beiden obengemelten haußeren alternatium eins Vffen hauß Spich, andermall Vff Wolffs hauß Von 14 Zu 14 Vagen gehalten.



(10) Vff den Zehnten articull. huius principy Wer darzue komme etc. Engell Schlim ... sagt auß mondorff vnd der orteren weren einige persohnen Vnd die Prediger Von der drauenderhohe Vnd mulheim dahin kommen wie Vorgemelt. Claeß heinen ... nescit.

henrich Schmitz .... sagt, daß Er dieselbe nit kenne, Vnd gemelter beckman Von oberCaßel Verrichte ietzo den deinst daselbsten.

Gorg bitter ..... sagt aß mundorff bercheim Vnd müllekouen kemen etlich hin, der Prediger sey ihme Vnbekandt. Jost Frantzen ... sagt die Frau Wittib Loyson, Teschenmechers leute Von Lüßtorff, auch noch einig wenige auß Rheidt, mondorff, bercheim Vnd müllenkouen kemen dahin Vnd were ihr Jetziger Praediger gemelter Beckman Zu oberCaßell.

Adolph Krauß ... sagt ebenfal: Von Rheidt, Mondorff, Bercheim Vnd Müllenkouen kemen winig wenig persohnen dahin Vnd were der Prediger gemelter beckman zu oberCaßel (11) Vff den Eilfften articull sequentis ingressus. Wauon dër reformirter Praediger etc. Engell Schlim ... sagt wüste anders nit, aß Von den Jenigen, so den deinst gehoeret Claes heinen ..... nescit.

henrich Schmitz .... similiter nescit.

Gorgen bitter .... sagt deßgleichen, wiße solches nit.

Jost Frantzen ... sagt die reformirten so dahin Zum deinst kommen geben dem praediger seinen Vnderhalt.

Adolph Krauß ... ignorat.

(12) (Zu diesem Punkt kann keiner der Zeugen eine Aussage machen)."

Außer einigen Widersprüchen läßt sich mit Hilfe dieser Aussagen ein ziemlich klarer Überblick erreichen. Nicht eindeutig ist um das Jahr 1624 die Konfessionsfrage der Besitzer von Haus Spich und Haus Broich zu beantworten. Hier herrscht – im Gegensatz zu der allgemeinen Aussage von 1670 (Abb. 65) – die Meinung vor, die Besitzer des Hauses Broich seien reformiert gewesen, während die Besitzer von Haus Spich zu dieser Zeit lutherisch eingestellt gewesen seien. Fest steht wohl, daß die Familie von Wolfen in ihrem Haus Broich reformierten Gottesdienst feierte, der abwechselnd von dem Pfarrer *Christianus (Christian Klee)* aus Drabenderhöhe und dem Amtskollegen aus Mülheim (wahrscheinlich *Peter Wirtz*<sup>116</sup>) gehalten wurde. Außer den Familienmitgliedern – Kinder wurden im Haus getauft – nahmen auch Reformierte aus Nachbargemeinden, aus Mondorf, später aus Rheidt, Bergheim, Müllerkouen und Lülldorf, an diesen Gottesdiensten teil, während sich die Diener des Hauses Broich, die überwiegend katholisch waren, zum katholischen Gottesdienst nach Sieglar hielten.

1624 haben offensichtlich auf Haus Spich noch keine reformierten Gottesdienste stattgefunden. Zu beachten ist aber, daß der Besitzer von Haus Spich, Peter von Hanff gent. Spich (d. J.) als 32jähriger 1624 (21. August) an der Universität zu Leiden immatrikuliert wurde. Das spricht ebenso dafür, daß er dem reformierten Glauben anhing, wie die Tatsache, daß er später in den Diensten des Hauses von Bentheim stand<sup>117</sup>.

1656 liefert der Bote des Bergheimer Dingstuhls Tilmann Lamberts einen Vollstreckungsbrief für die Witwe von Wolfen bei dem „auf selbigen Haus Broich residierenden Prediger(s) Herrn Isack genannt“ ab<sup>118</sup>.

D. Isaacus, Prediger in Oberkassel, wirkte gleichzeitig um diese Zeit auf den Häusern Rott (vgl. Abbildung 68) und Broich als Hofprediger. Seit etwa 1644 tat *Isaak Jacobi*, wie er eigentlich hieß, diesen Dienst. Die Synode versuchte, ihm hin und wieder zu helfen. Von den Adelligen Weschpennig (Rott) und Wolfen (Broich) konnte er wahrscheinlich außer freier Verpflegung für die Zeit des Hofpredigtdienstes und von den übrigen Reformierten, die z. T. sicher seinen Unterhalt mit bestritten, ebenfalls wenig erwarten<sup>120</sup>. Bei der Provinzialsynode 1654 in Hilden heißt es unter Punkt 41:

„Was D. Rhenfert wegen Herrn Isaaci Jacobi schlechten Gehalts bruderlich eingeprecht, begehrente, dass die Adelige und ander in den Oberquartieren möchten ersucht und zur mehrern Beilage des Gehalts freundsbrüderlich angemahnet werden, dasselbe ist Herren Inspector und D. Rhenferdt ufgegeben, werkstelig zu machen“<sup>121</sup>.

Das Düsseldorfer Presbyterium beschloß am 18. 4. 1655, seinem ehemaligen Pfarrer 10 Rtlr. für die Anschaffung von Kleidern zu schenken<sup>122</sup>. In den Jahren 1657, 1659, 1660 fehlt Jacobi entschuldigt bei der Provinzialsynode, während er 1661 zusammen mit dem Ältesten Cornelius Merten seine Gemeinde (Oberkassel) vertritt und bei der Synode 1662 als verstorben erwähnt wird.

Isaak Jacobis Tod geht auch aus einem Bericht des Amtes Lülldorf aus dem Jahre 1663 hervor, der zwar sehr allgemein gehalten ist, aber einige interessante Bestätigungen enthält:

„1651 in hiesigem Amt und Kirchspielen von keiner anderen Religion oder Glauben Nachricht ist als der uralten seligmachenden katholischen Religion. Nur im Kirchspiel Sieglar in Spich soll sich ein reformierter Prediger bei denen von Wolf und Hanff zu Spich, Herr Isack genannt, aufgehalten (haben), welcher auch bisweilen in Oberkassel, Dingstuhl Oberdollendorf, in dem einen oder anderen Privathaus Predigten gehalten hat, sich auch so ‚comportiret‘, daß weder von ihm noch gegen ihn Klagen gehört wurden. Da Isack vor 2 Jahren gestorben (ist), ist Adolf Beckmann gefolget, der vermög obengenannter ggst. demandiren über die ggst. erklerten puncten, mit allem Fleiß abgefragt, welcher dan

116 Rosenkranz, Die Pfarrer, 269, 571.

117 Album, 180; Niederau.

118 HStAD Berg-Lehen Nr. 7, 160, 198.

119 HStAD Jülich-Berg II 317, 130 f; Rosenkranz, Berg. Synoden II, 20, 83.

120 Schon bei der Provinzialsynode 1649 in Düsseldorf hieß es: „D. Rhenfert referirt den ganz traurigen Zustand der fast verlassen Oberrheinischen Kirchen Obercassel, Montorff und im Spich, der gestalt daz, dafern ihnen nit pald geholfen werde, sie sich ihres Predigers und des exercitii religionis wieder begeben müssen“, Rosenkranz, Bergische Synoden II, 12.

121 a. a. O., 76.

122 a. a. O., 83.





Spich, weil er bisweilen das sonntägliche Evangelium zweien Gliedern, zu Berchem imgleichen wohnhaft, fürgelesen, umb 2 Goldgulden gebrüchtet worden“<sup>132</sup>.

1675 ist Adolf Beckmann nach Dhün übergewechselt<sup>133</sup>. Sein Nachfolger *Andreas Clauberg* wird bereits 1676 bei der Provinzialsynode zu Mülheim/Rhein als Mitglied angenommenen<sup>134</sup>.

Clauberg ist auf den Synoden 1677 und 1679 vertreten; 1680 heißt es bereits, daß er nach Frechen übergewechselt sei. Aus seiner Amtszeit ist für den Spicher Bereich nichts überliefert. *Adam Wurm*, 1681 bei der Provinzialsynode angenommen<sup>135</sup>, wird sein Nachfolger. Bei der gleichen Synode

„gibt die Gemeine Zum Spich klagend zu erkennen, daß ihre vor einiger Zeit 100 Reichsthaler legirt worden, solches legatum aber etliche Glieder ihrer Gemeine (dabei doch auch ein päpstlicher Edelmann gewesen) ihrem damahligen Prediger Herr Beekmann uf sein Ersuchen verehret hetten. Darüber sie sich billig beschwereten, daß die ohnedem sehr geringe Renthen ihrer dürftigen Gemeine dergestalt geschmelert und entzogen werden. — R: Synodus urtheilt, daß das legatum der Gemeine juxta mentem testatrix verbleiben und darumb Herr Beekmann die daraus empfangene 88 Reichsthaler restituiren müsse und dagegen seine an der Gemeine noch habende Praetension gehörigen Orths zu suchen und darzu Classis Beistand sich zu bedienen hette“<sup>136</sup>.

Während die Gemeinde das Vermächtnis auf sich bezog, sah es Beckmann als ein persönliches Geschenk an, zumal er auf beiden Häusern, Broich und Spich, Dienst tat. Die Herkunft des Vermächtnisses ist nicht zu ermitteln. Später (1682) erklärt sich Beckmann bereit, seiner ehemaligen Gemeinde 25 Rthlr. zu zahlen<sup>137</sup>. Beckmann machte seiner Gemeinde Dhün ähnliche Schwierigkeiten, auch hier verbrauchte er Zuwendungen für die Gemeinde zu eigenen Nutzen. Die Synode entzog ihm schließlich sein Amt, und es gelang ihm nicht mehr, eine neue Amtseinsetzung zu erreichen<sup>138</sup>.

1681 hatte Adam Wurm aus anderen Gründen Schwierigkeiten mit seiner Oberkasseler Gemeinde, die offensichtlich die kleine Spicher Schar bereits abgeschrieben hatte. Wurm beschwerte sich beim Klassikalkonvent

„über seiner Obercasseler Gemein, als die nicht gestatten will, daß er die ihm zugefügte im Spich den dritten Sonntah, wie vor seiner Zeit geschehen, bedienen solle. Und obschon diese letzte gar mit der Bedienung des sechstens Sonntags zufrieden sein wil; wann allein an einem darzwischen fallendem päpstischen Feiertage ein Predig haben könnte, so wolte jene auch dieses nicht, es sei dann, daß die Wochenpredig an einem Werktag geschehe, zulassen“<sup>139</sup>.

Wie hartnäckig das Oberkasseler Presbyterium auf dieser Einstellung beharrte, zeigte sich 1687, als bei der Provinzialsynode zu Wermelskirchen

„der Obercassler Deputirter und Eltister aus dem Spich kläglich nahmens der Spiecher zu erkennen (gibt), daß das Consistorium zu Obercassel dem von Synodo anno 1681 gemachten Schluß zuwider Herr Wurmio weigern wollen, sie — die Spicher — an dem sechsten Sonntag mit einer Predigt zu versehen, und daß allein sich mit den päpstlichen Feiertagen vergnügen sollen; begehrende, zu wissen, wessen sich inskünftige zu versehen — R: Synodus läst es bei dem Schluß de anno 1681, mit jedoch diesem Anhang, daß, weil gemelter Herr Wurmio einen so weiten Weg in großer Gefahr gehen muß und bishero aus seinen Mitteln (da doch einen sehr geringen Gehalt geneust) den Gefehrten befriedigen müssen, die Spicher Gemeine von nun an Herrn Wurmio mit einem Pferd oder wenigstens mit einem Geferten auf ihre Köste zu versehen hetten“<sup>140</sup>.

In welcher Gefahr Pastor Wurm in dieser Zeit schwebte, verrät das Oberkasseler Kirchenarchiv, das in einigen Originalakten aus dem Jahr 1687 einen Überfall auf Adam Wurm überliefert, der auch bei der Provinzialsynode 1687 zur Sprache kam:

Spezifikation zum Überfall bei Spich (z. T. wegen verschiedener Streichungen unleserlich) Colitiones uper quibus

1 Wahr, daß es adliche Haus im Spich altem gebrauch nach was den Gottdinst betrifft sich byn Vierzehn Tagen oder alle drey wochen von dem Evangelisch Reformirten prediger aus OberCassel hatt bedinen laßen (restl. Text gestrichen).  
2 (gestrichen) Wahr, daß altem gebrauch nach zu allen drey wochen der prediger von OberCaßel den Gottesdienst im Spich verrichtet.

2 (vorher 3) Wahr, daß die aus Mundorff, Berchem und Mullekoven der Evangelisch Reform. Religion Zugethane, dem Gottesdienst im Spich beygewohnet.

3 (vorher 4) Wahr, daß aus obgen. u. anderen dörrfern mehr, ein unstreitig alt gebräuchlichen weg biß in den Spich gehet, daß sich die Reform. kirchenleuth so wohl als aus all dahe-rumb liegenden dörrfern bedienen.

4 (eingeschoben) Wahr, daß kein anderer weg in den Spich aus gen. dörrfern, als derselbe gebraucht wird.

5 (eingeschoben) Wahr, daß der weg in den Spich, Von undencklichen Jahren niemanden geweigert worden.

6 (eingeschoben) Wahr, daß wir Reform. solchen weg biß daher alzeit ungeweigert gebraucht haben.

7 (vorher 5) Wahr, daß ao 1687 am Osterdinstag der Herr Schenkeren die Reform. Kirchenleuth, nach dem Spich, zur predig gehende auf dem weg molestriret hatt mit worten und thaten.

8 (vorher 6) Wahr, daß Er selbige biß beynahe an das dorff Spich Verfolget.

9 (vorher 7) Wahr, daß Er gen. Kirchenleuth endlich vrelaßen u. wieder zurückkehrend, den Ihme begegnenden Prediger Von OberCaßell angegriffen.

10 (vorher 8) Wahr, daß er den Predig. angesproch. Wo wiltu hund hin? und dergleichen scheltworten mehr.

132 a. a. O. II, 189.

133 a. a. O. III, 40.

134 a. a. O. III, 41 f.

135 a. a. O., 119.

136 a. a. O., 123.

137 a. a. O., 135 f.; 152; 1683 zahlte Beckmann 25 Rthlr. an die Gemeine Spich zurück.

138 a. a. O., 137, 153, 167, 177, 197, 214, 238, 303.

139 a. a. O., 145.

140 a. a. O., 223.

11 (vorher 9) Wahr, daß gen. her Schenckeren den prediger vrelaßen u. deßen gefehrden oder man bey den haaren ergriffen, auf die erde niedergeworffen, u. mit dem angesicht auf das frischgebewrte land fest angehalten.

12 (vorher 10) Wahr, daß Schenckeren seinen knecht, der einen schnabhahnen oder flind hatte, zugewiesen, stoß auf den hund, schieß auf den hund.

13 (vorher 11) Wahr, daß der prediger seinen gefehrden aus hern Schenckerers haarfest haltenden händen loß machen wollte, Von Schenckern mit fußen gestoßen, und nochmahlen angeredet wurde; was wiltu hund?

14 (vorher 12) Wahr, daß herr Von Schenckeren das rohr vom Schnabhaanen selbst zur hand genommen und zweymahl auf den prediger und seinen gefehrden schießen wolte, da nur durch sonderlich schickung Gottes das pulver abgebrennet, aber nit loß gangen.

15 (vorher 13) Wahr, daß Er noch zwey andere männer, dem prediger nachkommende und zur predigt wollende, mit gewalt wider zurückgetrieben.

16 (vorher 14) Schließlich Wahr, daß Er einem derselben den huth abgenohmen, u. selbigen man, daher er seinen huth wiederhaben wolte, gezwungen vor Ihme auf die knie niederzufallen.

Cetera Suppleat diseretis Judius

nomina tertium

directorium probandi

Sup. art. 1 2 3 4 (z. T. gestrichen) inclusive

Elster Becker

Arnold Becker von Mondorff

Johan Brühl von Bercheim

Görgen Brühl von Müllekoven

Tewiß Clout von Mondorff

Sup. art 7, 8, 9 (z. T. gestrichen)

Tewiß Clout von Mondorff

zwei holländische schipper, die also unbefanken beweisen (z. T. unleserlich)

Merten Stam aus OberCaßel

Sup. art. 11 12 13 14 15 (z. T. gestrichen)

Merten Stam aus OberCaßel

testes sunt

Johan Brühl wohnhaft Zu Bercheim

Georg Brühl zu Müllekoven

Tewiß Clout

Arnold Becker Zu Mondorff

Peter Becker

Merten Stam in OberCaßel

directorium probandi (gestrichen)

Georgen Brühl Von Müllekoven

Johan Brühl Von Bercheim

directorium probandi

inclusive

Super art. 6 Joh. Brühl

Georg Brühl

Arnold Becker

Peter Becker

Sup. art. 7.8.9 Tewiß Clout

Sup. art. 10.11.12.13.14 Merten Stam

Sup. art. 15.16. Johan Brühl

Georg Brühl<sup>141</sup>.

Haus Rott bei Spich, das schon sehr früh dem reformierten Glauben aufgeschlossen war (vgl. Abb. 36, 4/68)<sup>142</sup>, muß spätestens seit der Besitzerschaft des Junkers Schenk von Rott und Unterbach, der hier die

Behinderungen der Reformierten betrieb, wieder katholisch geworden sein.

Das Oberkasseler Presbyterium wird sich nach diesem Osterdienstag bestärkt gefühlt haben, seinen Pfarrer zu hindern, die Spicher Gemeinde mit zu betreten. Aber Pastor Wurm ließ die Spicher nicht im Stich. Er verrichtete auf Empfehlung der Synode einmal im Monat auf Haus Spich den Gottesdienst<sup>143</sup>, obwohl ihm der Weg dorthin immer schwerer fiel, wie aus seiner Klage beim Klassikalkonvent 1693 deutlich hervorging:

„klaget über die Beschwerlichkeit seiner Bedienung zum Spich, da er dann nicht nur einen fernen Weg, sondern auch jedesmal mit einem gewafneten Man, dem er auch Bottenlohn geben, hin und her in großer Gefahr gehen müssen. Fraget, ob nicht ein Mittel der Erleichterung könnte ausgefunden werden. Classis höret zwar diese sein Angeben mitleidlich, siehet aber bisher keinen Rath; ermahnet ihn deswegen, insonderheit weilen Herr Candidatus Klotz seine vices annoch vertritt, zu gedultigtem Fortfahren“<sup>144</sup>.

1695 wird Pastor Wurm von Johann Konrad Heess abgelöst. Von den Gemeindegliedern in Spich ist nach 1693 nichts mehr zu hören.

Damit endet das schwache, nach dem Normaljahr 1624 mühsam am Leben gehaltene reformierte Bekenntnis im Troisdorfer Raum völlig. Während noch 1671 die beiden Adelshäuser Broich und Spich mit regelmäßigen Gottesdiensten versehen wurden, ist später nur noch – das wird nach dem Ausscheiden Beckmanns der Fall gewesen sein – vom „Adels-haus Spich“ die Rede.

Nach 1693 werden sich die wenigen Reformierten, wenn sie engagiert waren, zu den Gottesdiensten nach Oberkassel begeben haben; denn diese Gemeinde hielt sich bis in die Gegenwart und wurde später zur Muttergemeinde mehrerer junger Gemeinden der Synode An Sieg und Rhein.

Andere Reformierte, etwa die aus Mondorf schon 1688<sup>145</sup>, gaben ihren neuen Glauben auf und hielten sich wieder zum katholischen Ritus.

Von der heutigen evangelischen Gemeinde Troisdorf, von der sich nach dem 2. Weltkrieg die Gemeinden

141 KAO A 5. 15.

142 HSTAD Jülich-Berg II 317, 130 f. 1622 trat der Herr von Scheid, genannt Weschpfennig, aus Anlaß seiner Verheiratung mit einer von Lühning aus dem Haus Niederpleis zum reformierten Bekenntnis über. 1671 bekannte der derzeitige Besitzer Engelbert von Weschpfennig, daß auf Haus Rott reformierter Gottesdienst für ihn und seine Angehörigen gefeiert werde, Fremde hätten keinen Zutritt. Bekanntlich verrichtete auch Pastor Beckmann zeitweise diesen Gottesdienst, s. o.

143 Rosenkranz, Bergische Synoden III, 316.

144 a. a. O., 321.

145 a. a. O., 247: „einige Glieder der Spicher Gemein, wohnende zu Mundorff, daz beim geringsten Anlaß gar keine Beschwerden machten, dem päpstlichen Gottesdienste beizuwohnen, auch bei dero sogenannten Opfer der Leichbegräbnissen zu erscheinen“.



Niederkassel, Menden und Oberlar abspalteten und selbständig wurden, besteht keine Verbindung zu den lutherschen bzw. reformierten Strömungen im Troisdorfer Raum.

1906 wurde Troisdorf als selbständige Gemeinde aus der Muttergemeinde Siegburg herausgelöst. Siegburg selbst hatte seine Gemeinde in der Gegenreformation verloren, die Neugründung geschah 1858. Zur gleichen Zeit hatte nach der Errichtung der Friedrich-Wilhelms-Hütte 1843/1864 evangelisches Leben in Troisdorf Einzug gehalten.

## Zusammenfassung

Am Anfang dieses Aufsatzes stand die „Spicher Burg“. Wir haben die Geschichte des Hauses Broich beleuchtet. Am Anfang des Aufsatzes stand die Spicher „Magdalena“. Wir haben die Stifter dieses Kreuzes und die vorherigen und nachfolgenden Besitzer des Hauses Spich kennengelernt. Am Anfang des Aufsatzes stand die „Evangelische Gemeinde im Gebiet der Stadt Troisdorf“, wir wissen jetzt mehr über ihre vielfältigen Vorgängerinnen in Altenrath, Bergheim, Sieglar, Troisdorf und (im) Spich.

\*

Zum Abschluß sei allen gedankt, die beim Zustandekommen dieses Aufsatzes wesentlich mitgeholfen haben, den Damen und Herren der verschiedenen Archive (Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Historisches Archiv der Stadt Köln, Landeskirchenarchiv Düsseldorf, Stadtarchiv Siegburg, Gemeindearchiv Hürth, Evang. Gemeindearchiv Oberkassel, Archiv des Rhein-Sieg-Kreises in Bonn, Staatsarchiv Münster, Stadtarchiv Trier der Bibliotheken (Universitätsbibliothek Köln, Staatsbibliothek München), der Ämter und Stellen (Katasteramt Siegburg, Katasterabteilung der Stadt Troisdorf, Rheinisches Landesmuseum Bonn, Landeskonservator Rheinland Bonn, Architekt K. J. Ernst, Zülpich, Hoge Raad van Adel, 's-Gravenhage) und vor allem auch denen, die durch persönliches Engagement weiterhalfen, Herrn Kurt Niederau und Herrn Matthias Dederichs.

## Gedruckte Quellen und Literatur

- Album Studiosorum Academiae Lugduno Batavae, Hagae 1875.  
 Akten zum Neußer Kriege, in: Annalen 49.  
 v. Below, Landtagsakten Jülich-Berg, Düsseldorf, Bd. I, 1895.  
 Bers, Günter, Gulielmus Insulanus, in: Beiträge zur Jülicher Geschichte, Nov. 1968.  
 Biundo, G., Die evangelischen Geistlichen der Pfalz seit der Reformation, Neustadt a. d. Aai., 1968.  
 Brodeßer, Heinrich, Eine kleine Bergheimer Heimatgeschichte, Troisdorf-Oberlar, o. J.  
 Das Gräflich von Mirbachsche Archiv zu Harff, in: Annalen 55 ff.  
 Delvos, vgl. Abkürzungsverzeichnis

- Diehl, Hassia sacra III, Pfarrer- und Schulmeisterbuch für die Provinz Rheinhesen, Darmstadt 1928.  
 Dornbusch, J. W., Äbte, Pröpste, Mönche der Abtei Siegburg, in: Annalen 30, 77 ff.  
 Fahne, vgl. Abkürzungsverzeichnis.  
 Fahne, A., Denkmale und Ahnentafeln in Rheinland und Westfalen, Düsseldorf, 1878  
 Fahne, A., Denkmale und Ahnentafeln des Geschlechts Mumm oder Momm, Köln, 1878.  
 Gerhard, Oswald, Zur Geschichte der rheinischen Adelsfamilien, Düsseldorf, 1925.  
 Hamacher, Troisdorf, vgl. Abkürzungsverzeichnis.  
 Hammerstein, Frhr. von, Inhaltsverzeichnis der Manuskriptensammlung des Geheim-Raths und Archivars Joh. Gottfried von Redinghoven, in: Vierteljahresschrift des deutschen Herolds, 1885.  
 Hess, Johannes, Die Urkunden des Pfarrarchivs von St. Severin in Köln, Köln, 1901.  
 Hirtsiefer, Wilhelm, Zur Geschichte des Verkehrswesens im Siegburgkreis bis zum Aufkommen der Eisenbahnen, in: HbIS 66.  
 Kaeber, E., Hirschfeld, B., Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte – Bergische Städte – Blankenberg/Deutz, Bonn, 1911.  
 Kelm, Hermann, Reformatorische Bewegungen in und um Siegburg, in: Heimatbuch der Stadt Siegburg II, Siegburg, 1967.  
 v. d. Ketten, J. G., Kölner Stamm- und Wappenbuch, bis 1744, HAK 1061.  
 Lau, Friedrich, Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte – Bergische Städte – Siegburg, Bonn, 1907.  
 Löhr, G. M., Das Necrologium des Dominikanerklosters St. Gertrud, in: Annalen 110, 79 ff.  
 v. Mering, Geschichte der Burgen, Rittergüter, Abteien und Klöster, Köln, 1853.  
 Müller, Siegburg, vgl. Abkürzungsverzeichnis.  
 Müller, Pfarreien, vgl. Abkürzungsverzeichnis.  
 Müller, Rolf, Ein wiedergefundener Fußballstein in Troisdorf, in: HbIS 79.  
 Nattermann, J. Chr., Die Goldene Heiligen-Geschichte des Stiftes St. Gereon zu Köln, Köln, 1960.  
 Neußer, Wilhelm, Die Flurnamen von Troisdorf, Altenrath und Spich. Ein Beitrag zur Flurnamenkunde, zugleich ein Beitrag zur Heimatgeschichte, Troisdorf, 1955.  
 Olligs, vgl. Abkürzungsverzeichnis.  
 v. Recklinghausen, Johann Arnold, Reformationgeschichte der Länder Jülich, Berg, Cleve, Meurs, Mark, Westfalen und der Städte Aachen, Köln und Dortmund, Elberfeld, 1819.  
 Redlich, Otto, Jülich-Bergische Kirchenpolitik II, Bonn, 1915.  
 Rosenkranz, Albert, Das evangelische Rheinland, Bd. I, Die Gemeinden; Bd. II Die Pfarrer, Düsseldorf, 1956, 1958.  
 Rosenkranz, Albert, Die Protokolle der ältesten Bergischen Klassikalkonvente, in: Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte (MhRhKG) 8, 1959.  
 Rosenkranz, Albert, Die reformierten Bergischen Synoden während des jülich-klevischen Erbfolgestreites Bde. I-III, Düsseldorf, 1964, 1967.  
 Rosenkranz, Albert, Sitzungsberichte der Convente der reformierten Düsseldorfer Classis, in: MhRhKG 11/12, 1962/1963.  
 Schmitz, F., Urkundenbuch der Abtei Heisterbach, Bonn, 1908.  
 Schulte, Gemeindepolitik, vgl. Abkürzungsverzeichnis.  
 Schulte, Helmut, Evangelische Gemeinde Linnich, Troisdorf-Oberlar, 1963.

- Schulte, Helmut, Linnich, Geschichte einer niederrheinischen Stadt, Troisdorf-Oberlar, 1967.
- Schumacher, Karl, Die konfessionellen Verhältnisse des Herzogtums Berg, in: Düsseldorfer Jahrbuch, 1912.
- Simons, Eduard, Synodalebuch, Die Akten der Synoden und Quartiersynoden in Jülich-Cleve-Berg, Neuwied, 1909.
- Simons, Das Aggerthal, Overath, 1901.
- Steimel, Robert, Die Adelsitze im Siegkreis, in: HbIS 63.
- Steimel, Robert, Ein Allianzwappen in Spich, in: HbIS 79.
- v. Steinen, Johann Dietrich, Westphälische Geschichte, Lemgo, 1760.
- Strange, Joseph, Beiträge zur Genealogie der adeligen Geschlechter, Köln, 1862 ff.
- Festschrift zum 100jährigen Kirchenjubiläum des Pfarrers Thelemann, Neustadt a. d. Haardt, 1856.
- Trippen, vgl. Abkürzungsverzeichnis.
- Teschenmacher, Werner, Annales ecclesiastici, Düsseldorf, 1962 (Neuaufgabe).

#### Handschriftl. Quellen

- Reick, Engelbert, Beiträge zur Heimatgeschichte im VBW Spich, o. J.
- Rosenkranz, Eduard, Die evangelische Gemeinde Oberkassel, im Manuskript in KAO.

#### Private Untersuchungen

- Recherchen des Beigeordneten M. Dederichs unter alten Spicher Bürgern.
- Mitteilungen des Genealogen Kurt Niederau, Wuppertal.

#### Originalquellen

- Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (HStAD)  
Bestände Jülich-Berg  
Bestände Berg-Lehen  
Bestände Herrschaft Heinsberg  
Bestände Abtei Siegburg  
Bestände Heisterbach  
Reichskammergerichtsakten
- Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Abteilung Schloß Kalkum (HStAD-Kalkum) Mutterrollen zu den Ergänzungen der Uraufnahme.
- Historisches Archiv der Stadt Köln (HAK)  
Schreinsbücher  
Urkunden  
Großbürgerbuch
- Universitätsbibliothek Köln  
Sammlung Ernst von Oidtman
- Bayerische Staatsbibliothek München  
Sammlung Redinghoven
- Archiv Burg Kendenich, nach Oidtman bzw. nach Gemeindearchiv Hürth (jetziger Standort).
- Archiv Rittersitz Niederzier (aufgelöst), nach Oidtman.
- Gräflich von Mirbachsches Archiv (z. Zt. nicht zugänglich) nach Annalen.
- Archiv der Evangelischen Gemeinde Oberkassel (KAO)  
Katasteramt des Rhein-Siegkreises Siegburg  
Uraufnahme  
Gemeindebücher  
Mutterrollen